

Rostocker Universitäts-Kalender

Winter 1931/1932

1931

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027463045>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

Rostocker Universitäts Kalender

Winterhalbjahr
1931/32

MK

7985
(24)

Druck: Adlers Erben, G. m. b. H.
d. Universitäts - Buchdruckerel.

2 Tafeln

Friedrich-Franz Brunnen



Sämtliche natürlichen
Heilquellen

KEMPGENS & CO.



MK-7985 (24)



Universitäts-
Bibliothek-
Rostock



Professor Dr. Elze
Rektor der Universität

Rostocker Universitäts-Kalender

Winter 1931/32

Bearbeitet vom

Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft
(Studentenheim e. V.)



Preis 20 Pfg.

Verlag und Druck:
Adlers Erben, G. m. b. H., Rats- und Universitäts-Buchdruckeret
Rostock 1931



1933. g. 350

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Die Universität Rostock.	
1. Geschichtliches	17
2. Rektoren der Universität	18
3. Behörden der Universität	19
4. Lehrkörper der Universität	19
5. Universitätsbibliothek	26
6. Universitätsinstitute und Sammlungen	27
7. Universitäts-Gesellschaft	32
8. Allgemeines	33
9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen:	
A. Studienpläne der Fakultäten	37
B. Aus den Promotionsbestimmungen	49
C. Prüfungsbestimmungen	54
II. Die Studentenschaft.	
A. 1. Die Deutsche Studentenschaft	65
2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft	67
3. Der Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft	68
4. Selbständige studentische Organisationen	68
B. Die Rostocker Studentenschaft	69
Sportpflicht der Deutschen Studenten	71
III. Die Wirtschaftsarbeit der Studentenschaft.	
A. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft	74
B. Aufbau und Arbeitsgebiet der Wirtschaftshilfe	75
1. Deutsches Studentenwerk e. V.	77
2. Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V.	77
3. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft	78
4. Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V.	85
Anhang:	
Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft	85
IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen	91
V. Rostock und Mecklenburg	115
Die Seestadt Rostock — Nach Mecklenburg?	

O k t o b e r

1. Donnerstag

2. Freitag

3. Sonnabend

4. Sonntag

5. Montag

6. Dienstag

7. Mittwoch

8. Donnerstag

9. Freitag

10. Sonnabend

11. Sonntag

12. Montag

13. Dienstag

14. Mittwoch

15. Donnerstag

16. Freitag

O k t o b e r

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag

20. Dienstag **Beginn der Einschreibungen für die Im-
matrikulation**

21. Mittwoch

22. Donnerstag

23. Freitag

24. Sonnabend

25. Sonntag

26. Montag

27. Dienstag

28. Mittwoch

29. Donnerstag

30. Freitag

31. Sonnabend

N o v e m b e r

1. Sonntag

2. Montag

3. Dienstag **Letzter Tag zur Immatrikulation ohne
Zuschlag**

4. Mittwoch

5. Donnerstag

6. Freitag

7. Sonnabend

8. Sonntag

9. Montag **Letzter Tag für Einreichung eines Honorar-
erlaß- oder Stipendiengesuches**

10. Dienstag

11. Mittwoch

12. Donnerstag

13. Freitag

14. Sonnabend

15. Sonntag

N o v e m b e r

16. Montag

17. Dienstag **Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen
auf der Quästur und Abstempelung der
Studentenkarte**

18. Mittwoch Buß- und Betttag

19. Donnerstag

20. Freitag **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur
Letzter Tag für Stundungsgesuche**

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch

26. Donnerstag

27. Freitag

28. Sonnabend

29. Sonntag

30. Montag

D e z e m b e r

1. Dienstag

2. Mittwoch

3. Donnerstag

4. Freitag

5. Sonnabend

6. Sonntag

7. Montag

8. Dienstag

9. Mittwoch

10. Donnerstag **Letzter Tag für Antestierung**

11. Freitag

12. Sonnabend

13. Sonntag

14. Montag

15. Dienstag

16. Mittwoch

D e z e m b e r

17. Donnerstag

18. Freitag

19. Sonnabend

20. Sonntag

21. Montag

22. Dienstag

23. Mittwoch

24. Donnerstag

25. Freitag 1. Weihnachtsfeiertag

26. Sonnabend 2. Weihnachtsfeiertag

27. Sonntag

28. Montag

29. Dienstag

30. Mittwoch

31. Donnerstag

J a n u a r

1. Freitag Neujahr

2. Sonnabend

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

16. Sonnabend

J a n u a r

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Sonntag

25. Montag

26. Dienstag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

29. Freitag

30. Sonnabend

31. Sonntag

F e b r u a r

1. Montag

2. Dienstag

3. Mittwoch

4. Donnerstag

5. Freitag

6. Sonnabend

7. Sonntag

8. Montag

9. Dienstag

10. Mittwoch

11. Donnerstag

12. Freitag

13. Sonnabend

14. Sonntag

15. Montag

F e b r u a r

16. Dienstag

17. Mittwoch

18. Donnerstag

19. Freitag

20. Sonnabend **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Sonntag

22. Montag

23. Dienstag

24. Mittwoch

25. Donnerstag

26. Freitag

27. Sonnabend

28. Sonntag

29. Montag

M ä r z

1. Dienstag

2. Mittwoch

3. Donnerstag

4. Freitag

5. Sonnabend

6. Sonntag

7. Montag

8. Dienstag

9. Mittwoch

10. Donnerstag

11. Freitag

12. Sonnabend

13. Sonntag

14. Montag

15. Dienstag **Letzter Tag für Fahrpreisermäßigung**

M ä r z

16. Mittwoch

17. Donnerstag

18. Freitag

19. Sonnabend

20. Sonntag

21. Montag

22. Dienstag

23. Mittwoch

24. Donnerstag

25. Karfreitag

26. Sonnabend

27. Ostersonntag

28. Ostermontag

29. Dienstag

30. Mittwoch

31. Donnerstag

Kalender für das Sommerhalbjahr 1932

April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Freitag	1 Sonntag	1 Mittwoch	1 Freitag	1 Montag	1 Donnerstag
2 Sonnabend	2 Montag	2 Donnerstag	2 Sonnabend	2 Sonnabend	2 Freitag
3 Sonntag	3 Dienstag	3 Freitag	3 Sonntag	3 Sonntag	3 Sonnabend
4 Montag	4 Mittwoch	4 Sonnabend	4 Montag	4 Donnerstag	4 Sonntag
5 Dienstag	5 Himmelfahrt	5 Sonntag	5 Dienstag	5 Freitag	5 Montag
6 Mittwoch	6 Freitag	6 Montag	6 Mittwoch	6 Sonnabend	6 Dienstag
7 Donnerstag	7 Sonnabend	7 Dienstag	7 Donnerstag	7 Sonnabend	7 Mittwoch
8 Freitag	8 Sonntag	8 Mittwoch	8 Freitag	8 Sonntag	8 Donnerstag
9 Sonnabend	9 Montag	9 Donnerstag	9 Sonnabend	9 Sonnabend	9 Freitag
10 Sonntag	10 Dienstag	10 Freitag	10 Sonntag	10 Mittwoch	10 Sonnabend
11 Montag	11 Mittwoch	11 Sonnabend	11 Montag	11 Donnerstag	11 Sonntag
12 Dienstag	12 Donnerstag	12 Sonntag	12 Dienstag	12 Freitag	12 Montag
13 Mittwoch	13 Freitag	13 Montag	13 Mittwoch	13 Sonnabend	13 Dienstag
14 Donnerstag	14 Sonnabend	14 Dienstag	14 Donnerstag	14 Sonnabend	14 Mittwoch
15 Freitag	15 Pfingsten	15 Mittwoch	15 Freitag	15 Sonntag	15 Donnerstag
16 Sonnabend	16 Pfingstmontag	16 Donnerstag	16 Sonnabend	16 Sonnabend	16 Freitag
17 Sonntag	17 Dienstag	17 Freitag	17 Sonntag	17 Montag	17 Sonnabend
18 Montag	18 Mittwoch	18 Sonnabend	18 Montag	18 Donnerstag	18 Sonntag
19 Dienstag	19 Donnerstag	19 Sonntag	19 Dienstag	19 Freitag	19 Montag
20 Mittwoch	20 Freitag	20 Montag	20 Mittwoch	20 Sonnabend	20 Dienstag
21 Donnerstag	21 Sonnabend	21 Dienstag	21 Donnerstag	21 Sonnabend	21 Mittwoch
22 Freitag	22 Sonntag	22 Mittwoch	22 Freitag	22 Sonntag	22 Donnerstag
23 Sonnabend	23 Montag	23 Donnerstag	23 Sonnabend	23 Sonnabend	23 Freitag
24 Sonntag	24 Dienstag	24 Freitag	24 Sonntag	24 Montag	24 Sonnabend
25 Montag	25 Mittwoch	25 Sonnabend	25 Montag	25 Dienstag	25 Sonntag
26 Dienstag	26 Donnerstag	26 Sonntag	26 Dienstag	26 Freitag	26 Montag
27 Mittwoch	27 Freitag	27 Montag	27 Mittwoch	27 Sonnabend	27 Dienstag
28 Donnerstag	28 Sonnabend	28 Dienstag	28 Donnerstag	28 Sonnabend	28 Mittwoch
29 Freitag	29 Sonntag	29 Mittwoch	29 Freitag	29 Sonnabend	29 Donnerstag
30 Sonnabend	30 Montag	30 Donnerstag	30 Sonnabend	30 Sonnabend	30 Freitag
	31 Dienstag		31 Sonntag		

I. Die Universität Rostock.

1. Geschichtliches.

Die Alma Mater Rostochiensis blickt voll Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. Sie ist die drittälteste der Universitäten des Deutschen Reiches, nur die Universität Heidelberg (gegründet 1386) und die Universität Leipzig (gegründet 1409) sind älter. Im Jahre 1419 wurde sie von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Rates der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin gegründet. Sie wurde bald der geistige Mittelpunkt für die gesamten nordischen Länder und ist damals nicht mit Unrecht häufig das „nordische Bologna“ genannt worden.

Mehrmals verlegte die Universität ihren Sitz. In den Jahren 1437—1443 siedelte sie nach Greifswald über — ein Umstand, welchem die Universität Greifswald ihre Entstehung verdankt —, in den Jahren 1487 und 1488 nach Wismar und Lübeck, um aber immer wieder nach Rostock zurückzukehren. Zum letzten Male fand im Jahre 1760 ein Auszug von Studenten und Dozenten nach Bützow statt, wo es zur Gründung einer herzoglichen Gegenuniversität kam, als Ausfluß von Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und der Stadt Rostock. Im Jahre 1788 fand die Beilegung dieses Streites statt. Rostock wurde als alleiniger Sitz der Universität festgelegt und am 8. Sept. 1827 dem alleinigen Patronate des Großherzogs unterstellt.

Im Jahre 1867 erfolgte durch Friedrich Franz II. eine Reorganisation und Neudotierung unter gleichzeitigem Umzug in das neue Universitätsgebäude am Blücherplatz, das heute noch als solches dient. Die Folge war ein ständiges Wachsen des Besuches der Universität, wie die nachstehende Aufstellung zeigt. Rostock hatte:

im Jahre 1875:	164 Studierende,	
„ „ 1890:	360	„
„ „ 1901:	565	„
„ „ 1910:	896	„
„ „ 1914:	1090	„
Winter 1927/28:	1121	„
Sommer 1928:	1552	„
Winter 1928/29:	1324	„
Sommer 1929:	1819	„
Winter 1929/30:	1506	„
Sommer 1930:	2196	„
Winter 1930/31:	1691	„
Sommer 1931:	2452	„

2. Rektoren der Universität.

(Seit 1900.)

- 1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. u. Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakolog.
1907/08. Prof. D. theol. Wilhelm Walther, Kirchengesch.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat,
Psychiatrie.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philol.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.
1911/12. Prof. Dr. phil. Franz Erhardt, Philosophie.
1912/13. Prof. Dr. jur. Rudolf Hübner, Deutsch. u. Öffentl.
Recht (bis 1. April 1913).
1913/14. Prof. Dr. med. Otto Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-,
Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten (v. 1. April 1913 ab)
1914/15. Prof. Dr. Alfred Seeberg (bis 1. Oktober 1914),
Neutest. Exegese.
1914/15. Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (vom 1. Oktober
1914 ab), Mittlere u. neuere Geschichte.
1915/16. Prof. Dr. Albert Peters, Augenheilkde.
1916/17. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie.
1917/18. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1918/19. Prof. Dr. Otto Staude, Mathematik.
1919/20. Prof. Dr. Gustav Herbig, Vergl. Sprachwiss.
1920/21. Prof. Dr. Rudolf Helm, Klass. Philologie.
1921/22. Derselbe.
1922/23. Prof. Dr. Hans Walsmann, Röm. u. deutsch. bürgerl.
Recht, Zivilprozeßrecht.
1923/24. Prof. Dr. Max Rosenfeld, Psychiatrie.
1924/25. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie, bis 1. März
(von hier ab läuft das Rektoratsjahr vom 1. März bis 28. Februar.)
1925/26. Prof. D. v. Walter, Histor. Theologie.
1926/27. Prof. Dr. Fischer, Pathologie.
1927/28. Prof. Dr. Frieboes, Dermatologie.
1928/29. Prof. Dr. Honcamp, Agrik. Chemie.
1929/30. Prof. Dr. Gieseke, Handels- und bürgerl. Recht.
1930/31. Prof. D. Dr. Brunstäd, syst. Theol.
1931/32. Prof. Dr. Elze, Anatomie.

3. Universitäts-Behörden.

Fernsprechanschlüsse bis 500 sind unter Behördenzentrale Nr. 7081 zu erreichen.

Regierungsbevollmächtigter an der Universität:

Generalstaatsanwalt Siegfried, Staats-Kommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität (Büro Palais, Fernruf 184), Friedrich-Franz-Str. 1 b, F. 284 oder Oberlandesgericht, F. 283.

Rektor:

Prof. Dr. Elze, St. Georgstr. 49, F. 5156 (pr.), 4703 (Anatom. Inst.), 240 (Rektorat). (Sprechstunden Mo., Di., Do., Fr. 12—1 Uhr im Rektorzimmer.)

Dekane:

theol. Prof. D. Dr. Brunstäd,
jur. Prof. Dr. Henle,
med. Prof. Dr. Fröhlich,
phil. Prof. Dr. Schulze.

Engeres Konzil:

Rektor: Prof. Elze, Exrektor: Prof. Honcamp,
Prorektor: Prof. Brunstäd, Jur. Beisitzer: Prof. Walsmann

Beamte der Universität:

Universitätssekretär und Archivar: Jördens, Alexandrinenstraße 60, I. F. 242 u. 243 (pr.).

Oberpedell Hagemann, Liskowstr. 9, F. 189.

Pedell Friedrich Zentner, Vogelsang 6. F. 255.

Oberrentmeister: N. N., beauftragt: Rentmeister Fischer, Barnstorfer Weg 2. F. 187.

Kassensekretär: Seelow, Schwaansche Str. 5. F. 174

Die Univ.-Kasse, Abt. Quästur, hat Postscheckkonto Hamburg 65578.

4. Der Lehrkörper.

Dozenten:

Theologie.

Ordentliche Professoren.

D. theol. von Walter, histor. Theol., Lloydstr. 22.

D. theol. Büchsel, neutest. Exegese, Kräwtstr. 3. F. 3694,

D. theol. Dr. Brunstäd, syst. Theol., Paulstr. 48. F. 5090.

D. theol. Quell, alttest. Exegese, Schliemannstr. 38. F. 3097.

Lic. theol. Dr. Schreiner, Schliemannstr. 32, prakt. Theologie.

Privatdozent:

Jepsen, Lic., Dr., Patriotischer Weg 101.

Lehrbeauftragter für Kirchenmusik:

Dr. Mattiesen, Gehlsdorf, Elisabethstr. 4.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ordentliche Professoren.

- Dr. Bernhöft, Geh. Justizrat, Röm. u. Bürg. R., Friedrich-Franz-Str. 35, i. R.
Dr. Walsmann, Röm. u. Bürgerl. R., Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3. F. 2033.
Dr. Tatarin-Tarnheyden, Staats- u. Verwaltg.-R., Moltkestr. 18. F. 3135.
Dr. Henle, Röm. u. Bürgerl. R., Graf-Schack-Straße 1.
Dr. Mannstaedt, Staatswiss., Bismarckstr. 3, I. F. 5481.
Dr. Wolgast, Oeffentl. R., Alexandrinenstr. 9a, F. 3285.
Dr. Seraphim, Staatswissenschaften, Boarenstr. 17. F. 3008.
Dr. Mayer, Strafrecht, Strafprozeß, Parkstr. 19.
Dr. Hallstein, Dtsch. Handels- u. Wechsel-R., Stephanstr. 15.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

- Dr. Weigmann, Wirtschaftswissenschaften, Baleckestr. 1.

Privatdozenten:

- Dr. Wollenweber, Wirtschaftswissenschaften, St. Georgstr. 108.
Dr. Bernhöft, Landger.-Dir., Bürgerl. R. u. Zivilprozeßrecht, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 3. F. 5997.



Medizin.

Ordentliche Professoren.

- Dr. Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr., Friedrich-Franz-Str. 65 (i. R.).
Dr. Müller, Geh. Med.-Rat, Chirurgie, Lindenbergstr. 3 (i. R.).
Dr. Peters, Geh. Med.-Rat, Augenhkd., Prinz-Friedrich-Karl-Straße 7. F. 7051.
Dr. Sarwey, Geh. Med.-Rat, Gynäkologie, Doberaner Str. 142. F. 7051.
Dr. von Wasielewski, Hygiene, Gartenst. Barnstorf, Drosselweg 9 F. 4713.
Dr. Brüning, Kinderhkd., St. Georgstr. 102. F. 6194.
Dr. Frieboes, Dermat., Bismarckstr. 10. F. 5080.
Dr. Rosenfeld, Psychiatrie, Gehlsheim. F. 2541.
Dr. Curschmann, Inn. Med., Am Reifergraben 2. F. 5164 u. 7061.
Dr. Elze, Anatomie, St. Georgstr. 49. F. 5156.
Dr. Fischer, Pathologie, Strempeistr. F. 7011.
Dr. med. et phil. et med. dent. h. c. Moral, Zahnheilkde., Friedrichstr. 31. F. 4320 u. 4325.

Chirurgische Instrumente
Präparierbestecke
Augen- und Ohrenspiegel
Laboratoriumsbedarf

KARL DRAHN
Spezialhaus für med. Bedarf

ROSTOCK i. M.
Hopfenmarkt 14 Fernruf 5421

Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene, Palais, Blücherplatz.
F. 4241.

Dr. Fröhlich, Physiologie, Graf-Schack-Str. 13. F. 2917 u. 4692.

Dr. Ganter, Innere Medizin, Lützowstr. 4. F. 5631 u. 7061.

Dr. von Gaza, Chirurgie, Schliemannstr. 36. F. 7011.

Dr. Steurer, Ohren- u. Nasenhlkd., John-Brinckman-Str. 16.
F. 7051.

Dr. Keeser, Pharmakologie, Kaiser-Wilhelm-Str. 29. F. 2140.

Honorarprofessor:

Dr. Reiter, Hygiene, Schwerin i. M., Landesgesundheitsamt

Nichtplanmäßige außerordentliche
Professoren.

Dr. Büttner, Gynäkologie, Friedrich-Franz-Str. 19. F. 4123.

Dr. Franke, Chirurgie, St. Georgstr. 99. F. 4796.

Dr. Burchard, Röntgenologie, Augustenstr. 122. F. 2211.

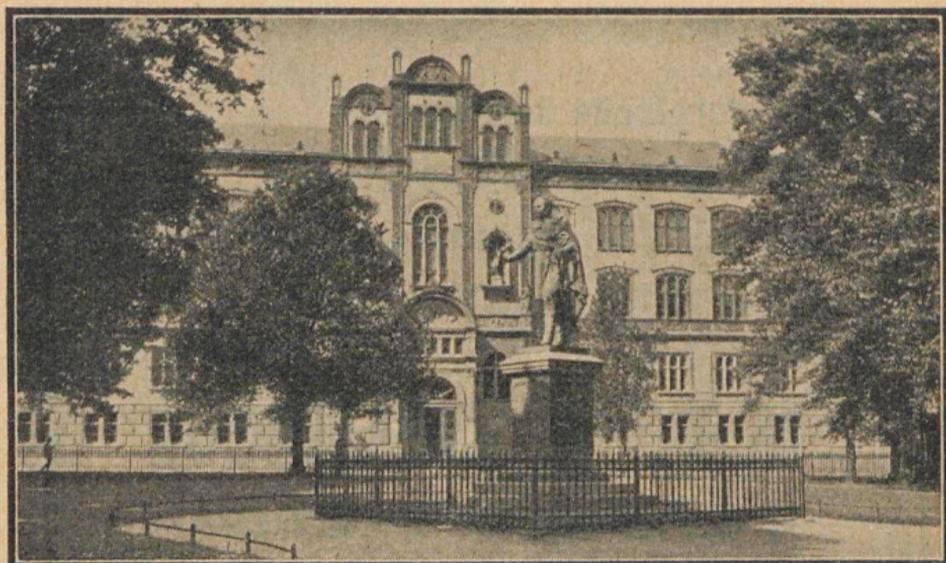
Dr. von Krüger, Physiolog. Chem., Lessingstr. 11. F. 4692.

Dr. Hertwig, Anatomie, Stephanstr. 7. F. 4703.

Dr. von Brunn, Gesch. der Medizin, Kräwtstr. 6. F. 7101.

Dr. Schwarz, Chirurgie, Baleckestr. 7 a. F. 7011.

Dr. Scharnke, Psychiatrie, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 6.
F. 2541. † 5. 10. 31.



Universität

- Dr. Reinmöller, Zahnhlkde., Paulstr. 19. F. 2666 u. 4325.
 Dr. Winkler, Hygiene, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 11. F. 4713.
 Dr. Hueck, Chirurgie (beurl.).
 Dr. Bischoff, Kinderhlkde., Augustenstr. 80/81. F. 2941.
 Dr. Heine, Pathologie, Strempelstr. F. 7011.

P r i v a t d o z e n t e n .

- Dr. Triebenstein, Augenhlkde., Lloydstr. 20. F. 4535.
 Dr. Müller, Aug., Inn. Med., Augustenstr. 41. F. 5859.
 Dr. Mans, Augenhlkde., Doberaner Str. 140. F. 7051.
 Dr. Dr. Monjé, Physiol., Blücherplatz 1. F. 4692.
 Dr. Böhmgig, Pathol., beurl.
 Dr. Nagell, Dermat., Neue Werderstr. 45. F. 5888.
 Dr. Schlampp, Zahnheilkde., Parkstr. 8. F. 4325.
 Dr. von Hayek, Anatomie, Prinzenstr. 2 b. F. 4703.
 Dr. Mainzer, Innere Medizin, Patriotischer Weg 11. F. 7061.
 Dr. Ehrich, Pathologie, Oldendorpstr. 10. F. 7011.



Philosophie.

O r d e n t l i c h e P r o f e s s o r e n .

- Dr. Golther, Geh. Hofrat, Deutsche Phil., St. Georgstr. 1a.
 Dr. Zenker, Roman. Phil., Hermannstr. 7.
 D. Dr. Geffcken, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
 Dr. Helm, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
 Dr. Ule, Geographie, Schröderstr. 48. F. 6463.
 Dr. Walden, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30. F. 2148.

Mediz. Warenhaus „Arminia“ Wilhelm Vick G. m. b. H., Rostock

Hauptgeschäft: Breite Str. 26/27, neben Café Flint

Telefon Nr. 2657/58

Filiale Wismarsche Str. 4

Telefon Nr. 2388

Für Studierende:

Präparierbestecke

Augen- und Ohrenspiegel

Schürzen u. Aermelschoner

I n s t r u m e n t e

sowie alle in Frage kommenden Artikel

Dr. Teuchert, Niederdeutsch., Gartenstadt Barnstorf, Meisenweg 5. F. 2882.

Dr. Spangenberg, Mittlere u. Neuere Geschichte, Stephanstr. 16.

Dr. Füchtbauer, Physik, St. Georgstr. 17. F. 6171.

Dr. Stoermer, Chemie, Schröderstr. 49.

Dr. Katz, Psychologie, Moltkestr. 13. F. 5880.

Dr. von Guttenberg, Botanik, John-Brinckman-Str. 7. F. 5645.

Dr. Honcamp, Agrik.-Chem., Landw. Vers.-Station. F. 2225.
(Barnstorf), Graf-Lippe-Str. 1.

Dr. Hohl, Alte Gesch., Baleckestr. 5. F. 4279.

Dr. Schulze, Zoologie, Loignystr. 11. F. 2280.

Dr. Poebel, Orient. Phil., Schillerstr. 16 (beurl.).

Dr. Schüßler, Neuere Geschichte, Gartenstadt Barnstorf
Am Waldessaum 6. F. 3224.

Dr. Sedlmaier, Kunstgeschichte, Barenstr. 5. F. 3361.

Dr. Furch, Mathem., Adolf-Becker-Str. 20.

Dr. von Lücken, Klass. Archäol., Am Kosegarten 10.

Dr. Correns, Mineral., Geologie, Lütowstr. 17. F. 3114.

Dr. Ebbinghaus, Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 8.

Dr. Weisgerber, Vergl. Sprachwissenschaften, Wächterstr. 26.

Ordentl. Honorarprofessor.

Dr. Will, Zoologie, Haedgestr. 35 (i. R.)

Planmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Huscher, Engl. Phil., Moltkestr. 2, I.

Dr. Jordan, Physik, Loignystr. 10.

Dr. Thomsen, Mathem., Baleckestr. 3.

Honorarprofessor:

Dr. Kolz, Pädagogik, Alexandrinenstr. 40. F. 4498.

Nichtplanmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Friederichs, Reg.-Rat a. D., Zoologie, Prinz-Friedr.-Karl-Straße 6. F. 3233.

Dr. Krause, Generaloberarzt a. D., Botanik, Ludwigstr. 25

Dr. Flemming, Deutsch. Phil., Friedrich-Franz-Str. 77.

Dr. Falckenberg, Meteorolog., Strandstr. 62. F. 5712.

Dr. Schuh Geolog., Wächterstr. 31, F. 5127.

Dr. Klähn, Geolog., Augustenstr. 115. F. 3114.

Björkman, Lektor des Schwedischen und Norwegischen, z. Zt. Lübeck, Pleskowstr. 3.

Dr. Burkamp, Philos., Adolf-Wilbrandt-Str. 12. F. 2331.

Dr. Ulich, Physik, Chem., Körnerstr. 2, II.

Privatdozenten.

Dr. jur. et phil. Keller, Psycholog., St. Georgstr. 79.

Dr. Bauch, Botanik, Schnickmannstr. 16. F. 7051.

Dr. Schwenn, Studienrat, Klass. Phil., John-Brinckman-Str. 11.

Dr. Bachér, Chemie, Schillerplatz 5. F. 4766.

Dr. Capobus, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 37c. F. 2630.

Dr. Kunze, Physik, Bismarckstr. 19. F. 2215.

Dr. Schenk, Schnickmannstr. 16.

Dr. Schmitt, Klass. Phil., Alexandrinenstr. 81.

Dr. Weizel, Physik, John-Brinckman-Str. 13 (beurlaubt).

Dr. phil. et med. Arndt, Zoologie, Maßmannstr. 11 (beurlaubt),

Dr. Wöhlbier, Agrik. Chem., Parkstr. 11.

Dr. Geller, Mineralogie, Mineralog. Institut (beurl.).

Dr. Schlottke, Zoologie, Lützowstr. 5.

Dr. Bauer, Orient. Phil., Hermannstr. 16.

Lektoren.

Dir. Björkman, Prof., Schwed. u. Norw. Spr. u. Lit., z. Zt. Lübeck, Pleskowstr. 3.

Frau Oberlehrer Spehr, Französ. Spr., Alexandrinenstr. 81.

Prof. Gehrig, Zeichnen, Hermannstr. 9. F. 5804.

Frl. Becker, Englisch, Baleckestr. 1.

Dumas, Regisseur, Sprachtechnik, Schwerin, Steinstr. 19.

Stud.-Ass. Dr. Wiggers, Kurse in Latein u. Griech., Arndtstr. 2.

Stud.-Rat Schliemann, Kurse in Latein, St. Georgstr. 98.

Dr. Vollhase, Reg.-Rat, Chemie, Hermannstr. 17a. F. 5466

Universitäts-Turn- und Sportlehrer:

Dr. Wildt, Hermannstr. 2. F. 5416.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung

Blutstraße 15

Seit 85 Jahren die Buchhandlung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!

Sport-Palast

In nächster Nähe der Kliniken — Haltestelle der Straßenbahn

Fernsprecher Nr. 3085

Vornehmes Familien-Kaffee

Klub- u. Gesellschaftsräume
zu günstigsten Bedingungen

Spiegelsaal, Sport-Kasino und Hindenburg-Zimmer für Korporations-Festlichkeiten und geschlossene Gesellschaften

Täglich Künstler - Konzert!
(Gesangseinlagen erster Kräfte)

Im Spiegelsaal! jeden Mittwoch nachm. **Fünf-Uhr-Tee!**

14 Bundes - Kegelbahnen

Größter Saal Mecklenburgs

H. H A G E M E I S T E R

Studentenausweis berechtigt bei meinen Veranstaltungen zu freiem Eintritt

Carl Graf

Großherzogl. Hoflieferant

Gegr. 1858

(Berringer & Co. Nachfl.)

Hopfenmarkt 8

Telephon 4808

Ältestes Herrenartikelgeschäft am Platze

5. Die Universitätsbibliothek.

Student und Bibliothek.

Der Besuch der Universitätsbibliothek sollte für jeden Studenten vom ersten Semester ab ebenso selbstverständlich sein wie der Besuch der Vorlesungen. Er braucht nicht gleich schwerwissenschaftliche Bücher zu studieren. Es kommt zunächst darauf an, daß er mit der Bibliothek und ihren Einrichtungen vertraut wird, indem er das Arbeitszimmer regelmäßig besucht und die dort aufgestellte Handbibliothek sowie die ausgelegten Zeitschriften kennen lernt. Auch muß er sich im Katalogzimmer mit den vorhandenen Katalogen (alphabetischer Zettelkatalog und Sach- und Standortkataloge in Bandform) sowie den dort aufgestellten bibliographischen Nachschlagewerken einigermaßen vertraut machen. Dann wird er nicht in entscheidenden Augenblicken, wo er die Bibliothek ernsthaft braucht, um Seminar- oder Examensarbeiten anzufertigen, viel Zeit mit vergeblichem Suchen verlieren, sondern seine Literatur gleich dort suchen, wo er sie auch finden kann.

Die Bibliothek liegt im rechten Flügel der Universität.
F. 192.

Direktor: Geh. Hofrat Prof. Dr. G o l t h e r, St. Georgstr. 1a.
Erster Bibliotheksrat: Prof. Dr. K o h f e l d t, Kröpeliner
Straße 22.

Bibliotheksräte: Dr. C l a u s s e n, Hermannstr. 17.
Dr. B a h l o w, Zelckstr. 6.

Oeffnungszeiten: Katalogzimmer: 8—1 u. (außer Sonnabends)
3—6 Uhr.

Bücherausgabe: 11—1 und (außer Sonnabends) 4—5 Uhr.
Geschlossen v. 15. Aug. bis 1. Sept.

Arbeitszimmer (mit den neuen Zeitschriften u. der Hand-
bibliothek)

im Sommer 8—1 u. (außer Sonnabends) 3—6 Uhr,
im Winter 9—1 u. „ „ 3—7 Uhr.

Akademisches Lesezimmer (im Palais 1 Treppe), in welchem
die Tageszeitungen ausliegen: 9—1 und (außer Sonn-
abends) 3—7 Uhr.

Geschlossen an Sonn- und Festtagen und an den Tagen
vor und nach den drei großen Festen.

Jeder in Rostock immatrikulierte Studierende ist berech-
tigt, die Universitätsbibliothek kostenlos zu benutzen.

Die Bücher sind auf vorgeschriebenen Formularen zu be-
stellen. Der Benutzer kann durch Einsicht der Kataloge selbst
feststellen, ob ein Werk in der Bibliothek vorhanden ist.

Bestellungen werden nur dann am selben Tage erledigt,
wenn sie vor 9 Uhr aufgegeben worden sind.

Die Leihfrist für ein entliehenes Buch beträgt 4 Wochen und kann auf Antrag verlängert werden, wenn das Buch nicht von anderer Seite verlangt ist.

Nicht in der Bibliothek vorhandene Werke können durch den Deutschen Leihverkehr von einer anderen Bibliothek bezogen werden. Leihgebühr für jeden Band 0,10 M.

Verliehene Bücher können auf Antrag vorgemerkt werden.

Am Ende jeden Semesters sind alle entliehenen Bücher zurückzugeben. Der Zeitpunkt wird durch die Zeitung und durch Anschlag bekanntgegeben.

In die Frühjahrs- und Herbstferien werden Bücher an Studierende nur gegen eine Bescheinigung eines Dozenten mitgegeben.

Unter Vorbehalt exmatrikulierte Studenten müssen zur Benutzung der Bibliothek einen Bürgschaftsschein beibringen, genießen aber sonst noch die Rechte der Studierenden.

6. Universitäts-Institute und Sammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt).

Universitätsgottesdienst. Universitätsprediger: Prof. N. N.

Seminar für alttest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Dr. Quell.

Seminar für neutest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Büchsel.

Seminar für histor. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. von Walter.

Seminar für system. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Dr. Brunstäd.

Neutest. Proseminar } Leiter: Lic. Dr. Jepsen.
Alttest. Proseminar }

Seminar für praktische Theologie, Palais. Direktor: Prof. N. N.

Seminar für allg. u. vergl. Religionswissenschaft, Palais. Direktor: Professor D. Dr. Geffcken.

Rechtshistorisches Seminar, Palais. Direktoren: Professor Dr. Henle, romanistische Abteilung; Professor N. N., germanistische Abteilung. F. 179.

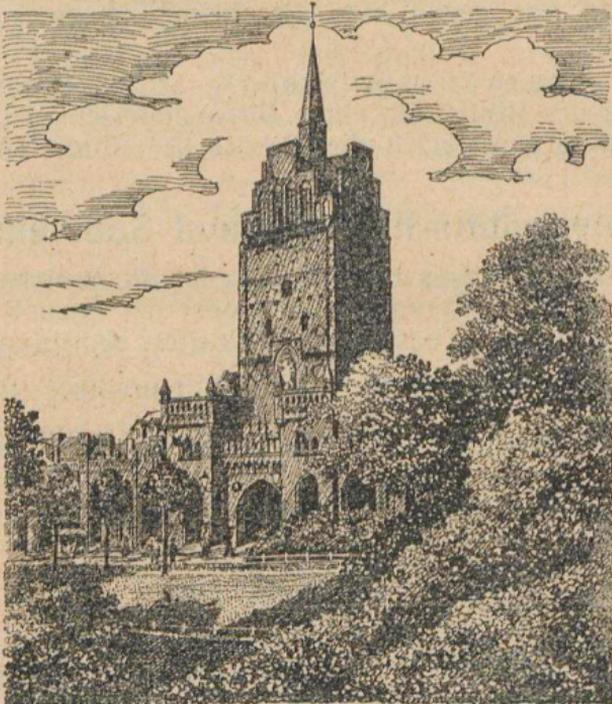
Seminar für Völkerrecht, Palais. Direktoren: Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden, Prof. Wolgast.

Seminar für Staats- u. Verwaltgs.-R., Palais. Direktoren: Professoren Dr. Tatarin-Tarnheyden und Dr. Wolgast.

Juristische Seminar (Hand-)bibliothek, Palais. Direktor: Prof. Dr. Wal sm a n n.

Kriminalistisches Seminar, Palais. Direktor: Prof. Dr. Mayer. a) Dogmatische Abteilung. b) Kriminologische Abteilung.

Wirtschaftswiss. Seminar, Palais. F. 250. Direktoren: Prof. Dr. Mannstaedt, Prof. Dr. Seraphim. Assistenten: Prof. Dr. Weigmann, Dr. Hohlfeld.



Kröpeliner Tor

Anatomisch. Institut, Gertrudenstr. F. 4703. Direktor: Prof. Dr. Elze. Prosektoren: Prof. Dr. Hertwig, Priv.-Doz. Dr. v. Hayek.

Physiolog. Institut, Gertrudenstr. F. 4692. Direktor: Prof. Dr. Fröhlich. Vorsteher der physiol. chem. Abt.: Prof. Dr. von Krüger. Assistent: Priv.-Doz. Dr. med. et phil. Monjé. Hilfsassistentin: Dr. Hirschberg.

Patholog. Institut, Stempelstr. F. 7011. Direktor: Prof. Dr. Fischer. Assistenten: Prof. Dr. Heine, Priv.-Doz. Dr. Ehrich, Dr. Rautenberg.

Dem Institut zugeteilt: Dr. Bolle.

Pharmakolog. Institut, Gertrudenstr. F. 2140. Direktor: Prof. Dr. Keeser. Assist.: Dr. Oelkers.

Hygienisches Institut, Buchbinderstr. 8/9. F. 4713. Direktor: Prof. Dr. von Wasielewski. Assistenten: Prof. Dr. Winkler, Dr. Sorgenfrei, Dr. Haack.

Universitäts-Krankenhaus, Am Schröderplatz, F. 7061, enthaltend die med., dermat. Kliniken. Direktoren: Prof. Dr. Frieboes, Dr. Curschmann (Geschäftsf. Direktor).

Medizin. Klinik. Direktor: Prof. Dr. Curschmann. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Müller. Assist.: Dr. Böhme, Dr. Ruhnstruck, Dr. Mainzer, Fräul. Hellich. Volontärassistenten: Dr. Röper, Dr. Günther Straube.

Medizin. Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. Ganter. Assistenzärzte: Dr. Stattmüller, Dr. Schretzenmayr.

Dermatolog. Klinik und Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. Frieboes. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Nagell. Assistenzärzte: Dr. Schmidla, Gerlach, Berggreen.

Chirurg. Klinik (Maßmannstraße). F. 7011. Direktor: Prof. Dr. v. Gaza. Oberärzte: Prof. Dr. Schwarz, Prof. Meyer-Burgdorff. Assistenzärzte: Dr. Löwe, Dr. Brandi, Dr. Körner, Dr. Focke, Dr. Gißel, Dr. Gerlach, Dr. Schmidt. Volontärassistenten: Dr. Karaslawoff, Dr. Hettfleisch, Dr. Piepenborn.

Chirurgische Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. von Gaza. Leiter: Prof. Dr. Schwarz.

Kinderklinik und Poliklinik, Augustenstr. 80/82. F. 2941. Direktor: Prof. Dr. Brüning. Oberarzt: Prof. Dr. Bischoff. Assistenzärzte: Dr. Erben, Dr. Wiener, Dr. Lassen.

Augenklinik und Poliklinik, Doberaner Str. 140. F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Peters. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Mans. Assistenzarzt: Dr. Langmann.

Frauenklinik und Landes-Hebammenlehranstalt, Doberaner Str. 142. F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder. Assistenzärzte: Dr. Veitinger, Dr. Liepelt, Dr. Westendorf, Dr. Höppner.

Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder.

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Doberaner Str. 137/139. F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Steurer. Oberarzt: Dr. Kriegsmann. Assistenten: Dr. Egge, Dr. Heins.

Psychiatr. u. Nervenklinik, Gehlsheim. F. 2541. Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: vakat. Assistenzärzte: Dr. Skalweit, Dr. Liebert, Dr. Haug.

Poliklinik für Nerven- u. Gemüts-Kranke, Universitätsgebäude. F.177 Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: vakat. Assistenzarzt: Dr. Haug.

Gerichtsärztliches Museum (im Patholog. Institut). Direktor: Prof. Dr. Fischer.

Poliklinik für Zahn- und Mund-Krankheiten, Schröderstraße 36/37. F. 4325. Direktor: Prof. Dr. Moral. Oberarzt: Prof. Dr. Reinmüller. Assistenzärzte: Priv.-Doz. Dr. Schlamp, Dr. König. Zahnärzte: Liepe, Wilhelms, Schmidt.

Philosophisches Seminar (Palais). F. 274. Direktor: Prof. Dr. Ebbinghaus.

Klass. phil. Seminar, Universitätsgebäude. F. 196. Direktoren: Prof. D. Dr. Geffcken, Prof. Dr. Helm.

Deutsch-phil. Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Golther.

Niederdeutsches Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. F. 197. Direktor: Prof. Dr. Teuchert.

Romanisches Seminar, Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Zenker.

Englisches Seminar, Universitätsgebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Huscher.

Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft (Universitätsgeb.). Direktor: Prof. Dr. Weisgerber.

Historisches Seminar I für mittlere und neuere Geschichte u. für geschichtliche Hilfswissenschaften (Universitätsgebäude). F. 191 Direktoren: Prof. Dr. Spangenberg, Prof. Dr. Schüßler.

Historisches Seminar II für alte Geschichte (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. Hohl.

Archäologische Sammlung (Blücherplatz, Mineral-Institut). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Münzkabinett (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Institut für Kunstgeschichte, Palais. Direktor: Prof. Dr. Sedlmair.

Psycholog. Institut, Palais. F. 247. Direktor: Prof. Dr. Katz. Assistent: Privatdozent Dr. Keller.

Geographisches Institut mit Abteilg. für Auslandsdeutschum u. Kolonien, Seminargebäude, Universitätshof. F. 198. Direktor: Prof. Dr. Ule. Assistent: Dr. Röpké.

Mathemat. Seminar, Universität. F. 195. Direktoren: Prof. Dr. Furch, Prof. Thomsen.

Die Bücher für Ihr Studium

erhalten Sie in

H. Warkentien's
Universitätsbuchhandlung
Hopfenmarkt 19

Nahе der Universität

Gegründet 1895

Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt

Herren-Konfektion
Herren-Hüte u. Mützen
Herren-Artikel

in großer Auswahl

ZEECK-
ROSTOCK

Rostocker Bank / Rostock-Schwerin

Ältestes Bankinstitut Mecklenburgs / Gegründet 1850

empfiehlt zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs
die Einrichtung von

Konto-Korrent-Konten mit Benutzung von Schecks

Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte

Kassenstunden von 9—13, 15—17 Uhr

Physikalisches Seminar. F. 253. (Physik. Inst., Blücherplatz).
Direktor: Prof. Dr. F ü c h t b a u e r.

Botanisches Institut (Doberaner Str. 143). F. 7051. Direktor:
Prof. Dr. v o n G u t t e n b e r g. Assistent: Privatdoz. Dr.
B a u c h. Hilfsassistent: Dr. B u h r.

Botanischer Garten (Doberaner Str. 143). F. 7051. Direktor:
Prof. Dr. v o n G u t t e n b e r g.

Mineralog.-geolog. Institut mit dem geolog. Landesmuseum
(Wismarsche Str. 8). Direktor: Prof. Dr. C o r r e n s. Assi-
stent: Dr. N a g e l s c h m i d t.

Zoologisches Institut (Blücherplatz). F. 256. Direktor: Prof.
Dr. S c h u l z e. Assistent: Priv.-Doz. Dr. S c h l o t t k e.

Entomologisches Seminar. F. 257. Leiter: Prof. Dr.
S c h u l z e und Prof. Dr. F r i e d e r i c h s.

Chemisches Laboratorium (Rostocker Heide 1). F. 270.
Direktor: Prof. Dr. W a l d e n.

**Anorganische und pharmazeutische Abtei-
lung:** Direktor: Prof. Dr. W a l d e n. Assistenten: Privat-
doz. Dr. C a p o b u s, H. B r o c k m a n n, Dr. B i r r, Wiss.
Hilfs-Ass.: H. H i l g e r t.

Organische Abteilung: Direktor: Prof. Dr.
S t o e r m e r. Assistenten: Privatdozent Dr. B a c h é r,
Dr. S c h e n c k. Freiw. Assistent: Apotheker H. B r o c k -
m a n n, Dr. V a g t.

Physiko-chemische Abteilung: F. 276.
Direktor: Prof. Dr. W a l d e n. Assistent: Prof. Dr. U l i c h.

Physikalisches Institut (Blücherplatz 1). F. 253. Direktor:
Prof. Dr. F ü c h t b a u e r. Assistent: Dr. W o l f f.

Luftwarte (Friedrichshöhe bei Rostock) F. 5479. Direktor:
Prof. Dr. F a l c k e n b e r g. Assistent: K r ü g l e r.

Atelierraum der Universität (Palais Hof). Leiter Prof.
Dr. G e h r i g.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung.
F. 175. Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. W i l d t.
F. 5416.

7. Mecklenburgische

Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V.

Sekretariat: Rostock, Friedrich-Franz-Straße 98. F. 2630.

Der Zweck der Meckl. Landes-Universitäts-Gesellschaft
ist die Förderung der Landesuniversität in ihrer gesamten
Entwicklung und die Pflege der Beziehungen zwischen der
Universität und dem geistigen Leben Mecklenburgs.

Neugegründet am 31. Januar 1925.

Hauptvorstand Rostock:

Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried, Regierungs-
bevollmächtigter an der Universität Rostock.

Schatzmeister: Bankdirektor Timm

Schriftführer: Privatdozent Dr. Capobus.

Es bestehen 8 Ortsgruppen:

Schwerin, Vors. Oberbürgermeister i. R. O. Weltzien

Wismar, „ Rechtsanwalt und Notar, Bürgermeister
i. R., H. Raspe

Güstrow, „ Bürgermeister Dr. Heydemann

Ribnitz, „ Bürgermeister Dr. C. Düffert

Friedland, „ Oberstudiendirektor Portmann

Waren, „ Rechtsanwalt und Notar, Amtsgerichts-
rat a. D. A. Fabricius

Neustrelitz, „ Rechtsanwalt und Notar Anders

Ludwigslust, „ Rechtsanwalt und Notar Kaysel.

Die Mitgliederzahl beträgt ca. 1400.

Jeder, dem das weitere Wachsen unserer Landes-Universi-
tät am Herzen liegt, jeder ehemalige Student unserer alma
mater Rostochiensis gehört in die Landes-Universitäts-
Gesellschaft.

Universitäts-Lieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: A d l e r s E r b e n , G. m. b. H.,
Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen: G. B. L e o p o l d s c h e U n i v e r s i t ä t s b u c h h d l g . , I n h . B u c h h d l . B a b e n d e r e r d e , B l u t s t r . 1 5 .
— S t i l l e r s c h e H o f - u . U n i v e r s i t ä t s b u c h h a n d l u n g , I n h .
S i e g f r i e d N i e k e r k E r b e n , K o s s f e l d e r s t r a ß e 1 2 . —
H . W a r k e n t i e n s U n i v e r s i t ä t s b u c h h d l g . , I n h . K u r t
W a r k e n t i e n , H o p f e n m a r k t 1 9 .

Universitäts-Buchbinder: R. F u c h s , F r i e d r . - F r a n z - S t r . 2 9 .
— O . H ü n e m ö r d e r , G r ü n e r W e g 5 .

Universitätsapotheke: Dr. Christian Brunnengräber, Inhaber
Ernst Weber, Blücherplatz 6.

8. Allgemeines.

Vorlesungsbeginn: ab 28. Oktober.

Den genauen Beginn zeigt jeder Dozent am schwarzen
Brett an.

Immatrikulation.

Einschreibungen für die Immatrikulation in der Zeit vom
20. Okt. bis 3. Nov. vorm. 9¹/₂—11¹/₂ h, im Fakultäten-
zimmer. Immatrikulation in absentia erfolgt nicht.

Immatrikulation nach dem 3. Novbr. gegen erhöhte Ge-
bühr nach besonderer Genehmigung.

Vorzulegen sind: Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in der Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich die Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für die Studentenkarte ist ein Lichtbild von ungefähr $4\frac{1}{2} : 5$ cm mitzubringen, ein zweites Bild für die Universität. Die Studentenkarte ist nur gültig, wenn sie für das betr. Semester abgestempelt ist. Bereits immatrikulierte Studierende haben ihre Karte bis 15. Novbr. vorzulegen. Wer diesen Termin nicht innehält, wird gestrichen. Eine neue Karte kostet 5 RM.

Übergang von einer Fakultät zur anderen

kann zu Beginn oder zum Schluß eines Semesters erfolgen. Meldung auf dem Sekretariat unter Anschluß von Anmeldungsbuch und Studentenkarte.

Wohnung und Wohnungswechsel.

Jeder Studierende hat seine Wohnung und jeden Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 RM. dem Sekretariat anzuzeigen.

Jeder Studierende muß dem Einwohnermeldeamt (Polizeiamt, Neuer Markt) gemeldet sein.

Studierende, die Vergünstigungen beim Wirtschaftskörper in Anspruch nehmen, müssen Wohnungswechsel auch diesem anzeigen.

Urlaub.

Unterbrechung des Studiums durch Aufenthalt außerhalb Rostocks ist dem Sekretariat zu melden, ebenso die Rückkehr aus dem Urlaub. Studierende, die sich in Rostock aufhalten, werden grundsätzlich nicht beurlaubt. Während des Urlaubs ist Benutzung der Bibliothek nur gegen Bürgschaftsschein zulässig; die stud. Krankenkasse kann im Urlaub nicht in Anspruch genommen werden.

Hörerscheine.

Hörerscheine erhalten gebildete Personen, die nicht immatrikuliert werden können.

Antestate.

Jede Vorlesung muß bis 10. Dezbr. vom Dozenten testiert sein. Das Testat wird nur erteilt, wenn die Vorlesungsgelder gezahlt sind oder der Studierende nachweisen kann, daß ihm Stundung bewilligt ist.

Exmatrikel.

Jedem Studierenden wird vom 20. Febr. an auf Verlangen ein Zeugnis über die von ihm gehörten Vorlesungen

und über sein sittliches Verhalten (Exmatrikel) erteilt. Zu diesem Zweck hat er dem Universitätssekretär vorzulegen:

- a) das Anmeldebuch für die Vorlesungen,
- b) die Erkennungskarte,
- c) eine Bescheinigung der Bibliotheksverwaltung, daß keine Forderungen wegen entliehener Bücher gegen ihn bestehen.

Vor dem 15. April 1930 immatrikulierte Studierende haben für die Exmatrikel 5 RM. Gebühr zu zahlen.



Nikolaikirche

In das Abgangszeugnis werden nur die antestierten Vorlesungen aufgenommen.

Exmatrikulation reservatis juribus.

Wer sich einer Prüfung unterziehen will, kann sich unter Vorbehalt seiner akademischen Rechte exmatrikulieren lassen. Diese Rechte können aber nur 2 Semester ausgeübt werden. Während dieser Zeit hat der Studierende die Pflicht, mindestens eine Privatvorlesung zu belegen. Hinsichtlich der Beurlaubung gelten die allgemeinen Bestimmungen (s. Urlaub)

Fahrpreismäßigung.

Sogenannte „Schülerferienkarten“ zur Fahrt zwischen Universitätsort und Wohnort der Eltern werden gewährt zum

Beginn und zum Schluß des Semesters sowie in den Weihnachtsferien, und zwar auf Grund einer Bescheinigung, die vom Universitätssekretär ausgestellt wird. Den Vordruck zu dieser Bescheinigung muß sich der Studierende beim Pförtner der Universität besorgen und nach Ausfüllung auf dem Sekretariat vorlegen. Als Reisetag darf angegeben werden

- a) beim Beginn des Semesters: als frühester Tag der Tag des Beginns der Einschreibungen und als spätester Tag der Tag des Beginns der Vorlesungen,
- b) beim Schluß des Semesters: frühestens der Tag, an dem für den einzelnen Studierenden die von ihm belegten Vorlesungen schließen, als spätester Tag der Tag des amtlichen Semesterschlusses. Für die Weihnachtsferien gilt sinngemäß das gleiche.

Die Fahrpreismäßigung kann Studierenden in Fällen des Abschlusses wissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der im Tarif festgesetzten Zeitspanne nachträglich im Erstattungswege gewährt werden, wenn die Verzögerungsursache durch die Bescheinigung eines Dozenten ausreichend belegt ist.

Wer die Universität zum ersten Male oder neu bezieht, muß seine Fahrkarte zurückbehalten, sie vom Stationsleiter zeichnen lassen und ein Gesuch an die Reichsbahndirektion richten. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unter Beifügung der benutzten Fahrkarte und der vorerwähnten Bescheinigung an das Verkehrsamt Schwerin zu richten.

Gebühren.

Immatrikulationsgebühr 20 RM., bei Erstimmatrikulation 30 RM. Auditoriengeld: 70 RM., bei Belegung von nicht mehr als 2 Semesterwochenstunden 20 RM., bei 3 oder 4 Wochenstunden 35 RM.

Honorar.

Semesterwochenstunde 3 RM., für Übungen 4 bzw. 5 RM.

Ersatzgelder und Dienergebühren

für Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler nach besonderer Ordnung.

Gebühren für Hörer.

Hörerschein 10 RM.

Auditoriengeld: bis zu 2 Stunden 12 RM., bis zu 4 Stunden 24 RM., darüber 45 RM.

Stundung.

Stundung der Honorar- und Auditoriengelder kann unter bestimmten Voraussetzungen vom Rektor bewilligt werden. Ein Gesuch ist bis zum 20. Novbr. von dem Vater bzw. der Mutter zu stellen. Spätere Stundungsgesuche können nicht berücksichtigt werden. 2 Briefumschläge für die Antwort (Adresse des Vaters, des Studierenden) sind beizufügen.

9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen.

A. Studienpläne der Fakultäten.

Theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1 oder 2 Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).
2. **Altes Testament:**
 1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch. Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolventen von Realgymnasien und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen.)
 - 2—6 Semester (für Studierende mit Hebraicum 1—6 Semester): Exegetische Vorlesungen.
 - 2—4 Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels.)
 - 5—6 Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels).
Proseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.
3. **Neues Testament:**
 - 1—2 Semester für Studierende ohne Gräcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus. Ablegung des Gräcum am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.
 - 1—6 Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).
 - 1—2 Semester: Proseminar.
 - 3—6 Semester: Seminar.
4. **Kirchengeschichte:**
 - 1—4 Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere Kirchengeschichtliche Vorlesungen.
 - 4—7 Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).
 - 1—2 Semester: Proseminar.
 - 3—7 Semester: Seminar.
5. **Systematische Theologie:**
 - 3—7 Semester: Dogmatik 1 und 2. Ethik. Seminar.
 - 1—7 Semester: Kleinere systematische Vorlesungen.
6. **Praktische Theologie:**
 - 1—7 Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).

5—8 Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik).

Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.

7. Es ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte u. System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Uebungen anzuraten.

Teilnahme an Proseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.

8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberrealschulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Die Ergänzungsprüfung im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen wird für solche Studierende, die in den Dienst der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche einzutreten beabsichtigen, vor der Fakultät (Prüfung durch den Professor für Neues Testament im Griechischen, für Kirchengeschichte im Lateinischen, für Altes Testament im Hebräischen, jeweils unter Vorsitz des Dekans; Meldung beim Dekan durch den Pedell; Gebühr 13 RM.), für die übrigen Studierenden vor der Wissenschaftlichen Prüfungsbehörde zu Schwerin, Schloßstr. 2—4 (Gebühr 30,— RM.) abgehalten. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Genehmigung der zuständigen Kirchenbehörde statthaft. Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur grwährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Gräcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bezw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

Studienplan

der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden der Rechtswissenschaft zu Rostock.

Auf Grund der Vorschriften der Verordnung vom 22. Januar 1909 (betreffend die juristischen Prüfungen, die Vorbereitung zum Justizdienst und die Verwendung der Gerichtsassessoren), der Bekanntmachung vom 24. Februar 1909 (be-

treffend die erste juristische Prüfung) sowie der Bestimmungen für die Promotion zum Doktor der Rechte bei der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 1. Mai 1924 gibt die Fakultät den Studierenden der Rechtswissenschaft zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Studiums folgende Ratschläge.

1. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden, die vorgeschriebenen **Vorlesungen** in der nachstehenden Reihenfolge zu hören. Die Empfehlung ist **unverbindlich**: sie will einer innerhalb der Grenzen eines ordnungsmäßigen Studiums frei und nach individueller Veranlagung zu treffenden Wahl des Studierenden nicht vorgreifen. Insbesondere ist es jedem Studierenden unbenommen, sein Studium statt mit der Rechtsgeschichte vielmehr mit dem geltenden bürgerlichen Recht oder mit dem Staatsrecht zu beginnen. Nur mit diesem Vorbehalt will der folgende Vorlesungsplan verstanden sein.

Erstes Semester (Sommer).

Einführung in die Rechtswissenschaft.

Römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts.

Deutsche Rechtsgeschichte.

Strafrecht.

Zweites Semester (Winter).

Grundzüge des deutschen Privatrechts.

BGB. I: Allgemeiner Teil.

BGB. II: Schuldrecht.

BGB. III: Sachenrecht.

Allgemeine Staatslehre.

Drittes Semester (Sommer).

BGB. IV: Familienrecht.

BGB. V: Erbrecht.

Staatsrecht.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Viertes Semester (Winter).

Handelsrecht.

Urheberrecht.

Zivilprozeßrecht.

Strafprozeßrecht.

Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht.

Besondere Volkswirtschaftslehre.

Fünftes Semester (Sommer).

Wechsel- und Scheckrecht.

Schiffahrtsrecht.

Zwangsvollstreckungsrecht.

Konkursrecht.

Steuerrecht.
Arbeitsrecht.
Völkerrecht.

Sechstes Semester (Winter).

Mecklenburgisches Privatrecht.
Kirchenrecht.
Finanzwissenschaft.

2. Nach der staatlichen Prüfungsordnung ist bei der Meldung zur Referendarprüfung die erfolgreiche Teilnahme an

- a) einer exegetischen Übung im römischen Recht,
- b) einer Übung im bürgerlichen Recht,
- c) einer zivilprozessualischen, das bürgerliche Recht mit umfassenden Übung

nachzuweisen. Im Hinblick auf die Referendar-Klausuren ist aber außerdem der Besuch von Übungen

im bürgerlichen Recht für Vorgeschrittene,
im Strafrecht,
im Handelsrecht,
im Staatsrecht,
im Verwaltungsrecht

dringend erforderlich.

Für die Erteilung eines Zeugnisses über eine mit schriftlichen Arbeiten verbundene Uebung ist Voraussetzung, daß Petent mindestens zwei Arbeiten geliefert hat. In dem Zeugnis werden fortab die Zensuren der Arbeiten angegeben.

3. Weiter empfiehlt die Fakultät die Teilnahme an sonstigen, insbesondere konversatorischen Uebungen und an Seminarien (letzteres vor allem für Studierende, die beabsichtigen in Rostock zu promovieren).

4. Es wird den Studierenden empfohlen, in der zweiten Hälfte des Studiums die Vorlesung über Rechtsphilosophie zu hören.

5. Die Fakultät weist nachdrücklich darauf hin, daß die Studierenden der Rechtswissenschaft bestrebt sein müssen, eine gute allgemeine Bildung zu erwerben. Sie sollen daher insbesondere auch an den nicht besonders vorgeschriebenen volkswirtschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen und Uebungen teilnehmen.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß vorläufig noch ein Studium von 6 Semestern vorgeschrieben ist; jedoch empfiehlt die Fakultät schon heute dringend ein Studium nicht unter 7 Semestern.

7. Die oben angeführten Vorlesungen und Uebungen werden mindestens jährlich einmal gelesen, und zwar die Vorlesungen im Sommer oder Winter wie angegeben. Die Ankündigung aller Vorlesungen und Uebungen in jedem Semester ist nicht möglich. Darauf ist in jedem Falle bei der Einrich-

**Herrenwäsche
und Cravatten**

nur aus dem
Spezial-Geschäft von

PAUL BRÜNDEL
Hopfenmarkt 3

Bitte höfl. meine Schaufenster zu beachten

S. G. M. 1648 ist die Marke!

J. G. Michaelis, Rostock / Hoflieferant
Hopfenmarkt 24 / Tel. 4089

Ältestes
Weingeschäft
beider
Mecklenburg



Begründet
1648

Weine, Spirituosen, Edeliköree
hervorragend in Qualität, äußerst preiswert!

Ernst Aug. Hansen

Photo-Kino-Projektion
Mikroskope u. Röntgen-Bedarf
Wissenschaftliche Apparate

Rostock / Fernruf 3733 — Blutstraße 20

tung des einzelnen Studiengangs Rücksicht zu nehmen. Die Vorlesung über BGB. I (Allgemeiner Teil) wird in jedem Semester gelesen, in der Regel auch die Vorlesung über Staatsrecht.

Studierenden, welche ihr Studium im Winter aufnehmen, wird empfohlen, sich wegen Raterteilung an den Dekan der Fakultät oder dessen Stellvertreter zu wenden.

R o s t o c k, den 31. Januar 1927.

Medizinische Fakultät Rostock.

Studienplan für Studierende der Medizin.

Uebersicht über die Pflichtvorlesungen und -Uebungen,

deren Besuch die Studierenden nach der für das Deutsche Reich gültigen Prüfungsordnung für Aerzte vom 5. 7. 24 durch das Universitätsabgangszeugnis (Anmeldebuch) oder durch Praktikantenscheine nachweisen müssen

1. bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung (§ 8), die nach Zurücklegung von fünf Halbjahren abgelegt werden darf,
 - a) Pflichtvorlesungen: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik (Universitätsabgangszeugnis oder Anmeldebuch), je eine Semestervorlesung,
 - b) Pflichtübungen: Präparierübungen (2 Halbjahre), histologische Uebungen, physiologisches Praktikum (unter Berücksichtigung der physiologischen Chemie), chemisches Praktikum (Praktikantenscheine),
2. bei der Meldung zur ärztlichen Hauptprüfung, die nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung nach Zurücklegung von weiteren sechs Halbjahren abgelegt werden darf, frühestens nach insgesamt 11 Halbjahren (§ 26)
 - a) Pflichtübungen als Praktikant:
je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine), je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut- und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind (Praktikantenscheine),
 - b) Pflichtvorlesungen: allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, spezielle Pathologie, topographische Anatomie, Pharmakologie der organischen und anorganischen Heilmittel, Hygiene, Orthopädie, gericht-

liche Medizin (Universitätsabgangszeugnis oder Anmeldebuch),

- c) spezielle Pflichtkurse: pathologisch-anatomischer Demonstrationskursus, bakteriologischer Kursus (Praktikantenscheine),
- d) die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise.
Von der vorgeschriebenen Gesamtstudienzeit von 11 Halbjahren müssen mindestens 5 nach vollständig bestandener Vorprüfung den klinischen Studien gewidmet sein. Es steht demnach frei, das Studium einzuteilen in 5 vorklinische und 6 klinische oder 6 vorklinische und 5 klinische Halbjahre.

Die für die medizinische Hauptprüfung beizubringenden Nachweise (Praktikantenscheine, Zwangskurse und Zwangsvorlesungen) werden nur anerkannt, wenn sie nach vollständig bestandem Vorexamen (Physikum) erworben sind.

Ueber alle Prüfungsangelegenheiten erteilen Auskunft die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse (s. unten).

V: Pflicht-Vorlesung.

K: Pflicht-Kurs (Praktikantenschein)

P: Pflichtklinik (Praktikantenschein)

ausc.: auscultando zu hören.

Es empfiehlt sich, vor dem Praktizieren in den Kliniken die betreffende Klinik erst ein Semester auscultando zu hören; ferner auch die zum Praktizieren erforderlichen technischen Fertigkeiten vorher in den entsprechenden Spezialkursen (z. B. Augenspiegelkurs, mikroskopisch-chemischer Untersuchungskurs) zu erwerben.

x: besser in einem früheren Semester zu hören.

1. Semester (Sommer):

Physik I V

Anorganische Chemie V

Zoologie V

Zoologische Uebungen

Botanik (mit Uebungen) V

Anatomie I (Allgemeine Anatomie und Gewebelehre)

2. Semester (Winter):

Physik II V

Organische Chemie V

Anatomie II V (Bewegungs-, Stoffwechselapparat)

Präparierübungen I K

Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen I

3. Semester (Sommer):

Physikalische Uebungen

Chemische Uebungen K

Anatomie III V (Nervensystem, Sinnesorgane)
Mikroskopische Anatomie
Histologische Uebungen K
Physiologische Chemie I
Physiologie I (Stoffwechsel) V
x Physiologisches Praktikum K
Peripheres Nerven- und Gefäßsystem
Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen II

4. Semester (Winter):

Entwicklungsgeschichte
Vergleichende Anatomie
Präparierübungen II K
Chemische Uebungen K
Physikalische Uebungen
Physiologie II (Bewegung und Empfindung) V
Physiologische Chemie II

5. Semester (Sommer):

x Physiologie I
x Physiologische Chemie I
Physiologisches Kolloquium
Physiologisches Praktikum K
x Anatomie III
x Histologische Uebungen K

Vorprüfung

6. Semester (Winter):

Allgemeine Pathologie V
Experimentelle Pharmakologie V
Medizinische Klinik ausc.
Perkussionskurs für Anfänger
Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
Allgemeine Chirurgie
Chirurgische Diagnostik
Frakturen und Luxationen
Verbandkurs
Augenspiegelkurs
Anatomie und Physiologie des Auges
Geschichte der Medizin
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Geburtshilflicher Untersuchungskurs (Touchier-Kurs)

7. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie V
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K

Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik ausc.
Chirurgische Poliklinik P
Perkussionskurs für Fortgeschrittene
Geburtshilflicher Untersuchungskurs
Experimentelle Toxikologie
Arzneiverordnungslehre
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene
Krankheitserreger
x Perkussionskurs für Anfänger
x Augenspiegelkurs
x Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
x Allgemeine Chirurgie
x Frakturen und Luxationen
x Verbandkurs

8. Semester (Winter):

Medizinische Klinik P
Medizinische Poliklinik P
Frauenklinik ausc.
Kinderklinik ausc.
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.
Hygiene I V
Topographische Anatomie V
Chirurgische Klinik P
x Pharmakologie V
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.
Theoretische Geburtshilfe
Phantomkurs
Gynäkologischer Untersuchungskurs
Röntgendiagnostik
Hygienisches Seminar

9. Semester (Sommer):

Chirurgische Klinik P
Frauenklinik P
Augenklinik P
Säuglingsernährung
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten P
Kinderklinik P
Psychiatrische Klinik ausc.
Chirurg. Operationskurs
Histopathologischer Kurs
Therapie der Hautkrankheiten
Geburtshilfliches Seminar
Hygienisches Seminar
Röntgendiagnostik
x Medizinische Poliklinik

- x Perkussionskurs f. Fortgeschrittene
- x Phantomkurs
- x Toxikologie
- x Arzneiverordnungslehre
- Hygiene II V

10. Semester (Winter):

- Frauenklinik P
- Hautklinik u. Klinik der Geschlechtskrankheiten P
- Sektionskurs K
- Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
- Gerichtliche Medizin V
- Orthopädie V
- Hals-, Nasen- und Ohrenklinik ausc.
- Psychiatrische Klinik P
- Psychiatrische Poliklinik
- Pathologische Physiologie I
- Gerichtliche Psychiatrie
- Bakteriologischer Kurs K
- x Medizinische Poliklinik P
- x Augenklinik P
- x Hygiene I V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
- x Topographische Anatomie V
- x Pharmakologie V
- x Gewerbehygiene
- x Geburtshilfliches Seminar
- x Kurs der Oto-, Rhino-, Laringoskopie
- Kinderklinik ausc.

11. Semester (Sommer):

- Hals-, Nasen und Ohrenklinik P
- Pathologische Physiologie II
- x Patholog.-anatom. Demonstrationskurs K
- x Histopathologischer Kurs
- x Sektionskurs K
- Impfwesen K
- x Medizinische Poliklinik P
- x Chirurgische Poliklinik P
- x Orthopädie V
- x Frauenklinik P
- Kinderklinik P
- x Ernährungsstörungen d. Säuglings
- x Psychiatrische Klinik P
- x Psychiatrische Poliklinik
- x Hygiene II V, Sozialhygiene, Rassenhygiene

Auto-Fahrschule (staatlich genehmigt)

Ing. Reincke & Schade

Doberaner Str. 16 **Rostock** Telefon Nr. 2074

Studenten ermäßigte Preise!

Vertragsfahrschule

des Instituts f. Leibesübungen
der Universität Rostock
Anmeld. Institut für Leibesübungen

FÜLLHALTER

WANDERER-WERKE A.-G.
SCHONAU-CHEMNITZ

KLEIN-CONTINENTAL
DAS SCHREIBZEUG DES
MODERNEN MENSCHEN



ALLEINVERTRIEB:

C. W. OCKEL, ROSTOCK



KOLLEGHEFTE

VOGELSANG 11

FERNRUF 4859

Feine Maßschneiderei

für Damen und Herren

Reichhaltiges Stofflager

Mellahn & Hartz

Rostock, Buchbinderstraße 10

Studierende Ermäßigung

Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.

Studienbeginn Sommer	Studienbeginn Winter
<p>1. Semester (Sommer)</p> <p>Anorganische Chemie Physik Kursus der Zahnersatzkde Allgemeine Anatomie</p>	<p>1. Semester (Winter):</p> <p>Physik Anatomie Kursus d. Zahnersatzkunde</p>
<p>2. Semester (Winter):</p> <p>Organische Chemie Physik Anatomie Präparierübungen Physiologie</p>	<p>2. Semester (Sommer):</p> <p>Anorganische Chemie Physik Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Materialienkunde Chemisches Praktikum</p>
<p>3. Semester (Sommer):</p> <p>Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Chemisches Praktikum Kursus d. Zahnersatzkunde Materialienkunde</p>	<p>3. Semester (Winter):</p> <p>Organische Chemie Präparierübungen Physiologie Kursus d. Zahnersatzkunde</p>
<p>4. Semester (Winter):</p> <p>Allgemeine Pathologie Allgemeine Chirurgie Klinische Untersuchungsmethoden Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten Histopathologischer Kurs</p>	<p>4. Semester (Sommer):</p> <p>Allgemeine Chirurgie Klinische Untersuchungsmethoden Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Kursus d. Zahnersatzkunde Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten Histopathologischer Kurs (oder im 6. Semester)</p>
<p>5. Semester (Sommer):</p> <p>Spezielle Pathologie Chirurgische Klinik Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Spezielle Pathologie der Mundhöhle Mikrobiologischer Kurs</p>	<p>5. Semester (Winter):</p> <p>Allgemeine Pathologie Chirurgische Klinik Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Pharmakologie Experimentelle Bakteriologie</p>

- | | |
|---|---|
| <p>6. Semester (Winter):</p> <p>Kursus d. Zahnersatzkunde
 Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
 Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
 Pharmakologie
 Prakt. Kurs d. inn. Medizin
 Experimentelle Bakteriologie
 Zahnärztl. Operationskurs</p> | <p>6. Semester (Sommer):</p> <p>Spezielle Pathologie
 Kursus d. Zahnersatzkunde
 Prakt. Kurs d. inn. Medizin
 Spezielle Pathologie der Mundhöhle
 Mikrobiologischer Kurs
 Arzneiverordnungslehre
 Zahnärztl. Operationskurs
 Gerichtliche Zahnheilkunde</p> |
| <p>7. Semester (Sommer):</p> <p>Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
 Hautklinik
 Hygiene
 Gerichtliche Zahnheilkunde
 Kursus d. Zahnersatzkunde
 Arzneiverordnungslehre
 Krankheitserreger
 Zahnärztl. Operationskurs</p> | <p>7. Semester (Winter):</p> <p>Kursus der konserv. Zahnheilkunde
 Hautklinik
 Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
 Zahnärztl. Operationskurs</p> |

Pflichtvorlesungen und -Uebungen

(§ 8 u. § 26 d. Prüf.-Ord. v. 15. 3. 1909):

1.: vor der Vorprüfung: Anatom. Präparierübungen, mikrosk.-anatom. (histolog.) Kurs, chemisches Praktikum je 1 Semester. — Kurs der Zahnersatzkunde 2 Semester.

2.: nach v o l l s t ä n d i g bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bzw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, je 2 Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden je 1 Semester.

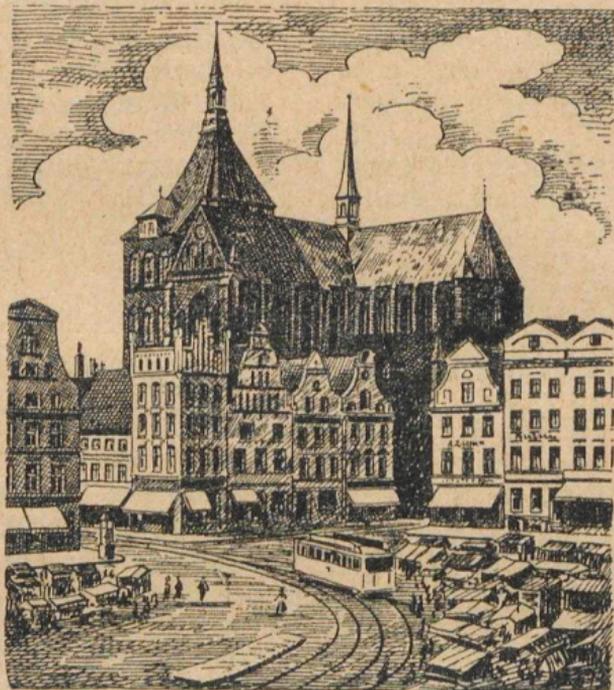
B. Aus den Promotionsbestimmungen.

a) Theologische Fakultät.

A. Zur Erwerbung des **Licentiatengrades** ist erforderlich:

1. Zugehörigkeit des Bewerbers zur evangelisch-lutherischen Kirche und wenigstens vierjähriges theologisches Studium.
2. Die **Meldung** erfolgt beim Dekan. Beizufügen sind: eine wissenschaftliche theologische **Abhandlung** mit der eidesstattlichen Versicherung, daß der Bewerber die Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt hat und mit Angabe, ob er diese

Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zweck vorgelegt hat — **Maturitätszeugnis** — **Verzeichnis der gehörten Vorlesungen** — **Lebenslauf (Studiengang)** — **Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen.** 3. **Mündliche Prüfung** in allen Fakultätsfächern, besonders in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach nach Annahme der Abhandlung. (Bei älteren Bewerbern kann ausnahmsweise Beschränkung auf 3 Fächer stattfinden.) Nach der Prüfung findet die Promotion unter Verpflichtung auf die Heil. Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche statt. 4. **Druck der Arbeit auf Kosten**



Neuer Markt und Marienkirche

des Bewerbers und Ablieferung von 150 Exemplaren binnen 1 Jahr nach der Prüfung. Der erworbene Titel darf erst nach Erfüllung dieser Pflichten geführt werden. 5. **Gebühren:** 200 M. Sie sind mit der Abhandlung einzusenden und verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden wird. — B. Für die **Promotion zum Doktor der Theologie**, wenn sie rite beantragt wird, gelten die gleichen Bestimmungen wie zu A. unter Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen des Bewerbers. **Gebühren:** 450 RM.

b) Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

1. **Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. jur.).** Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:

- a) Lebenslauf und Bildungsgang,
- b) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.
- c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nachweisen. Bewerber muß in Rostock zwei Semester studiert haben, doch kann die Fakultät hiervon in besonderen Ausnahmefällen dispensieren.
- d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt.)
- e) Dissertation.
- f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.), Gebühr: 250 M.

2. Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.).

- a) Wie oben zu a und b.
- b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst gewählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 4 Sem. auf das Studium angerechnet werden.
- c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtprüfung; die Fakultät kann auf Grund eines Gesuches anstelle der Diplomvolkswirtprüfung die vor einer deutschen Prüfungskommission abgelegte erste juristische Prüfung,

Buchführungs- u. Schreibbüro

Inh. J. Davids

Augustenstr. 24 Rostock Augustenstr. 24

Vervielfältigungen

Abschriften

Schriftsätze

sowie die Prüfungen als Forstreferendar, Diplomlandwirt, Diplomingenieur, Diplomkaufmann oder Diplomhandelslehrer treten lassen; zwischen dem Bestehen einer der angeführten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen zwei Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplomvolkswirt- usw. Prüfung als ein Semester Studium gerechnet werden; in besonderen Fällen kann auf Antrag der Fakultät von dem zuständigen Ministerium eine Ausnahme von diesen Erfordernissen zugelassen werden.

- d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.
- e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, über Staats- u. Verwaltungsrecht u. ein drittes Fach, für welches zur Wahl stehen: Handelsrecht, Völkerrecht, Arbeitsrecht oder aus dem Gebiet der philos. Fakultät: Philosophie, neuere Geschichte, Geographie, Chemie, u. ein wissenschaftlich selbständiges Teilgebiet der Landwirtschaftslehre.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckexemplare).
Gebühr: 250 M.

c) Medizinische Fakultät.

1. Doktor der Medizin (Dr. med.).

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandenerm Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschluß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medizin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin

studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoret. und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

2. Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.).

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

- a) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;
- b) der Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums an einer deutschen Universität;
- c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;
- d) die Dissertation, in deutscher Sprache;
- e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

d) Philosophische Fakultät.

Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.). Das Gesuch ist an den Dekan zu richten und dabei vorzulegen:

1. Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, oder Oberrealschule oder einer Studienanstalt. (Dem Reifezeugnis steht die Ergänzungsprüfung nach Ziffer 3 der Vorschriften vom 21. März 1921 über die Zulassung der meckl.-schwerinschen Volksschullehrer zum Studium an den Universitäten gleich).
2. Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums auf einer deutschen Universität. Die an technischen, landwirtschaftlichen und anderen gleichstehenden Hochschulen verbrachten Studiensemester können bis zu 4 Semestern angerechnet werden.
3. Die Dissertation mit Lebenslauf und eidesstattlicher Versicherung, daß die Arbeit ohne unerlaubte Hilfe angefertigt ist.
4. Von nicht in Rostock immatrikulierten Studierenden ein amtliches Führungszeugnis.

Wer nicht zwei Semester in Rostock studiert hat, wird nur ausnahmsweise zur Promotion zugelassen.

Nach Genehmigung der Dissertation erfolgt die mündliche Prüfung. Als Prüfungsfächer gelten: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Griechisch, Latein, semitische Philologie, indische Philologie, german. Philologie, niederdeutsche Philologie, engl. Philologie, roman. Philologie, indogerman. Sprachwissenschaft, mittlere und neuere Geschichte, alte Geschichte, klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Mathematik, angewandte Mathematik, theoretische Physik, Experimentalphysik, Chemie, physikalische Chemie, Mineralogie, Geologie, Geographie, Meteorologie, Botanik, Zoologie, Landwirtschaftslehre oder Agrikulturchemie, Entomologie (nur als Nebenfach). — Druck der Dissertation in 200 Expl.

Gebühr: 200.— RM.

C. Prüfungs-Bestimmungen.

a) Für Theologen.

A. Erste Theologische Prüfung (Tentamen). Termin 2mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. in Malchin (schriftl.) und in Rostock (mündl.). Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Reifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen, Griechischen, La-

Schreib-Büro Bentlage

Inh.: Frau E. Kretzschmar

Rostock, Augustenstraße 34 a

Telefon 5474



Aeltestes und größtes Büro am Platze

Schreibmaschinenarbeiten / Vervielfältigungen / Stenogrammaufnahmen / **Dissertationen nach Diktat oder Abschrift** / Adressenherstellung für Verbindungen und Vereine mit Adressier-Maschine

teinischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

Schriftliche Prüfung: 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hilfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

Mündliche Prüfung: Alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Praktische Theologie; Bibelkunde, Religionsgeschichte und Hauptssysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt.

Prüfungsbehörde: Vorsitzender: Landessuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin. Mitglieder: sämtliche ordentlichen Professoren der theol. Fakultät und 5 Pastoren, von denen zu jedem Prüfungstermin 3 Professoren und 2 Pastoren einzuberufen sind. Ort der Prüfung: Rostock.

B. Theologische Prüfung vor der Fakultät. Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: 1. ein Lebenslauf; 2. das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bezw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten, im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; 3. das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung im Hebräischen; 4. Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; 5. ein Taufschein; 6. ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock

immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzufertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60.— RM.

Ergänzungsprüfungen:

- a) für Hebräisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Quell.
- b) für Griechisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Büchsel.
- c) für Lateinisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. von Walter.

b) Für Juristen.

Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. 1. Das Gesuch des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Reifezeugnis, Geburtsregisterauszug, Universitätsabgangszeugnisse, Lebenslauf, Nachweis mindestens 3jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis. 2. Die Prüfung erfolgt für beide Mecklenburg bei der **Prüfungsbehörde beim Landgerichte zu Rostock**. 3. Die Prüfung ist eine **schriftliche** (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihilfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin) und eine **mündliche**. Die Termine der münd-

Schreibbüro G. Mumm

Rostock, Alexandrinenstraße 4

Fernruf 2779

(neben der Reichsbank)

Schreibmaschinenarbeiten

Abschrift — Diktat etc. (Dissertation)

lichen Prüfung liegen um Ostern und Michaelis.
4. Die Gebühr beträgt 50.— RM.

Kommission für die erste juristische Prüfung bei dem Landgericht zu Rostock: Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Bernhöft in Rostock. Akademische Mitglieder: Professoren Walsmann, Tatarin-Tarnheyden, Mannstaedt, Henle, Seraphim, Wolgast, Mayer, Hallstein.

c) Für Volkswirte.

Die „Diplomvolkswirt“-Prüfung.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Regierungsbev. a. d. Univ. Generalstaatsanwalt Siegfried, Palais.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt. Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bzw. 15. September bis 15. Oktober beim Prüfungssekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock. Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reifezeugnis (ihm steht gleich die mit Note I bestandene Diplomkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung,
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. Zwei Uebungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut.

Prüfungsgebühren: 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellv. Vors.: Professor Mannstaedt. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren Seraphim, Tatarin-Tarnheyden, Hallstein.

d) Für Mediziner.

A. Die **ärztliche Vorprüfung** kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

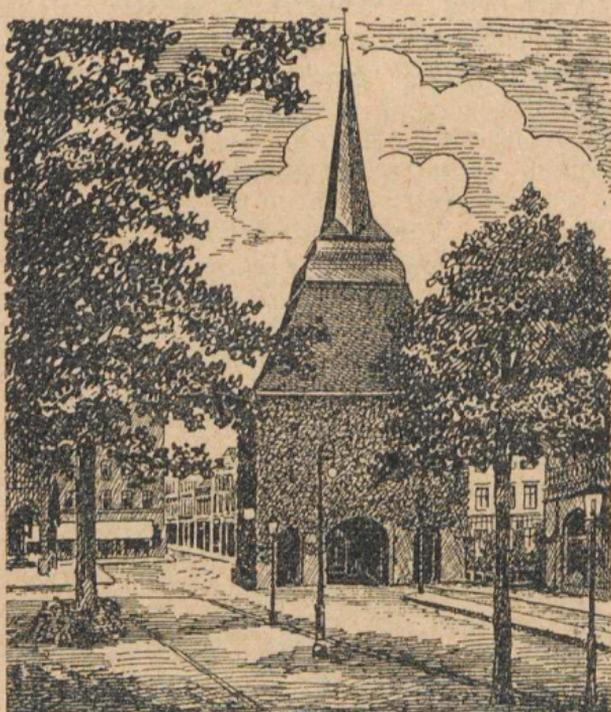
1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife, sowie der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat, sowie der Nachweis, daß der Studierende zwei Halbjahre an den Prä-

parierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmäßig teilgenommen hat.

2. Die **Gebühren** betragen 90 RM.

B. Die **ärztliche Prüfung** kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März.

1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bzw. 1. März jeden Jahres beim Ministerium, Ab-



Steintor

teilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im ganzen mindestens elf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Von der Studienzeit müssen mindestens sechs bzw. fünf Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein.

Gebühren: 252.— RM.

e) Für Zahnärzte.

I. Zahnärztliche Vorprüfung. Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

II. Zahnärztliche Prüfung. Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an das Ministerium, Abt. für Medizinalangelegenheiten. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche ärztl. Prüfung vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), in den klinischen Untersuchungsmethoden, sowie in Abschn. 3–5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Gebühren: 155.— RM.

Prüfungsbehörden:

a) Aertzliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Schulze, Prof. von Guttenberg.

b) Aertzliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. v. Wasielewski.

Professoren Peters, Sarwey, Brüning, Frieboes, Rosenfeld, Curschmann, Elze, Fröhlich, von Gaza, Ganter, Steurer, Keeser, Büttner, Franke, Schwarz.

c) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Moral.

d) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. von Wasielewski.

Prof. Frieboes, Prof. Ganter, Prof. Moral, Prof. von Gaza, Prof. Keeser.

f) Für Apotheker.

1. **Pharmazeutische Vorprüfung. Termine:** 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des Vorbildenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Pharmazeutische Staatsprüfung. Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Gehülfszeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

g) Für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt.

Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

Die Vorprüfung. 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalten des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

Die Hauptprüfung. **Gesuche** um Zulassung sind beim Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendet, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf**, die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung**. Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung.

HOFKONDI TOREI u. KAFFEE

GUSTAV FLINT

Hopfenmarkt 16

gegenüber der Universität

TÄGLICH KÜNSTLER - KONZERT

h) Für das Lehramt an höheren Schulen.

Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock.**

Zuständigkeit: Die Behörde ist zuständig für die **erste Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung** der Kandidaten, welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

Die Meldung zur Prüfung ist an das Ministerium für Unterricht in Schwerin zu richten. Vorzulegen sind: 1. **Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule.** 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf.** 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bzw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß während zweier Semester an praktischen Uebungen (Mindestmaß 2 Wochenstunden) teilgenommen und während einer gleich langen Zeit Vorlesungen aus dem Gebiet der Leibesübungen (Mindestmaß ebenfalls 2 Wochenstunden) gehört haben.

Prüfungsbehörden:

a) Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg-Schwerin: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin. Stellv. Vors.: Oberreg.-Rat Dr. Brandt in Schwerin.

Professoren Golther, Zenker, Ule, Geffcken, Helm, Hohl, Walden, Katz, Teuchert, Spangenberg, von Lücken, Schübler, Füchtbauer, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstäd, Furch, Weisgerber, Sedlmaier, Correns, Quell, Huscher, Thomsen, Jordan, Ebbinghaus, Björkman, Landessuperintendent Behm, Doberan.

b) Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. Dr. Stoermer. Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Keeser.

Prof. Dr. Walden, Prof. Dr. Füchtbauer, Prof. Dr. von Guttenberg, Prof. Dr. Keeser, Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

c) Prüfung für Nahrungsmittelchemiker: Vorprüfung:
Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr.
Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Füchtbauer, Walden, Stoermer, v. Guttenberg.

Hauptprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.
Professoren Walden, Stoermer, v. Guttenberg, Regierungsrat Dr. Vollhase.

d) Turnlehrerprüfung: Prof. Dr. Ule, akadem. Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt, Dr. med. Wolter, Turn- und Sportlehrer A. Zeplin.

Wurstwaren

Butter

Eier

Käse

Milch

in Flaschen

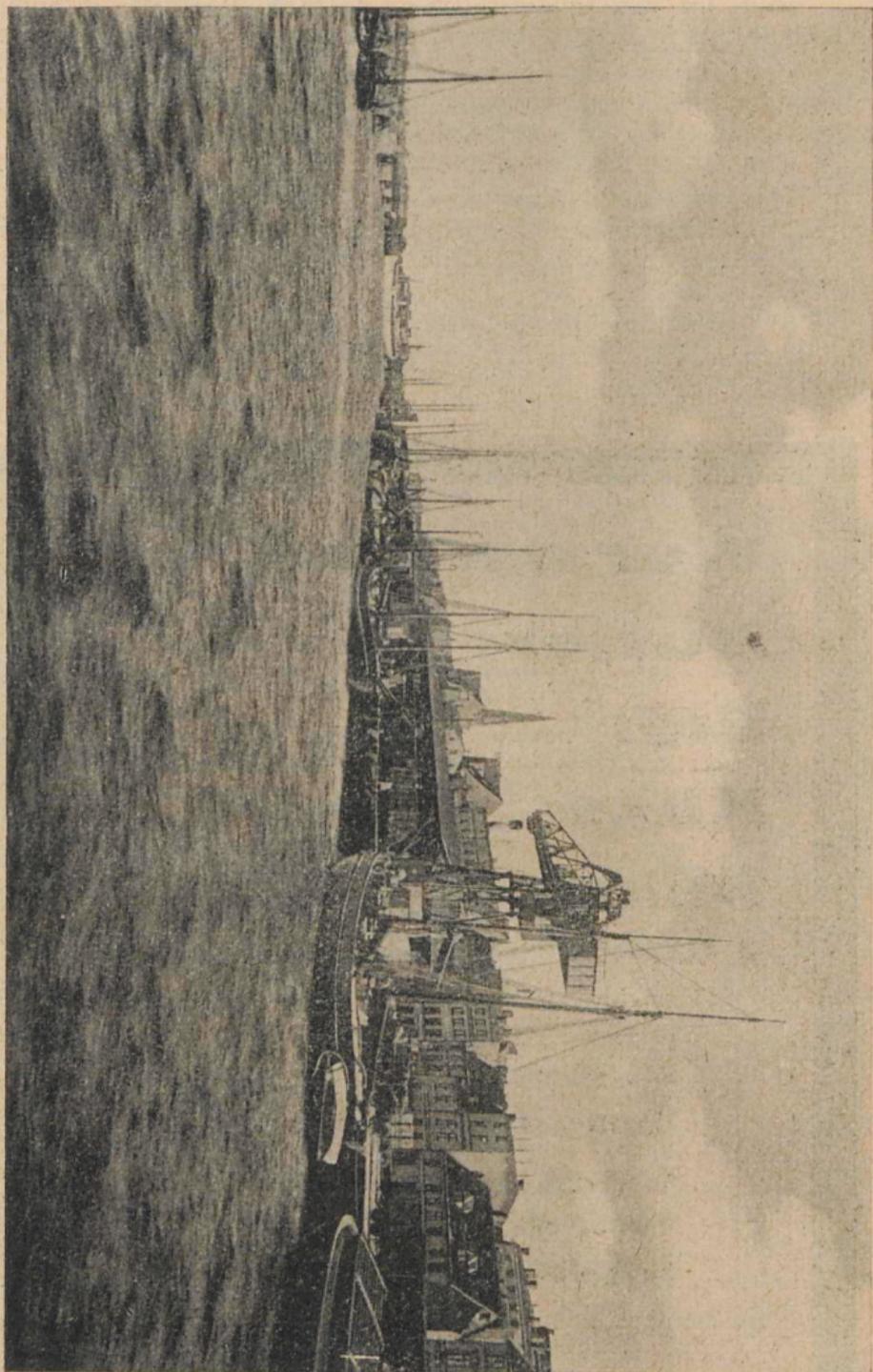
**Stadtbekannteste
und
preiswerteste
Qualitäten!**

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch
in unseren Verkaufsstellen:

**Blutstraße 28 Grüner Weg 9
Barnstorfer Weg 50 (Am Brink).**

**Verkaufsverband
Norddeutscher
Molkereien**

Zusammenschluß von 250 Molkereien.



Am Hafen

II. Die Studentenschaft.

A. 1. Die Deutsche Studentenschaft (D. St.).

Die D. St. ist die organisatorische Zusammenfassung der Einzelstudentenschaften des deutschen Sprachgebietes. Sie umfaßt nicht nur die örtlichen Studentenschaften an den Hochschulen des Reiches, sondern zählt zu ihren Mitgliedern auch die Deutschen Studentenschaften in Deutsch-Oesterreich, Sudetendeutschland und Danzig und sucht damit dem Gedanken eines einigen Großdeutschland in Aufbau und Zielsetzung Wirklichkeitswert zu geben. Ihre Gründung erfolgte auf dem ersten ordentlichen Deutschen Studententag im Juli 1919 in Göttingen und stellt eine Schöpfung der Studentengeneration dar, die in Deutschlands schwersten Tagen mit dem schweren Gepäck des Kriegserlebnisses auf die Hochschule zurückkehrte und in unerschütterlichem Glauben an die deutsche Zukunft aber auch mit geläutertem und gereiftem Blick daran ging, den alten Traum einer allgemeinen deutschen Studentenschaft zu verwirklichen. Diese Studentenschaft hatte wohl die Aufgabe, die materiellen Grundlagen für das Studium des einzelnen sichern zu helfen und die Interessen der Studierenden als Gesamtheit zu vertreten, sie war aber ihrem Wesen nach viel mehr als eine Gewerkschaft oder eine Interessentenvereinigung. Mit dem Ziel:

„Mitzuarbeiten an den Aufgaben der deutschen Hochschule gegenüber dem deutschen Volke“,

will die D. St. Schicksals- und Erziehungsgemeinschaft aller deutschen Studierenden sein, Schulter an Schulter mit der Dozentenschaft für deutsche akademische Lehr- und Lernfreiheit eintreten und die Jungakademikerschaft im Ringen um Gestaltung und Erstarkung des deutschen Vaterlandes sammeln.

Hervorragende Leistungen in der studentischen Selbstverwaltung haben dieser Studentenschaft bald eine geachtete Stellung im deutschen Hochschulleben geschaffen, und ihr Verdienst um die Erhaltung der deutschen Hochschulen in einer Zeit, wo der Staat für diese nicht sorgen konnte, ist einstimmig anerkannt worden.

Doch das Ideal einer einigen deutschen Studentenschaft hat leider nicht ganz Wirklichkeit werden können. Verschiedentlich hat es im Innern der D. St. Verfassungskämpfe gegeben. Als diese schließlich im Innern beigelegt schienen, drohten nach wenigen Jahren ruhiger Entwicklung von außen

her der D. St. neue Gefahren. Es kam besonders in Preußen zu sehr ernsten Konflikten mit dem Unterrichtsministerium, und die D. St. hat es im Laufe dieser Auseinandersetzungen vorgezogen, die staatliche Unterstützung und Anerkennung ihrer Arbeit zu opfern, um ihrer Zielsetzung insbesondere ihrer großdeutschen Einstellung treu bleiben zu können. Die D. St. als Organisation ist immer ein privatrechtlicher Verein gewesen. Die in ihr zusammengeschlossenen Einzelstudentenschaften hatten jedoch im Reiche die Eigenschaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften erlangt, die als verfassungsmäßiges Glied der Hochschule zwangsmäßig alle deutschen immatrikulierten Studierenden umfaßten. Als die Studentenschaft den Forderungen des preußischen Kultusministeriums bzw. der Landtagsmehrheit nicht nachkam, änderten Preußen und einige andere Hochschulländer ihr Studentenrecht. In Preußen wurde die veränderte Fassung zur Abstimmung gestellt und von den Studentenschaften abgelehnt. Seitdem bestehen in Preußen nur mehr freie Zusammenschlüsse, die mit gutem Erfolg ihre alte Stellung zu behaupten wissen. In den übrigen deutschen Ländern bestehen die staatlich anerkannten Studentenschaften weiter. Die Abführung von Zwangsbeiträgen an die Deutsche Studentenschaft ist nur noch den Studentenschaften in Bayern, Württemberg, Thüringen und Mecklenburg gestattet.

Die Verfassung der D. St. sieht folgende Organe vor:

Studententag,
Hauptausschuß,
Vorstand.

Die beschließende Gewalt wird von den Studentenschaften auf dem alljährlich im Juli stattfindenden Studententage ausgeübt. Auf ihm hat jede Studentenschaft 1 Stimme für jedes angefangene Tausend ihrer Kopfzahl. In der Zwischenzeit von einem Studententage zum andern wird der Studententag vom Hauptausschuß vertreten.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus:

1. den zehn Kreisleitern,
2. den drei Aeltesten, die vom Deutschen Studententag auf 2 Jahre gewählt werden.

Die vollziehende Gewalt der Deutschen Studentenschaft liegt beim Vorstande. Dieser besteht aus 3 Herren, die nach Gesichtspunkten sachlicher Arbeitsleistung gewählt werden und für ihr Amtsjahr am Sitze der Hauptgeschäftsstelle (Berlin) wohnen. Auf dem Studententag 1930 in Breslau wurde für die folgenden beiden Semester nachstehender Vorstand gewählt:

Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft Dipl.-Landwirt Lienau.

Mitglieder des Vorstandes sind Referendar Gierlichs und Askevold.

Zur Unterstützung des Vorstandes sind für einzelne Arbeitsgebiete besondere Ämter geschaffen worden, die eine mehr oder weniger große Selbständigkeit besitzen, und zwar:

1. das Auslandsamt der Deutschen Studentenschaft,
2. das Amt für politische Bildung der Deutschen Studentenschaft,
3. das Nachrichtenamt der Deutschen Studentenschaft,
4. das Rechtsamt der Deutschen Studentenschaft,
5. das Hochschularchiv der Deutschen Studentenschaft,
6. das Amt für Leibesübungen der Deutschen Studentenschaft,
7. Grenzlandamt der D. St.,
8. Referat für Hochschulreform.

Um auch die fachlichen Interessen jedes Studienzweiges wahrnehmen zu können, ist die Deutsche Studentenschaft in folgende Fachgruppen gegliedert:

Evangelisch-theologische Fachgruppe
Katholisch-theologische Fachgruppe
Rechts- und staatswissenschaftliche Fachgruppe
Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe
Verband deutscher Medizinerschaften
Philologische Fachgruppe
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe
Technische Fachgruppe
Verband der Chemikerschaften
Veterinärmedizinische Fachgruppe
Pharmazeutenschaft
Landwirtschaftliche Fachgruppe.

In diesen Fachgruppen sind die Fachschaften der betreffenden Studienzweige an den einzelnen Universitäten und Hochschulen Mitglieder.

Das Organ der Deutschen Studentenschaft ist „Der Student“ Deutsche Akademische Rundschau, Herausgeber und Verlag: Deutscher Hochschulverlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Steglitzer Straße 44. Fernsprecher: Lützow 7441.

2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft.

Durch den Zusammenschluß bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Studentenschaften unberührt. Zur Erleichterung der Geschäftsführung für die Deutsche Studentenschaft sind die Studentenschaften zu **Kreisen** zusammengeschlossen worden, an deren Spitze der Kreistag steht, der den Kreisleiter wählt.

1. Kreis: Königsberg (U. und H. H.), Danzig.
2. Kreis: Greifswald, Kiel, Rostock, Hamburg.
3. Kreis: Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hann.-Münden, Hannover (T. H. u. TiH.), Witzenhausen.
4. Kreis: Breslau (U. u. T. H.), Dresden, Freiburg, Halle, Jena, Tharandt.
5. Kreis: Aachen, Bonn, Bonn-Poppelsdorf, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Marburg, Münster, Paderborn.
6. Kreis: Darmstadt, Freiburg, Gießen, Hohenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen.
7. Kreis: Bamberg, Dillingen, Eichstädt, Erlangen, Freising, München (Universität und Techn. Hochschule), Nürnberg, Passau, Regensburg, Weihenstephan, Würzburg.
8. Kreis: Graz (Universität, Techn. Hochschule), Innsbruck, Leoben, Salzburg, Wien (Universität, 5 Hochschulen).
9. Kreis: Brünn, Prag, Pilsen, Tetschenliebwerd.
10. Kreis: Berlin (Universität, 4 Hochschulen), Eberswalde. Geschäftsstelle der Deutschen Studentenschaft: Berlin SW. 11, Großbeerenstr. 93.

3. Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft.

Der Kreis 2 der D. St. umfaßt die freien Studentenschaften Greifswald und Kiel und die staatlich anerkannten Studentenschaften Hamburg und Rostock. Kreisleiter ist zur Zeit cand. jur. Schulze, Hamburg. Auf den Kreistagen, die nach Bedarf vom Kreisleiter zwischen den Studententagen einberufen werden, um gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln und zu den Vorgängen in der D. St. Stellung zu nehmen, hat jede angeschlossene Studentenschaft eine Stimme für je 500 immatrikulierte Studierende.

4. Selbständige studentische Organisationen.

Zu einer selbständigen Einrichtung ist im Laufe der Entwicklung die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft und die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft, beide in Dresden, geworden, über die weiter unten besonders berichtet wird.

Eine weitere selbständige Stelle der studentischen Selbstverwaltung ist entstanden aus der Notwendigkeit heraus, das studentische Turn- und Sportwesen von den Entscheidungen in den politischen Auseinandersetzungen frei zu halten. Es

ist dies der Wettkampfausschuß für die deutschen Hochschulmeisterschaften. An allen Hochschulen, an denen nicht die Gesamtheit der Studierenden durch Zwangsmitgliedschaft zusammengefaßt ist, sind die studentischen Ausschüsse für Leibesübungen mit der Durchführung der studentischen Selbstverwaltungsarbeit im Turn- und Sportbetrieb betraut. Diese sind nach Kreisen mit den Aemtern für Leibesübungen der staatlich anerkannten Studentenschaft zu studentischen Gesamtausschüssen und diese wieder in dem Wettkampfausschuß für die Deutschen Hochschulmeisterschaften als Zentralorgan zusammengefaßt. Durch diese Organe wird der studentische Aufgabenkreis im deutschen Hochschulsport, insbesondere das Wettkampfwesen, verwaltet.

B. Die Rostocker Studentenschaft.

Die Rostocker Studentenschaft ist die Vertretung der Gesamtheit der Studierenden an der Landesuniversität Rostock und gehört der Deutschen Studentenschaft an.

In der letzten Studentenvollversammlung des vergangenen Sommersemesters wurde eine neue Verfassung genehmigt, die nach der Zustimmung des Ministeriums schon in diesem Wintersemester in Kraft treten wird.

Bisher bestand die Vertretung der Rostocker Studentenschaft aus dem Vorstand, der zugleich beschließende und ausführende Instanz war, also auch die Arbeit der einzelnen Aemter erledigen mußte. Nach und nach hat sich aber herausgestellt, daß die 11 Mitglieder des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft die umfangreiche Arbeit der studentischen Selbstverwaltung nicht mehr ohne Heranziehung weiterer Mitarbeiter (außerordentliche Astamitglieder) erledigen konnte.

Die neue Verfassung versucht nunmehr durch einen vollkommen anderen Aufbau der studentischen Selbstverwaltung weitere Kreise der Studentenschaft zur Arbeit heranzuziehen.

Die zukünftige Kammer der Rostocker Studentenschaft besteht aus 15 in geheimer Verhältniswahl am Anfang eines jeden Wintersemesters zu wählenden ordentlichen Kammermitgliedern und aus 6 außerordentlichen Kammermitgliedern. Je ein ao. Mitglied wird von den Fachschaften einer jeden Fakultät bestimmt. Die beiden anderen sind die Vertreter des Wirtschaftskörpers und des Amtes für Leibesübungen. Die Kammer ist das oberste Organ der Rostocker Studentenschaft, alle wichtigen Entscheidungen sind ihr vorbehalten. Die Kammersitzungen sind öffentlich für alle Studierende. In der ersten Kammersitzung nach der Neuwahl wählen die o. K. M. aus ihren Reihen den Vorstand der Rostocker Studentenschaft, der aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftwart und dem Fachamtsleiter besteht.

Der Vorstand der Rostocker Studentenschaft ist die ausschließliche Vertretung der Studentenschaft innerhalb und außerhalb der Universität. Er führt als ausführendes Organ im Auftrage der Kammer die Geschäfte der Studentenschaft und ist für seine Amtshandlungen der Kammer verantwortlich.

Die einzelnen Amtsleiter werden vom Vorstand ernannt und abberufen, bei ihrer Benennung sollen nur sachliche Gesichtspunkte maßgebend sein.

Nach der bisherigen Verfassung war die allgemeine Studentenvollversammlung das oberste Organ der Rostocker Studentenschaft, jetzt dient sie nur noch der Aussprache, der Äußerung von Wünschen und Anregungen, da erfahrungsgemäß ihre Beschlüsse sehr von der zufälligen Zusammensetzung der Versammlung abhängig und nicht die Willensäußerung der Gesamtstudentenschaft waren.

Die wesentlichsten Aemter der Rostocker Studentenschaft sind:

1. Amt für Leibesübungen,
2. Amt für politische Bildung,
3. Arbeitsamt,
4. Grenz- und Auslandsamt,
5. Presseamt,
6. Vergünstigungsamt,
7. Wohnungsamt.

Vorstand und Aemter halten Sprechstunde im Astazimmer (Universitätshof, linker Seitenflügel) nach besonderer Ankündigung.

Das Wohnungsamt der Studentenschaft, das den Studierenden unentgeltlich Wohnungen vermittelt, ist während der ersten Semesterwochen werktäglich an den Vor- und Nachmittagen geöffnet.

Jeder Studierende gehört innerhalb der Studentenschaft der Fachschaft seines Studienzweiges an. Die Fachschaften haben die Aufgabe, die fachlichen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, die Fachschaftsleiter haben im Vorstand der Studentenschaft beratende Stimme.

Organ der Rostocker Studentenschaft ist die

Rostocker Universitätszeitung,

die in der Regel drei bis vier mal im Semester erscheint und unentgeltlich an die Studierenden verteilt wird.

Das Amt für Leibesübungen der Rostocker Studentenschaft ist dem „Studentischen Gesamtausschuß für Leibesübungen Norddeutschland“ angeschlossen, der Greifswald, Hamburg, Kiel und Rostock umfaßt.

Sportpflicht der Deutschen Studenten

Von Ulrich Hinrichs, cand. phil.

Sportpflicht der Deutschen Studenten. Ein solches Thema kann dazu verleiten, fast nur persönliche Ansichten zu bringen. Denn einmal existiert über Sportpflicht nur eine geringe Literatur, zum anderen herrscht in den beteiligten Kreisen noch immer eine betrübliche Unklarheit über diese Fragen. Gewiß, es bestehen gesetzliche Bestimmungen in den einzelnen Ländern. Wie aber steht es mit der Durchführung dieser Bestimmungen? Weiß denn der Studierende, warum er Sport treiben soll und muß? Hat nicht der Zwang zu einer gewissen, vielleicht oppositionellen Abneigung gegen Sport geführt? Sind schon Erfolge zu verzeichnen? Welches Ziel schwebt uns sportlich Interessierten überhaupt vor? Was verstehen wir unter Sport? Alles das sind Fragen, die zu dem Thema gehören.

Vorschrift für sämtliche Philologen ist in allen Ländern Deutschlands, daß die Examenskandidaten mindestens zwei Semester an den allgemeinen Leibesübungen der Hochschulen aktiv teilgenommen haben. In Sachsen und Thüringen werden die Philologen in besonderen Kursen zusammengefaßt und mit allen Fragen, die die Leibesübungen betreffen, kurz bekanntgemacht. Auch erhalten sie einen Einblick in die Aufgaben eines Wanderführers. In den anderen Ländern, z. B. Preußen, Bayern werden von den Examenskandidaten die Nachweise verlangt, daß sie während zweier Semester je eine einstündige Vorlesung aus dem Gebiete der Leibesübungen belegt haben müssen. Die meisten Länder verlangen auch von den Juristen

Erfrischungsraum in der Universität

Betrieb des Wirtschaftskörpers

Geöffnet: Täglich Vor- und Nachmittags

**Warme und kalte Speisen
und Getränke zu mäßigen Preisen!**

und Medizinern eine Teilnahme an den praktischen Leibesübungen; in Hamburg müssen auch die Pharmazeuten diesen Nachweis haben.

Welcher Sinn liegt nun diesen ganzen Vorschriften über Sportpflicht zugrunde? Sollte man es nicht dem Einzelnen überlassen, ob er Sport treiben will? Gewiß. Diese Bestimmungen sind ja auch nicht von den Regierungen als Erschwerung des Studiums eingeführt worden, sondern auf Wunsch der Deutschen Studentenschaft, die auf der Hochschultagung von 1921 in Göttingen einstimmig den Beschluß faßte, jedem Studenten Leibesübungen offiziell zu machen.

Leider blieb es lange Zeit bei diesem Beschluß. Es kümmerten sich zum mindesten wenige darum. Das konnte doch nur daher kommen, daß der Sinn der Leibesübungen noch nicht in seiner vollen Bedeutung erfaßt worden war. Für uns bedeutet Leibesübung Lebensauffassung. Leibesübungen sind für uns Körpererziehung, Geisteserfrischung und -besserung, sittliches Reinhalten des inneren und äußeren Menschen. Eine vornehme Aufgabe. Wer diese Erziehung wahrhaft leiten und durchführen will, muß eine wahre Persönlichkeit, ein Sonnenmensch sein.

Für die große Masse bedeutet Sport zunächst einmal die Möglichkeit zu körperbildender Freizeitbetätigung. Darüber hinaus müssen aber Leibesübungen zum Lebensinhalt jedes Deutschen werden. Sie sollen getrieben werden um ihrer selbst willen, nicht nur, weil man ihnen einen hygienischen Wert zumißt. Sonst nämlich haben wir wohl einen rein körperlichen Nutzen, aber keinen seelischen; den haben wir erst, wenn wir freudig bei der Sache sind. Je inniger und allgemeiner in einem Volke die Pflege der Leibesübungen verbreitet wird, um so lebenskräftiger und bestandsicherer wird es sein.

Da setzt nun die Arbeit der Institute, Aemter und Ausschüsse für Leibesübungen an den einzelnen Hochschulen ein. Die studentischen Aemter bzw. Ausschüsse haben durch Aufziehen eines geordneten Wettkampfbetriebes und durch großzügige Werbung in der Studentenschaft für den Sportgedanken Stimmung zu machen und möglichst viele Kommilitonen heranzuziehen, sei es zu aktiver Mitarbeit, sei es zu Wettkämpfen. Die staatlichen Institute haben die Aufgabe, jedem Studierenden Uebungsmöglichkeit zu verschaffen, für ausreichende Uebungsleiter und -stätten zu sorgen und auch ihrerseits nicht nur durch ihre ihnen amtlich zugesprochenen Befugnisse, sondern auch in Zusammenarbeit mit den studentischen Aemtern für Leibesübungen unter der Studentenschaft zu werben. Diese Aufgaben sind auch schon an fast allen Hochschulen erfaßt. Nur fehlt es an manchem noch in der Ausführung. Da ist es nun unsere Aufgabe, immer und

überall mit gutem Beispiel voranzugehen, nicht nachzulassen in unermüdlicher Werbearbeit für unser Ideal.

Wie steht es denn bei den außerdeutschen Völkern? Bei vielen hat schon die Auffassung durchgreifen können, daß Sportpflege und Gesundheitsstandard der Nation fest miteinander verbunden sind. Typisch für diese Gedankengänge ist Italien. Der Faschismus hat klar erkannt, welche Kraftreserven er sich durch eine gute allgemeine Körperausbildung der Bevölkerung schaffen kann. Der Faschismus hat in konsequenter Durchführung seines Zieles folgende nachahmenswürdige Bestimmung getroffen. Er setzt ein Stipendium aus in Höhe von 10 000 Lire für den jungen Mann, der neben dem besten Sportergebnis das beste Prüfungsergebnis erzielt. Wie in England und Amerika die Einstellung ist, braucht nicht ausführlich erwähnt zu werden. Festgestellt sei nur, daß Amerika das einzige Land mit einer völligen Sportpflicht ist. Jeder Student ist verpflichtet, in den ersten Semestern den Sport zu betreiben, der ihm vom Hochschularzt verordnet wird. Ueberall hat so die Erkenntnis Raum gegriffen, daß geistige und körperliche Ausbildung und Betätigung sich ablösen und gegenseitig fördern müssen.

Wir wollen nicht verkennen, daß wir in den letzten Semestern schon gute und sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen gehabt haben. Allmählich wächst in der Studentenschaft die Erkenntnis, daß wir Leibesübungen treiben müssen. Nicht nur, um Testate zu erschlagen, nicht einmal nur, um unseren Körper gesund zu erhalten, sondern in der Erkenntnis, daß Leibesübungen sittliche Pflicht, Pflicht gegenüber dem Vaterlande sind. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß nur ein geistig und körperlich gesundes Geschlecht imstande ist, zu Deutschlands Erneuerung beizutragen. Das ist der tiefe Sinn der Sportpflicht. Sportpflicht ist Ehrenpflicht.

Max Müller

Führendes Feinkosthaus
Mecklenburgs

Wurst und Aufschnittwaren

eigener Herstellung in unüber-
troffener Qualität

III. Die Wirtschaftsarbeit der Studentenschaft.

A. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft. Studentenheim e. V., Rostock.

Geschäftszimmer: Universität, Hof, linker Seitenflügel.

Geschäftsstunden: Werktäglich vormittags 10—13 ½ Uhr
nachmittags 15 ½—18 Uhr
(außer Sonnabends).

I. Vorsitzender: Professor Dr. jur. **W o l g a s t**
(zu sprechen nach vorheriger Anmeldung
durch den Geschäftsführer).

Geschäftsführer: Referendar **R. W i t t e**
Allgemeine Fürsorge,
Krankenfürsorge,
Studienförderung,
Darlehn,
Kasse,
Verwaltung.

Sprechstunden: täglich 12—13 ½ Uhr.

Sachbearbeiter: Dr. jur. **K. R e i s d o r f**
Studienstiftung,
Universitätskalender,
Werbung,
Verwaltung (Mensa).

Sprechstunden: täglich 12—13 ½ Uhr in der Mensa.
cand. phil. **E. K l ü c k s**
Essenbeihilfen (Freitische),
Geldbeihilfen,
Bücherbeihilfen.

Sprechstunden: täglich 12—13 ½ Uhr außer Sonnabends.

Die Sprechstunden des Geschäftsführers und der Mitarbeiter im Wirtschaftskörper werden durch Anschlag bekannt gegeben. Die Kommilitonen werden dringend gebeten, die betr. Herren nur zu diesen Zeiten in Anspruch zu nehmen. Sie müssen zu anderen Zeiten abgewiesen werden.

Gesuche um Vergünstigungen können während des Semesters immer eingebracht werden. Jedoch empfiehlt es sich, die aus Anschlägen ersichtlichen Termine innezuhalten.

Gesuche um Bücherverbilligung werden dauernd laufend bearbeitet.

Gesuche persönlich abgeben!

Jeder Gesuchsteller muß sein Gesuch persönlich abgeben. Er benutzt am besten die im Geschäftszimmer ausliegenden vorgedruckten Formulare. In der Regel sind Rückfragen und Klarstellungen zu den Anträgen nötig, so daß die Erledigung sich verzögert, wenn das Gesuch nicht persönlich überbracht wird.

Die Gesuche müssen lesbar und sorgfältig ausgefüllt sein. Sie bilden oft die einzigen Unterlagen für die Entscheidung, darum muß alles, was für die Beurteilung der Lage des Gesuchstellers wichtig ist, angegeben werden.

Wünscht der Gesuchsteller schriftliche Mitteilung über die Entscheidung, so muß er einen Freiumschlag mit seiner Rostocker Anschrift beilegen, andernfalls kann er sich in den Sprechstunden Bescheid holen.

Fragebogen.

Für jeden Studierenden ist die Ausfüllung des Wirtschaftskörper-Fragebogens von großer Wichtigkeit. Gesuche beim Wirtschaftskörper, zu denen der Fragebogen fehlt, können nicht bearbeitet werden. Aber auch für alle anderen Gesuche, gleichviel an welche Stellen der Universität sie gerichtet sind (Honorarerlaß, Stipendien, Stundung, Krankenkasse usw.), ist der Fragebogen von Wichtigkeit, da der Wirtschaftskörper in der Regel um Stellungnahme zu den Anträgen gebeten wird und seine Auskünfte auf den Fragebogen stützen muß. Es sollte daher niemand die Mühe scheuen, den Fragebogen auszufüllen.

B. Aufbau und Arbeitsgebiet der studentischen Wirtschaftshilfe.

Die Wirtschafts- und Fürsorgearbeit der deutschen Studentenschaft ist eine Erscheinung der Nachkriegszeit. Vor dem Kriege hat es studentische Fürsorge in dem heutigen Umfang nicht gegeben. Der Studierende hatte in der Regel in einem ausreichenden elterlichen Wechsel eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage. In Ausnahmefällen halfen zahlreiche öffentliche und private Stipendien weiter, und der eine oder andere half sich wohl auch mit Stundengeben oder anderer Werkarbeit durch.

Nach dem Kriege stand ein großer Teil der deutschen akademischen Jugend vor dem Nichts. Gerade der bürgerliche

Wohlstand der Volksschichten, die ihre Söhne auf die Hochschulen schickten, war vernichtet. Die Stipendienfonds fielen der Inflation zum Opfer. Lebenshaltung und Studienkosten verteuerten sich von Semester zu Semester. In den Jahren der Lebensmittelrationierung war es für den Einzelnen fast unmöglich, zu erschwinglichen Preisen am Hochschulort Beköstigung und Wohnung zu finden.

Unter dem alten Regime waren die Hochschulen und die Studenten die erklärten Lieblinge der Fürsten und Regierungen gewesen. Die neuen staatlichen Machthaber hatten zunächst andere Sorgen und konnten sich um die Erhaltung des akademischen Nachwuchses nicht kümmern. Sicher hätte der Staat früher oder später auch hier Mittel und Wege gefunden. Die Studentenschaft wartete das jedoch nicht ab. Gestützt auf die gerade erst entstandene allgemeine Deutsche Studentenschaft nahm sie die ideelle und materielle Fürsorge für die bedürftigen Kommilitonen selbst in die Hand. Freudig unterstützt von der Dozentenschaft und einer großen Zahl von Freunden und Gönnern schuf sie in vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit ein Selbsthilfewerk, das schnell einen ungeahnten Aufschwung nahm und bald auch die Förderung des Reiches und der Länder fand.

Das große Verdienst dieser Selbsthilfeorganisation ist es, die studentische Fürsorge unabhängig von staatlichen und parteipolitischen Einflüssen aufgebaut zu haben und unter der Parole der Begabtenförderung ein soziales Hilfswerk geschaffen zu haben, das nicht verantwortungslose Wohlfahrtsempfänger heranzieht, sondern menschliche Bewährung und eigenen Impuls (Werkarbeit) zur Grundbedingung für jede Förderung macht. Im Zeichen der Ueberfüllung der Hochschulen hat das Prinzip der Begabtenauslese besondere Bedeutung und ist Voraussetzung für die Daseinsberechtigung der gesamten studentischen Fürsorge.

Die Wirtschaftskörper waren zunächst reine studentische Aemter. Ihr Aufgabenbereich umfaßte alles, was mit Studium und Lebenshaltung des Studierenden zusammenhängt. Der Umfang dieser Arbeit und die Notwendigkeit, sie außerhalb der auch in der Studentenschaft nicht ausbleibenden politischen Konflikte zu stellen, machten es bald erforderlich, die Wirtschaftsarbeit zu verselbständigen. Die Wirtschaftskörper der Studentenschaften an den deutschen Hochschulen sind daher heute sämtlich eigene Rechtspersönlichkeiten. In ihrer Leitung sind Dozenten, Altfreunde und Studierende zu gleichen Teilen tätig. Der studentische Einfluß ist durch praktische Mitarbeit von Vertrauensleuten der Studentenschaften besonders gesichert. Der Aufbau der zentralen und örtlichen Stellen ist folgender:

1. Das Deutsche Studentenwerk e. V.

Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft.

Das Deutsche Studentenwerk ist die Spitzen- und Zentralorganisation der deutschen Studentenhilfe. Es hat seinen Sitz in Dresden. Den Vorstand bilden Dozenten (Prof. Schlink, Prof. Bonn), Altfreunde (Geheimrat Duisberg, Exc. Becker, Direktor von Stauß), und Studierende und Mitarbeiter aus der Wirtschaftsarbeit. Aufgabe des Deutschen Studentenwerks ist die Betreuung und Unterstützung der örtlichen Wirtschaftskörper, Förderung der gemeinsamen Interessen, insbesondere Werbung von Geldmitteln und Freunden und Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die gesamte Studentenhilfe.

Ein besonderes Aufgabengebiet für das Studentenwerk ist die

Studienstiftung des Deutschen Volkes.

In ihr werden nach eingehender Auslese besonders begabte Studierende aufgenommen und in den Stand gesetzt, ihr Studium ohne wirtschaftliche Sorgen durchzuführen. Aufnahme kann von der Schule aus und auch nach Beginn des Studiums erfolgen. Im letzteren Falle sind Aufnahmegesuche über den örtlichen Wirtschaftskörper zu stellen, dieser gibt auch Auskunft über die erforderlichen Unterlagen. Der örtliche Wirtschaftskörper betreut ferner die an seiner Hochschule immatrikulierten Angehörigen der Studienstiftung, die sich möglichst umgehend nach ihrem Eintreffen am Hochschulort dort vorstellen müssen.

Vertrauensdozent für die Studienstiftung an der Universität Rostock ist

Prof. D. Dr. Brunstäd,

Referent im Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft für die Angelegenheiten der Studienstiftung ist Dr. jur. Reisdorf.

2. Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V.

Ein Sonderzweig der Studentenhilfe ist die Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks, die ihren Sitz ebenfalls in Dresden hat, jedoch völlig selbständig geleitet und verwaltet wird.

Die Darlehnskasse gibt an solche Studierende, die kurz (2 bis 3 Semester) vor dem Abschluß des Studiums stehen, Darlehn zur Finanzierung der letzten Studiensemester. Die Darlehn werden auf 8 Jahre gegeben und müssen mit 3%, später mit 6% verzinst werden. Sinn der Darlehnskasse ist es, Kommilitonen, die sich durch Werkarbeit oder andere Selbsthilfe durch die ersten Semester hindurchgekämpft haben,

und von denen auf Grund der Auskünfte ihrer Dozenten zu erwarten ist, daß sie ein gutes Examen machen werden, die Mittel für eine von wirtschaftlichen Sorgen möglichst ungetrübte Absolvierung der Examenssemester und eine glückliche Beendigung des Studiums leihweise zur Verfügung zu stellen.

Die Darlehnskasse unterhält an jeder Hochschule Zweigstellen, die nach der Zahl der dort immatrikulierten Studierenden einen bestimmten Betrag zur Vergebung als Darlehn semesterweise zur Verfügung erhalten. Näheres über die Zweigstelle Rostock, die vom Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers verwaltet wird, siehe weiter unten.

Sämtliche Einrichtungen der Studentenhilfe sind Selbsthilfeorganisationen. Jeder deutsche Student zahlt in jedem Semester einen Beitrag von *RM* —.50 an das Deutsche Studentenwerk, und einen solchen von *RM* 1.— an die Darlehnskasse. Die dadurch aufkommenden Mittel reichen allerdings nicht entfernt aus, um die ausgedehnte Fürsorgearbeit zu finanzieren. An der Aufbringung der weiter benötigten Geldmittel sind das Reich und die Länder, sowie eine große Anzahl privater Geldgeber beteiligt.

Auch der örtliche Wirtschaftskörper erhält von jedem Studierenden einen Semesterbeitrag. Ueber das Deutsche Studentenwerk hat er Anteil an den dort zusammenfließenden Beträgen, daneben sucht er durch eigene Mitglieder- und Spendenwerbung den Zwecken der örtlichen Studentenhilfe möglichst große Mittel zuzuführen.

3. Der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft, Studentenheim e. V. Rostock, und die ihm angeschlossenen Fürsorgeeinrichtungen.

Der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft ist hervorgegangen aus dem einmütigen Willen der Studentenschaft, sich selbst zu helfen. Bekundet wird dieser Wille dadurch, daß die Rostocker Studentenschaft sich eine freiwillige Selbstbesteuerung auferlegt hat, die jeder Student an den Wirtschaftskörper zur Verwendung zu Wohlfahrtszwecken zahlt.

Der Zweck des Wirtschaftskörpers ist die Zusammenfassung aller Wohlfahrts- und Fürsorgebestrebungen für die Studentenschaft und die Verwaltung und die Förderung der vorhandenen, sowie Schaffung neuer Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen.

Die Mittel werden außer durch die Studentenschaftsbeiträge aufgebracht durch die Beiträge der Meckl.-Schwe-

rinschen Regierung, des Reiches, der Stadt Rostock, der Mitglieder des Vereins Studentenheim e. V. und endlich durch die zahlreichen Spenden von Freunden und Gönnern in Stadt und Land.

Die Satzungen des Wirtschaftskörpers sehen folgende Organe vor:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Verwaltungsrat
- c) Vorstand.

Mitglieder sind Einzelpersonen und Körperschaften, die durch persönliche oder wirtschaftliche Unterstützungen das Studentenheim fördern. Ferner sämtliche immatrikulierte Studierende, die der Rostocker Studentenschaft angehören. Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahre statt.

Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über Vorstand und Geschäftsführung. Er besteht gegenwärtig aus den Herren:

Oberbürgermeister Dr. Grabow, Rostock, Vorsitzender
Ministerpräsident Eschenburg, Schwerin
Se. Magnifizienz der Rektor der Universität Rostock
Professor Dr. Walsmann, Rostock
Professor Dr. Teuchert, Rostock
Schiffsreeder Larsen, Rostock
Wilhelm Kröger, M. d. R., Rostock
Kaufmann E. Voß, Rostock (i. Fa. G. Zeek)
Bankdirektor Timm, Meckl. Gen.-Bank, Rostock
Dr. Glaser, Rostock (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt Dr. Dr. Hasse, Rostock.

Der Vorstand des Wirtschaftskörpers hat die Leitung des gesamten Geschäftsbetriebes und der Fürsorgetätigkeit, Er besteht aus den Herren:

Professor Dr. Ernst Wolgast, Vorsitzender
Bankdirektor Junge, Rostocker Bank, stellvertretender Vorsitzender
Prof. D. Büchsel
Dr. Voß, Rostock
Vertreter der Studentenschaft: cand. med. Janke und der
1. Vorsitzende der Studentenschaft.

Der Aufgabenkreis des Wirtschaftskörpers umfaßt:

1. Allgemeine Fürsorge
2. Einzelfürsorge
3. Vertretung der Studierenden bei den anderen Unterstützungseinrichtungen an der Universität
4. Verwaltung des Studentenheims
5. Mittelwerbung und -beschaffung.

Für die Angelegenheiten der Einzelfürsorge steht dem Vorstand ein Fürsorgeausschuß zur Seite, der gegenwärtig aus den Herren Professoren: Teuchert, Hertwig, und Brunstäd und aus vier Vertretern der Rostocker Studentenschaft besteht. Der Fürsorgeausschuß entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über die eingehenden Gesuche.

Vertrauensarzt des Wirtschaftskörpers ist Professor Dr. Ganter, Med. Poliklinik, Rostock.

Die Fürsorgetätigkeit des Wirtschaftskörpers erstreckt sich in der Hauptsache auf zwei Aufgabenkreise: Die allgemeine Fürsorge und die Einzelfürsorge.

I. Allgemeine Fürsorge.

Die allgemeine Fürsorge erfaßt die Gesamtheit der Studierenden. Sie erstrebt das Ziel, die Kosten des Studiums allgemein dadurch niedrig zu halten, daß sie für Lebensunterhalt und Aufenthalt am Studienort möglichst günstige Bedingungen schafft. Sie geht von der Erkenntnis aus, daß der Student heute durchweg einen geringeren Wechsel bezieht, als in der Vorkriegszeit, und daß andererseits die Kosten für Wohnung und Unterhalt erheblich größer sind als vordem. Ihre vornehmste Aufgabe ist es auch heute noch, wie in den Jahren kurz nach dem Kriege, die Grundlagen für die Erhaltung des akademischen Nachwuchses zu sichern. In diesem Bestreben ist sie auf die Unterstützung der Behörden und aller Kreise des Volkes angewiesen, muß in erster Linie aber verlangen, daß die Studierenden selbst ihr bei der Erfüllung dieser Aufgaben zur Seite stehen. Der Wirtschaftskörper ist ein Selbsthilfewerk der Studentenschaft und muß diesen Charakter auch in Zukunft behalten. Er soll niemals zu einem behördlichen Wohlfahrtsamt werden. Darum ist es Pflicht eines jeden Studierenden, sich auch über seinen Zwangsbeitrag hinaus praktisch an der Arbeit im Wirtschaftskörper zu beteiligen. Dies muß in erster Linie durch Unterstützung der Wirtschaftsbetriebe des Studentenheims geschehen. Diese Betriebe sind darauf eingestellt, durch Zusammenfassung einer möglichst großen Zahl von Einzelkonsumenten die Leistungen an den Einzelnen gut und wohlfeil zu gestalten. Ihre Wirtschaftlichkeit hängt davon ab, daß eine möglichst große Frequenz erreicht wird. Das gilt vor allem von dem Speisebetrieb. Wenn nur diejenigen Studierenden in der Mensa essen, denen der Geldbeutel einen anderen Mittagstisch nicht

erlaubt, wird keine große Leistungsfähigkeit erreicht werden können. Gewöhnt sich jedoch die Mehrzahl aller Studierenden daran, die Mahlzeiten in der Mensa einzunehmen, so wird Güte und Reichhaltigkeit des Essens dadurch erheblich gehoben. Und man wird immer gut bedient werden. Nachdem der Durchbau des Mensasaales vollendet ist und insbesondere die Küche mit allen modernen Einrichtungen versehen ist, sind die besten Voraussetzungen dafür geschaffen. Für das Essen wird jedesmal der ganze Betrag des bezahlten Preises aufgewandt, und da kein Verdienst erzielt werden soll und die Unkosten bei der Menge gering sind, kann für *R.M.* 0.60 ein Essen verabfolgt werden, das zu diesem Preise nirgends sonst wo gegeben wird. Jeder Kommilitone sollte daher zu mindest einen Versuch wagen. Er wird es sicher nicht bereuen und neben seinem eigenen Vorteile das Bewußtsein haben, dem Selbsthilfewerk des studentischen Wirtschaftskörpers zu dienen. Selbstverständlich wird die Leitung der Mensa allen berechtigten Wünschen Rechnung tragen, soweit diese nur an der richtigen Stelle angebracht werden, und auch schon von sich aus danach streben, dem Studierenden Aufenthalt und Beköstigung so angenehm wie möglich zu machen.

Was für die Mensa gesagt ist, gilt in entsprechender Weise auch für die anderen Einrichtungen des Studentenheims, für das Restaurant, das Spielzimmer, die Schreibstube, die Schuhmacherei, Wäscherei und Flickstube. Sie haben grundsätzlich nicht den Zweck, gleichen Unternehmungen in der Stadt Konkurrenz zu machen, sondern sie sollen dem Studierenden dort Annehmlichkeiten und Vergünstigungen bieten, wo er nicht gewillt oder in der Lage ist, als kaufkräftiger Konsument private Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Das ganze Studentenheim hat vor allem anderen aber die Aufgabe, Zusammengehörigkeitsgefühl und Kameradschaft in der Studentenschaft zu wecken und zu fördern. Darum geht unsere Bitte vor allem auch an die Korporationen und studentischen Vereinigungen Rostocks, dazu beizutragen, daß das Rostocker Studentenheim mehr und mehr der Mittelpunkt des gesamten studentischen Lebens wird.

Die einzelnen Fürsorgeeinrichtungen.

(Wirtschaftsbetriebe im Studentenheim, Wismarsche Str. 58.)

1. Studentenwohnheim (Haus Barfurth 1. und 2. Stock.)

Das Wohnheim enthält zur Zeit 11 Zimmer. Preis der Zimmer je nach Größe von 15—25 *R.M.* In den Ferien werden freie Zimmer an Studierende auch tageweise abgegeben. Licht, Heizung und Morgenkaffee wird besonders berechnet. Anmeldungen in der Mensa.

2. Studentenheim-Garagen (Einfahrt Ottostr. 25).

Garagen für Kraftwagen monatlich *RM* 25.—

Garagen für Krafträder „ 5.—

Für Heizung monatlich *RM* 5.— bez. „ 1.25 Aufschlag. Waschraum vorhanden.

3. Mensa academica (Mensaneubau, im Hof des Studentenheims).

Die Mensa ist während des ganzen Jahres — mit Ausnahme von 2—3 Wochen in den Ferien — täglich geöffnet.

Die Essenszeiten sind während des Semesters:

Mittags von 12 ¼—14 h.

(Sonntags von 12 ½—13 ½ h.)

Abends von 7—8 h.

(Donnerstags und Sonntags abends geschlossen.)

Die Preise betragen für das Mittagessen:

einzeln 0,70 *RM*

im Abonnement 0,60 *RM*

(10 Karten = *RM* 6,—; 5 Karten = *RM* 3,—.)

für das Abendbrot: 0,50 *RM*.

Außerdem Speisen und Getränke nach der Karte.

4. Studentenheimrestaurant

(im Vorderhause des Studentenheims).

Das Restaurant im Studentenheim ist täglich von 11—1 Uhr geöffnet (Sonntags nur bis 16 Uhr).

Zu mäßigen Preisen werden zu jeder Zeit (auch nachts) kalte und warme Speisen und Getränke verabfolgt. Mittags je zwei Stammessen (Suppe, Hauptgang, Nachspeise) zum Preise von 0,80 *RM*, außerdem Mittag- und Abendessen nach der Karte. Angeschlossen an das Restaurant

5. Spielzimmer

mit Billard, Tischtennis, Brett- und Kartenspielen.

6. Schuhmacherei.

7. Wäscherei.

8. Flickstube.

} Annahmestellen im Studentenheim.

9. Schreibstube.

Schreibmaschinen zur Benutzung, Stundengebühr 0,10 *RM*
Semesterkarte 2,— *RM*.

Kurse in Maschinenschreiben (Zehnfingersystem) und Einheitsstenographie. Anschläge beachten!

Leiter: cand. phil. Schilling. Anfertigung von Schreibmaschinenarbeiten, Vervielfältigungen und Uebersetzungen.

10. Erfrischungsraum (in der Universität, Nebengebäude).

Geöffnet werktätlich von 7 ½—12 ½ und 3 ½—6 ½ Uhr.
(Sonnabends nachm. geschlossen.)

II. Einzelfürsorge.

Im Gegensatz zur allgemeinen Fürsorge hat die Einzelfürsorge strengstes Ausleseprinzip zum Grundsatz. Dieses Prinzip muß mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der akademischen Studien strikt innegehalten werden. Aus Mitteln der studentischen Fürsorge können ausnahmslos nur solche Studierende unterstützt werden, die neben Bedürftigkeit und Würdigkeit den Nachweis besonderer wissenschaftlicher Begabung erbringen. Für diesen Nachweis sind grundsätzlich



Petrikirche

Fleiß- und Leistungszeugnisse von mindestens zwei Dozenten erforderlich. Dabei gilt für die Fürsorge aus den Mitteln des Wirtschaftskörpers weiter die Regel, daß Studierende der ersten Studiensemester nicht unterstützt werden können. Ferner können solche Studierende, bei denen die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme anderer studentischer Fürsorgeeinrichtungen (Darlehnskasse, Studienstiftung) vorliegen, durch den örtlichen Wirtschaftskörper nicht unterstützt werden. Unmöglich ist es vor allem auch, für die Bestreitung der Kosten eines Semesters beim Wirtschaftskörper Darlehn aufzunehmen. Kurzfristige Darlehn können nur in Fällen unerwartet eintretenden dringenden Bedarfs gegeben werden unter der Voraussetzung, daß baldige Rückzahlung glaubhaft gemacht wird. Für die gesamte Einzelfürsorge

gilt als oberster Grundsatz, nicht einer größeren Anzahl von Bewerbern kleine unzulängliche Unterstützungen zu gewähren, sondern vielmehr eine kleine Zahl Auserwählter ausreichend zu fördern.

Die einzelnen Zweige der Einzelfürsorge.

1. Essenbeihilfen:

a) Freitisch in der mensa ($\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ und 1) für Mittag- oder Abendbrot oder für beides. Die Freitische werden nur „in natura“ gegeben, Anspruch auf Auszahlung besteht auch dann nicht, wenn die mensa aus irgend einem Grunde geschlossen ist. Bei $\frac{1}{3}$ Freitische sind —.40 *R.M.*, bei $\frac{1}{2}$ —.30 *R.M.*, bei $\frac{2}{3}$ —.20 *R.M.* zuzuzahlen; in der Regel müssen für Freitisch volle Wochenkarten genommen werden. Die Freitischler erhalten das volle Stammessen. Der Freitisch zählt stets nur für das jeweils laufende Semester; für ein neues Semester und für die Ferien bedarf es eines neuen Gesuches.

b) Durch Vermittlung des Wirtschaftskörpers bei Dozenten und Privaten.

2. Bücherbeihilfen:

Mit freundlicher Unterstützung Rostocker Buchhändler wird bedürftigen Studierenden beim Einkauf wissenschaftlicher Bücher Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt in der Regel 25 % des Buchhandelspreises, in Ausnahmefällen bis zu 50 %. Bestellung und Lieferung erfolgt durch den Wirtschaftskörper.

3. Kleiderbeihilfen:

4. Geldbeihilfen:

Einmalige und laufende monatliche Beihilfen in Fällen plötzlich aufkommender wirtschaftlicher Not.

5. Kurzfristige Darlehn:

Darlehn auf die Dauer von im Höchsthalle 6 Monaten werden in beschränktem Umfange gegen Sicherheit — in der Regel ohne Zinsberechnung — soweit Mittel vorhanden sind, vergeben. Der Umfang der Darlehnsbewilligungen muß im Vergleich zu früheren Semestern sehr eingeschränkt werden, insbesondere weil die Rückzahlung der früher gegebenen Darlehn leider sehr unregelmäßig erfolgt und Stundungsgesuche überhandnehmen. Glaubhaftmachung der alsbaldigen Rückerstattung wird in jedem Falle verlangt werden.

6. **Die Krankenfürsorge** verschafft bedürftigen und kranken Studierenden Beihilfen, sowie ganz oder teilweise freien Kuraufenthalt, vor allem für tuberkulosekranke Studenten. Für Genesende und Erholungsbedürftige stehen gleichfalls Erholungsaufenthalte zur Verfügung, vor allem auch in den Ferien.

4. **Die Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft.**

Der Zweigstelle steht ein Ausschuß vor, der aus folgenden Herren besteht:

Professor Dr. Walsmann, Vorsitzender,
Professor Dr. E. Wolgast, Schatzmeister,
Se. Magnfz. der Rektor, Prof. Dr. Steurer, Prof. Dr. Schüßler
Bankdirektor Sachs,

Dr. Glaser und 3 Vertreter der Rostocker Studentenschaft.

Mit der Geschäftsführung ist der Wirtschaftskörper beauftragt (Referendar Witte).

Für Bewilligung von Darlehen kommen nur solche Studenten in Frage, die unmittelbar vor dem Abschlusse des Studiums stehen, die also noch höchstens 2 bis 3 Semester bis zum Examen benötigen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Die Darlehen werden für 8 Jahre ausgegeben und sind während der ersten fünf Jahre mit 3%, von da ab mit 6% jährlich zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt ratenweise vom fünften Jahre ab.

Auskunft usw. im Geschäftszimmer des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft während der Sprechstunden (siehe Anschlag). Gesuche bis 10. 11. 30.

A n h a n g.

Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft.

1. **Die Allgemeine Studentische Krankenkasse.**

Leiter: Prof. Dr. Frieboes.

Rechnungsführer: Obersekretär Olbrecht, Rendantur des Universitäts-Krankenhauses.

Behandelnde Aerzte: Die Vorsteher der Kliniken und deren Assistenten, sowie die praktizierenden Mitglieder der medizinischen Fakultät, soweit sie sich dazu bereit erklärt haben.

Die Kasse gewährt bei akuten Erkrankungen und bei akuten Verschlimmerungen chronischer Leiden neben freier Behandlung kostenlos Arzneien und Verbandzeug gemäß den

Satzungen der Allgemeinen Krankenkassen. Ferner in akuten Fällen freie Zahnbehandlung (für das Material ist der Selbstkostenpreis zu entrichten).

Bei Krankenhausbehandlung wird der Student in die II. Klasse aufgenommen, zahlt jedoch nur die Hälfte der Kosten der III. Klasse.

In Bedürftigkeitsfällen können nach Anhörung des Inspektor stipendiorum und des zur Krankenkasse abgeordneten Vertreters der Studentenschaft die Kosten der Krankenhausverpflegung u. a. ganz auf die Kasse übernommen, Zuschüsse zu Kuraufenthalten bewilligt und das Material für konservierende Zahnbehandlung unberechnet hergegeben werden.

2. Honorar-Erlaß.

Bedürftigen Studierenden kann auf begründeten Antrag hin ganzer oder halber Honorar-Erlaß und $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{1}{3}$ Gebührenerlaß gewährt werden.

Honorarerlaß und Stipendiengesuche sind bis zum 9. Nov. persönlich einzureichen, erstere bei dem Universitätssekretär, letztere bei Professor Teuchert (siehe Schwarzes Brett!). Es sind vorzulegen:

1. ein schriftliches Gesuch auf vorgeschriebenem Formular, unterschrieben vom Vater bzw. von der Mutter,
2. ein Lebenslauf,
3. ein Unvermögenszeugnis auf vorgeschriebenem Formular.
4. mindestens zwei im letzten Semester erworbene Fleißzeugnisse über zwei je 4stündige Vorlesungen von Dozenten nach vorgeschriebenem Formular (werden nur nach vorangegangener Prüfung zu Ende des Semesters ausgestellt!). Uebungs- oder Praktikantenscheine können die Fleißzeugnisse nicht ersetzen. Auswärtige Fleißzeugnisse werden anerkannt.
5. das Anmeldebuch (gilt nur für Honorarerlaßgesuche; Vorlesungen sind vorher doppelt einzutragen),
6. das Reifezeugnis in Abschrift (Beglaubigung unnötig; ehrenwörtliche Versicherung der Richtigkeit genügt),
7. ein Briefumschlag in gewöhnlicher Größe mit genauer Adresse für die Antwort,
8. desgleichen mit Adresse des Vaters (der Mutter).

Die Vordrucke für das Gesuch, für das Unvermögenszeugnis und für Fleißzeugnisse sind auf dem Sekretariat zu haben. Die in dem Unvermögenszeugnis gemachten Angaben müssen behördlich beglaubigt sein. Ueber Gesuche, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder die verspätet eingereicht werden, wird eine Entscheidung durch den Honorar- und

Stipendienausschuß überhaupt nicht getroffen. Es empfiehlt sich, alle Unterlagen schon in den Ferien zu beschaffen. Eine Bezugnahme auf frühere Gesuche ist unzulässig.

Jeder Student, der ein Honorarerlaß- oder Stipendien-gesuch einreicht, muß den Fragebogen des Wirtschaftskörpers ausfüllen.

Außerdem erteilt der Verband der Meckl. Ritterschaft aus der von Bergholtz'schen Stiftung in geringem Umfange Stipendien. Bewerbungen sind an Herrn Landrat Dr. h. c. Freiherrn von Maltzan-Moltzow zu richten, jedoch bei dem Universitätssekretär abzugeben, der auch nähere Auskunft erteilt.

3. Fiscus pauperum.

Die im fiscus pauperum sich ansammelnden Beträge werden vom Rektor zu Wohlfahrtszwecken für die Studentenschaft verwendet.

4. Unfallversicherung.

Jeder Student (auch die Hörer), der Vorlesungen belegt, ist gegen Unfälle innerhalb der Universität und Institute versichert.

5. Die Waldstein-Bücher-Stiftung.

Sie ist eine vollständige Leih-Bibliothek der medizinischen Lehrbücher vom ersten Semester bis zum Staatsexamen. Die meisten Bücher sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Durch laufende bare Zuschüsse von Herrn Waldstein und dem Wirtschaftskörper wird sie ergänzt und ausgebaut.

Ausgabebedingungen und -termine werden durch besonderen Anschlag bekanntgegeben.

6. Arbeitsvermittlung.

Nebenverdienst für Semester und Ferien wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Studentenschaft vermittelt.

7. Wohnungsvermittlung.

Wohnungen vermittelt das Wohnungsamt der Studentenschaft. Es wird auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die für die Wohnungsvermittlung ausgegebenen Bestimmungen genau innegehalten werden müssen, da sonst besonders zu Anfang des Semesters eine reibungslose Abwicklung nicht möglich ist. Die Wohnungsvermittlung ist kostenlos.

8. Sonstige Vergünstigungen.

Sämtliche Vergünstigungen werden nur bei Vorlegung der Studentenkarte gewährt.

- a) **Im Stadttheater** auf allen Plätzen halbe Preise, ausgenommen besondere Gastspiele.
- b) In den Kammerspielen der Städtischen Bühnen in der Wilhelmsburg auf allen Plätzen halbe Preise.

c) **In den Lichtspieltheatern:**

Palasttheater: *R.M.* 0.80 (bei Tonfilmen *R.M.* 1.—) berechtigt für Balkon.

Kammerlichtspiele Sonne: Eintrittspreis *R.M.* 0.80 (bei Tonfilmen *R.M.* 1.—) berechtigt für Rang.

Union-Theater } Für jeden Platz ist der Preis des
Schauburg } nächstniedrigeren Platzes zu ent-
Metropol-Theater } richten.

Palasttheater, Kammerlichtspiele „Sonne“ und Schauburg geben außerdem für bedürftige Kommilitonen eine Anzahl Freikarten, die in den Sprechstunden des Vergünstigungsamtes (Geschäftszimmer des Vorstandes) ausgegeben werden.

Mensa academica

Wismarsche Straße 58

Mittagessen: Einzelgedeck 70 Pfg.

im Abonnement 60 Pfg.

Abendessen: Stammessen 50 Pfg.

Speisen nach der Karte

Während der Ferien geöffnet

**Kommilitonen, benutzt
Eure Einrichtungen!**

d) **Chirurgische Artikel :**

Medizinisches Warenhaus Arminia, Wilhelm Vick G. m. b. H. Rostock, Hauptgesch. Breite Str. 26 (neben Kaffee Flint), Filiale Wismarsche Straße.

Karl Drahn, Spezialhaus für mediz. Bedarf, Hopfenmarkt 14.

e) **Schuhreparaturen :**

Mit der Schuhmacherei M. Witte, Molkenstr. 10, Ecke Grubenstr. sind folgende Abmachungen getroffen:

1 Paar Herrensohlen: *R.M.* 3.20 mit Absätzen 4.20

1 Paar Damensohlen: „ 2.25 „ „ 3.25

genäht *R.M.* 0.50 Aufschlag.

Während der Mittagszeit (12.30—2 Uhr) werden Schuhe auch in der Mensa, Wismarsche Str. 58, angenommen und ausgegeben, zu anderen Tageszeiten beim Hausdiener des Studentenheims. Gute, saubere und solide Arbeit wird gewährleistet. Lieferzeit 2 bis 3 Tage.

f) **Sportartikel:** Kaufhaus Gustav Zeeck gewährt bei Einkauf von Sportartikeln 10% Rabatt.

g) **Maßschneiderei:**

L. Mellahn u. Hartz, Buchbinderstr. 10.

h) **Schreibmaschinenarbeit u. Vervielfältigungen:** Schreibbüro Bentlage, Augustenstr. 34a.

Schreibbüro G. Mumm, Alexandrinenstr. 4, Fernruf 2779.
J. Davids, Augustenstr. 24.

i) **Zeitungen:**

Deutsche Allgemeine Zeitung	33 ¹ / ₃ %
Der Tag	33 ¹ / ₃ %
Völkischer Beobachter	50 %
Frankfurter Zeitung	33 ¹ / ₃ %
Kölnische Zeitung	<i>RM</i> 3.70
Vossische Zeitung statt <i>RM</i> 4.30	<i>RM</i> 3.—
Rostocker Zeitung statt <i>RM</i> 2.—	<i>RM</i> 1.25
Deutsche Nachrichten statt <i>RM</i> 1.25	<i>RM</i> 1.—.

k) **Sportpalast**

Waldrestaurant Barnstorf. Besitz. Hans Hagemeister, gewährt Studierenden zu allen Veranstaltungen freien Eintritt.

l) **Straßenbahn.**

I. Sonderkarten für Kliniker.

Für Medizin-Studierende in klinischen Semestern werden Sonderkarten für

6 Fahrten zum Preise von *RM* 0.50

ausgegeben. Die Karten berechtigen nur zu Fahrten von der medizinischen zu der neuen Kliniken in der Maßmannstraße, d. h.

nur für Linie 5 (Autobus) Brink—Maßmannstraße.

Die Karten haben rote Farbe und sind vom Umsteigeverkehr ausgeschlossen und gelten nur Werktags. Sie sind ferner nicht übertragbar. Ausgabe erfolgt durch den Vorsitzenden der Klinikerschaft nach dessen besonderen Richtlinien (siehe Anschläge in den Instituten).

II. Ermäßigung für bedürftige Studierende.

Für bedürftige Kommilitonen stehen ermäßigte Sammelkarten für

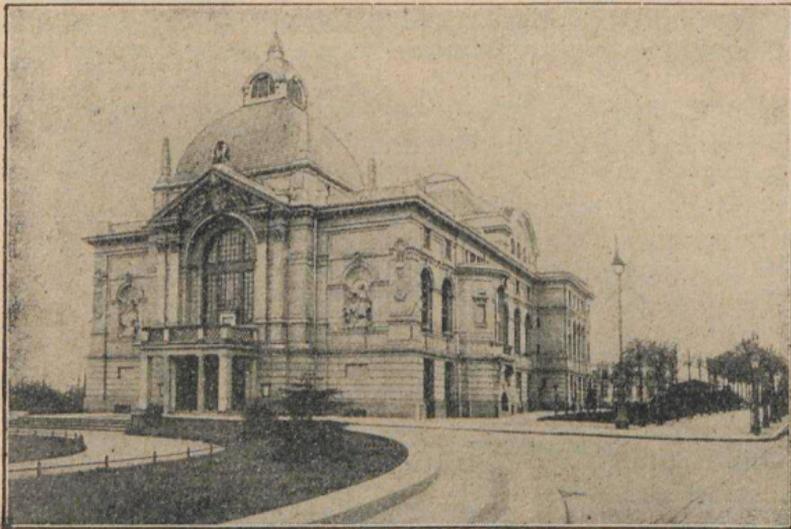
7 Fahrten zum Preise von *R.M.* 0.75

zur Verfügung. Diese gelten auf allen Linien und haben Umsteigeberechtigung wie die gewöhnlichen Sammelkarten. Ausgeschlossen ist nur die Benutzung am Sonntagnachmittag.

Die Ausgabe dieser Karten erfolgt an alle Studierende mit einem

Monatswechsel bis zu *R.M.* 90.—

im Wirtschaftskörper. Die Karten werden gekenn-



Stadttheater

zeichnet und sind nicht übertragbar. Jeder Mißbrauch zieht Entziehung der Karten, evtl. auch anderer Vergünstigungen nach sich. Beim Bezug einer neuen Karte muß die alte abgefahrene im Wirtschaftskörper vorgezeigt werden.

Sonderregelung für Kliniker:

Für Kliniker, die von anderen Instituten als der medizinischen Klinik zur Maßmannstraße fahren müssen, gibt der Wirtschaftskörper eine beschränkte Anzahl Sammelkarten zu *R.M.* 0.75 an die Klinikerschaft ab. Bedingung für die Abgabe ist, daß der Monatswechsel nicht über 110.— *R.M.* beträgt. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie oben. (Ueber die Ausgabe siehe Anschläge in den Instituten.)

Farben und Nadeln



Corps Vandalia



Corps Visigothia



*Burschenschaft
Obotritia*



*Burschenschaft
Redaria*



*Landsmannschaft
Mecklenburgia*



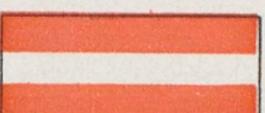
*Landsmannschaft
Teutonia*



*Turnerschaft
Baltia*



*Sängerschaft
Niedersachsen*



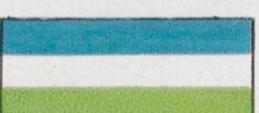
*Akadem. Turnverbindung
Arminia*



*Verein
Deutscher Studenten*



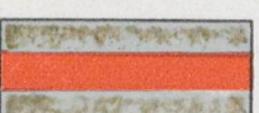
Akadem. Seglerverein



*Sängerschaft
Skaldia*



*Christl. Verbindung
Wingolf*



*Christl. Verbindung
Trossburg*



Ulrich v. Hutten



Theol. Studenten Verein



C. V. Nordmark

IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen.

1. Mit dem Grundsatz unbedingter Genugtuung.

- a) **Mit Farben, eigenen Waffen und Bestimmungsmensur.**
Komment-Waffe: Korbschläger.

Korps im Kösemer S. C. V.:

Geschichte des Kösemer S. C.-Verbandes

Der Kösemer S.C.-Verband ist der Zusammenschluß der an den deutschen Universitäten bestehenden S.C. (Senioren-Convente). Die S.C. setzen sich aus den einzelnen Corps der betreffenden Universität zusammen. Der Name Corps taucht zum ersten Mal gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in größerem Umfange im Anfang des 19. Jahrhunderts auf, und zwar waren die damaligen Corps die direkte Fortsetzung der schon während des ganzen 18. Jahrhunderts bekannten Landsmannschaften.

Bereits 1821 kam es zur Gründung eines „allgemeinen S.C.“ (Jena, Leipzig, Halle). Die Gründung eines allgemeinen deutschen S.C.-Verbandes erfolgte jedoch erst am 15. Juli 1848 auf Anregung des Heidelberger Vandalen Frhrn. v. Klinggräff in Jena. In den kommenden Jahren — wenn auch mit einigen Unterbrechungen — fanden in Kösen Tagungen statt. Daher der Name „Kösemer S.C.-Verband“. Das Ziel des Zusammenschlusses war die Normierung der grundsätzlichen Einstellung aller deutschen Corps zu den damaligen Zeitfragen. Später traten nach und nach alle deutschen S.C. sowie der von Innsbruck und — nach dem Weltkriege — auch die österreichischen S.C. dem Kösemer S.C.-Verbande bei.

Seit 1921 besteht zwischen dem Kösemer S.C.V. und dem Weinheimer S.C.V. der Corps an technischen Hochschulen ein Zweckabkommen. Mit den anderen Verbänden wurden

**Das führende Geschäft in
Couleur-Artikeln**

Oskar Gaebel

Goldschmied und Graveur / Esselföterstr. 8

verschiedentlich Uebereinkommen geschlossen, wie überhaupt der K. S.C.V. als ältester aller bestehenden studentischen Verbände alle Bestrebungen, die der Einigung der deutschen Studentenschaft dienen, stets aufs eifrigste unterstützt hat.

V

Vandalia. Gründungsdatum: 18. 10. 1824.

Wahlspruch: Concordia firmat vires. Gladius ultor noster. Farben: Gold-Blau-Rot-Gold. Fuchsenfarben: Blau-Gold. Perkussion: Gold. Mützen: Dunkelblau, Biedermeierformat. Corpshaus: St. Georgstr. 103.

Fernsprecher 5057. Corps, die Vandalia beigetreten sind: Die alten Rostocker Corps Borussia und Hansea, sowie Baltia-Greifswald. Kartellcorps: Hildeso-Guestphalia zu Göttingen. Befreundete Corps: Saxonia-Jena, Borussia-Tübingen, Markomania-Breslau, Saxonia-Bonn.

Vjv

Visigothia. Gegründet: 11. 1. 1882, im H.K.S.C.V. seit 23. 1. 95. Farben: blau-weiß-gold, Fuchsenfarben: blau-weiß-blau. Perkussion: gold, Mütze: hellblau. Corpshaus: Johannisplatz 4. Wahlspruch: amico pectus, hosti frontem.

Burschenschaften in der Deutschen Burschenschaft (D.B.)

Die Deutsche Burschenschaft ist die Gesamtheit der Burschenschaften, d. h. der auf der Burschenbewegung von 1815 beruhenden Studentenverbindungen, die eine sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Mitglieder erstreben, damit diese als Staatsbürger an der Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit beruhenden Zustands im Deutschen Volke mitzuarbeiten befähigt sind.

Die Deutsche Burschenschaft — gegründet am 12. Juni 1815 in Jena — ist das Ergebnis der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen studentischen Erneuerungsbewegung. Ihre geistigen Wurzeln liegen im Idealisten-Weltbild der deutschen

Rückkaufsgeschäft

LEIHBANK

- seit 1862 - Tel. 2722

Aeltestes
Geschäft
am Platze!

Beleihung von Wertsachen

Koßfelderstraße 31

H. K U H L M A N N

Klassik, im Volkstumsgedanken der Spätromantik und im lutherischen Christentum. Aus dieser kulturellen Verbundenheit und aus dem Erlebnis der Freiheitskriege entwickelte sich das deutsche Nationsbewußtsein und damit das stark betonte Streben der Burschenschaft nach politischer Einigung Deutschlands entsprechend den Gedanken vom einheitlichen nationalen Kulturstaat. Die Burschenschaft erstrebt eine Persönlichkeits-erziehung aus dem Geiste des Volkstums heraus und die auf unbefangener Erkenntnis historischer Gegebenheiten und politischer Notwendigkeiten beruhende Heranbildung des Einzelnen zum verantwortungsbewußten Staatsbürger mit der Verpflichtung der steten Anteilnahme am politischen und kulturellen Leben der Nation. Das Ziel der Burschenschaft ist die auf deutscher Vergangenheit gegründete, aus den Werten deutscher Kultur gestaltete artgemäße freie Volksgemeinschaft und der völkische Staat.

Für das akademische Leben sind das Streben nach ernster Wissenschaftlichkeit, die Wahrung geistiger und studentischer Freiheit und der Schutz der autonomen Hochschule Forderungen des burschenschaftlichen Programms.

Der burschenschaftliche Verband hat, nachdem die Entwicklung seit 1815 zu verschiedenen Zusammenschlüssen und Namen geführt hatte, im Jahre 1902 den Namen „Deutsche Burschenschaft“ angenommen und umfaßt mit Einschluß der im Jahre 1918 eingegliederten ostmärkischen Burschenschaften heute 175 Burschenschaften mit ca. 10 000 jungen Akademikern. Für die Aufnahme in eine Burschenschaft gelten die Prinzipien der Maturität und der Deutschstämmigkeit.

Die Deutsche Burschenschaft hält alljährlich zu Pfingsten einen Burschentag in Eisenach ab. Ihr amtliches Organ sind die „Burschenschaftlichen Blätter“. Der Erschließung burschenschaftlicher und deutscher Vergangenheit dient die „Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung“ und deren Veröffentlichungen in der Sammlung: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“, die Belegung burschenschaftlicher Arbeit bezwecken die „Burschenschaftliche Bücherei“ sowie die burschenschaftlichen Kränzchen.

HELMS'

HOTEL

Friedrich-Franz-Str. 81

In ruhigster zentraler Lage,
nahe Hauptbahnhof u. Theater.

Zimmer mit kalt- und warm-
fließendem Wasser. — Bad.

Garagen. / Tel. 2055.

Obotritia. Farben: blau-gold-rot; Fuchsenfarben: rot-gold-rot. Mütze: ziegelrot. Wahlspruch: Virtute duce comite fortuna. Ehre, Freiheit, Vaterland. Haus: Friedrichstr. 16. Fernspr. 2739.

Geschichte: Die Burschenschaft Obotritia zu Rostock wurde am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub gegründet mit dem Grundsatz der Reife und der unbedingten Genugtuung. Im W.-S. 83/84 wurde sie als akademischer Verein angemeldet. S.-S. 85 schaffte sie sich eigene Waffen an. S.-S. 86 legte sie dauernd Farben an. Seit 1894 werden Bestimmungsmensuren geschlagen, zuvor schon Besprechungsmensuren. Es bestanden zeitweise Paukverhältnisse mit dem Corps Visigothia und der Turnerschaft Baltia. Die Rostocker örtliche Burschenschaft steht heute im Paukverhältnis mit der Sängerschaft Niedersachsen. Auf dem Burschentage 1899 wurde die bisher freie schlagende Verbindung als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, 1900 erfolgte die endgültige Aufnahme.

Die R. B. Obotritia gehört innerhalb der D. B. der Weißen Arbeitsgemeinschaft sowie dem Weißen Kreise an. Zur Münchener Burschenschaft Cimbria und zur Würzburger Burschenschaft Cimbria besteht ein Freundschaftsverhältnis.

Redaria. Farben: hellblau-weiß-rot; Fuchsenband: rot-weiß-rot; Einfassung: silbern. Rote Mützen. Wahlspruch: Wahrhaft und wehrhaft, furchtlos und frei. Redarenhaus: Bismarckstraße 15. Fernruf 3577.

Geschichte: Die Burschenschaft Redaria zu Rostock ist hervorgegangen aus dem am 2. Juni 1886 gegründeten „Akademischen Gesangverein zu Rostock“. Der ursprünglich interkorporative Charakter des Vereins wird 1889 aufgegeben unter gleichzeitiger Einführung des Grundsatzes der unbedingten Genugtuung, ein Schritt, dem die Anschaffung eigener schwerer Waffen 1900 und eigener leichter Waffen 1901 folgt. In das Jahr 1893 fällt die Annahme der bis 1919 nur in Zipfeln, Festschleife und Chargenwuchs getragenen Farben hellblau-weiß-rot, des aus den Buchstaben A.G.V.R.

Rostocker Fischbrat-Restaurant

Lange Straße 53

Guter Mittags- und Abendtisch

Portion von 65 Pfg. an

Fisch- u. Fleischspeisen M. & O-Biere

gebildeten und heute noch geführten Zirkels und des alten Vereinsspruches: „Ein frohes Lied, ein treuer Freund, auf ewig sei's bei uns vereint“. Am 20. Juli 1895 erfolgt die Aufnahme in den Sondershäuser Verband deutscher Studentengesangsvereine (S.V.), den der seit dem 9. Januar 1908 „Akademischer Gesangsverein Redaria“ genannte Bund am 26. November 1919 wieder verläßt, um nunmehr das hellblau-weiß-rote Band anzulegen und als freischlagende Verbindung fortzubestehen. Während des Weltkrieges muß sich die Redaria, da sämtliche 35 aktiven Mitglieder ohne Ausnahme im Felde stehen, vom S.S. 1915 bis W.S. 1918/19 vertagen und wird nach dem in den Tagen der Halbjahrtausendjubiläefier unserer Hochschule erfolgten Austritt aus dem S.V. Pfingsten 1920 zu Eisenach als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen. Pfingsten 1922 findet auf dem Burschentage zu Salzburg die endgültige Aufnahme statt. Ein Paukverhältnis besteht mit der Burschenschaft Obotritia und der Sängerschaft Niedersachsen.

Landsmannschaften in der Deutschen Landsmannschaft (Cob. L. C.).

Geschichte und Wesen der Deutschen Landsmannschaft.

Der landsmannschaftliche Gedanke hat schon im 12. und 13. Jahrhundert auf den Universitäten Paris, Bologna und Pavia zur Gründung von Landsmannschaften, sogenannten „Nationen“ geführt. Mit der Gründung deutscher Universitäten machten sich auch hier Bestrebungen geltend, die einzelnen Landsleute aus den verschiedenen deutschen Gauen in Vereinigungen zusammenzuschließen. Als die Kirche durch die Reformation ihren Einfluß auf die Universitäten verlor, wurden

Sternbergs Restaurant

Breite Str. 20



||| Gemütliche Räume
für Festlichkeiten und
Versammlungen
Gute Küche - Solide Preise

Jeden Sonntag Konzert

die damaligen Studenten infolge überschwenglichen Freiheitsdranges zur Landplage (Holzkomment), die erst durch das Aufblühen eines wahrhaft landsmannschaftlichen Verbindungswesens beendet worden ist (Hieb- und Stichkomment). Nach den Freiheitskriegen entwickelten sich aus den Landsmannschaften nach der einen Seite hin die Burschenschaften, und als deren Gegengewicht die Corps, während einige Landsmannschaften, die ihrer Einstellung treu blieben, die Mitte hielten. Eine Stärkung erfuhren diese Landsmannschaften durch das bald einsetzende Zurückfluten aus beiden Flügeln. Sie schlossen sich 1868 in Zwingenberg i. H. zum „Allgemeinen Landsmannschafter - Verband“ zusammen. Der alljährige Tagungsort wurde bald darauf Coburg, und damit der Name des Verbandes „Coburger Landsmannschafter-Congreß“ (Cob. L. C.). Heute stellt dieser unter dem Namen „Deutsche Landsmannschaft“ (D.L.) einen der größten farbentragenden waffenstudentischen Verbände dar. Die D. L. erzieht ihren Nachwuchs durch die Bestimmungsmensur zu furchtlosen und aufrechten Männern. Sie steht auf dem Boden unbedingter Genugtuung, ist großdeutsch eingestellt, wurzelt jedoch ihrer alten Ueberlieferung nach fest in dem heimatlichen Gedanken, der Liebe zur Heimatscholle, getreu ihrem Wahlspruch: „Ehre, Freundschaft, Vaterland“.

Mv!

Mecklenburgia (gest. 1. III. 1870; seit S.-S. 1909 in Rostock, früher in Leipzig). Farben: Grün-gold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold. Karmoisinrote Mützen (hohes steifes Format). Kneipe: Mecklenburger Haus, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 9. Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt. F. 3993.

Geschichte: Im W.-S. 1869/70 gründeten die an der Universität Leipzig studierenden Mecklenburger eine „Mecklenburgische Kneipgesellschaft“, die ein enges Zusammenhalten der Landsleute bezweckte und am 1. März 1870 als „Mecklenburgischer Studentenverein“ mit dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung und Couleur hervortrat. Nach dreijährigem Bestehen wandelte sich der Verein in die „Verbindung Mecklenburgia“ um und schaffte sich eigene Waffen an. In Rostock bestand vom Ende der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre eine blühende Inaktivenvereinigung, welche die Verbindung mit dem Heimatlande aufrechterhielt und mit eigenen Waffen eifrig dem Waffenspiele huldigte. Der langgehegte Wunsch der Uebersiedlung nach Rostock wurde am 26. Mai 1909 durch Verschmelzung mit der eben gegründeten Landsmannschaft Normannia als Landsmann-

schaft Mecklenburgia mit den alten Farben, dem gleichen Zirkel und Wahlspruch verwirklicht. Die Zulassung in die deutsche Landsmannschaft erfolgte auf dem Pfingstkongreß 1909, die Aufnahme am 16. Mai 1910. Nach der Uebersiedlung wurde zunächst mit Silesia-Greifswald und der Burschenschaft Obotritia gepaukt. Das Paukverhältnis mit Obotritia wurde jedoch im S.-S. 1911 abgebrochen und dafür im W.-S. ein solches mit dem Rostocker S.-C. abgeschlossen. Die Einigkeit nach dem Kriege zeitigte im Zwischensemester 1919 ein Paukverhältnis unter den 4 alten Verbänden, das jedoch nicht lange von Bestand war: Zwistigkeiten führten im S.-S. 1920 zum Ausscheiden der Burschenschaften Obotritia und Redaria. Im S.-S. 1924/25 schieden die Korps Vandalia und Visigothia aus dem engeren Paukverhältnis aus. Ein Jahr lang paukte Mecklenburgia mit der Landsmannschaft Teutonia und der Turnerschaft Baltia. Im S.-S. 26 traten Vandalia und Visigothia wieder in das alte Paukverhältnis ein.

Die Landsmannschaft Mecklenburgia erstrebt neben der Erzielung eines engeren Zusammenhanges der Couleurbrüder und Hebung des gemüthlichen Geistes durch gesellige Unterhaltung die Pflege vaterländischer Gesinnung und die Erhaltung und Förderung einer geachteten Stellung in der Oeffentlichkeit durch gemeinschaftliches Auftreten nach außen.

T **Teutonia** (gest. 18. XII. 1884 in Berlin; seit 1919 in Rostock). Farben: schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grunde; Fuchsfarben: weiß-schwarz-weiß auf rotem Grunde. Perkussion: silber. Mütze: schwarz, Biedermeierformat. Kneipe: Teutonenhaus, St. Georgstraße 56. Wahlspruch: Ehre, Freundschaft, Vaterland.

Geschichte:

Teutonia wurde am 18. Dezember 1884 in Berlin als „Akademischer Bund“ gegründet, wandelte sich aber binnen kurzem in den „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Verein“ um. Die Farben Schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grund mit silbernem Durchbruch wurden zunächst noch nicht getragen. Bald machten sich Bestrebungen geltend, die den festen korporativen Zusammenschluß der Mitglieder bezweckten, und die in häufigen Mensuren auf Verabredung und Forderungen auf Waffen der Landsmannschaften Palaioarchia, Alsatia, Guilelmia und Thuringia und in der Abänderung des Namens in „Juristenverbindung Teutonia“ ihren Ausdruck fanden. Zum 28. Stiftungsfest wurden eigene Waffen angeschafft. Im W.-S. 1910/11 wurde Teutonia in eine farbentragende, schlagende Verbindung umgewandelt. Getragen wurden rote Mützen und im Sommer weiß-seidene Stürmer. Alle Aktiven

und ein großer Teil der Inaktiven zog in den Krieg, und viele kehrten nicht wieder. Nach Kriegsschluß siedelte Teutonia auf Anregung des Inaktivenstammtisches der D. L. in Rostock nach Rostock über, wo sie von 10 L.-C.-Burschen der Mecklenburgia, Alsatia-Bln., Suevia-Je., Rhenania-Je., Hasso-Borussia-Marb. und Wartburgia-Hambg. als Landsmannschaft mit schwarzen Biedermeiermützen aufgetan wurde. Der Pfingstkongreß der D. L. 1919 genehmigte diese Aufmachung einstimmig, und Pfingsten 1920 wurde Teutonia in die Deutsche Landsmannschaft aufgenommen. Ein Jahr nach der Uebersiedlung konnte die wohlorganisierte und zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossene Altherrenschafft ein eigenes Haus erwerben. Paukverhältnis mit Mecklenburgia, Vandalia, Visigothia, Baltia. Kartell-Landsmannschaften: Brunsviga-Lpz., Gottinga-Göttingen, Guilelmia-Bln., Hannovera, Auf dem Wels-München, Palaeomarchia-Halle, Ulmia-Tübingen.

Zweck und Ziele: Erziehung der Mitglieder zu aufrechten treuen Waffenstudenten und diszipliniertem Auftreten. Pflege der Heimatliebe und der Freundschaft, Repräsentation durch gesellschaftliche Veranstaltungen. Ueberdies sind die Ziele der Deutschen Landsmannschaft richtunggebend für die der Landsmannschaft „Teutonia“.

Turnerschaft im V. C.

Geschichte des V. C. — Verbandes der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen.

Der V. C. ist der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen. Der Gründungstag des V. C. ist der 4. August 1872. An diesem Tage schlossen die akademischen Turnvereine Berlin, Graz und Leipzig einen Kartellverband (C. V.), der sich als Ziel die Ausbreitung des Turnens auf Deutschlands hohen Schulen setzte. Nicht lange sollten die 3 Bünde auf Gleichgesinnte warten. Schon im nächsten Jahre kam der A. T. V. Göttingen hinzu, welchem Beispiel bald noch verschiedene Musenstädte folgten. Im Laufe der nächsten Jahre nahm der Kartellverband sämtliche couleur- und waffenstudentischen Prinzipien an. Als der Verband im Jahre 1897 auf dem VIII. Turnfest in Gotha sein 25jähriges Bestehen feierte, zählte er bereits 32 Korporationen. Auf diesem Vertreterkonvent wurde die Bezeichnung Turnerschaft offiziell eingeführt, und der Verband erhielt auch seinen heutigen Namen. Zu Beginn des Weltkrieges zählte der V. C. 58 Korporationen in 19 Universitäten und 8 Technischen Hochschulen. Der Krieg legte dann die ganze Tätigkeit des Verbandes für seine Dauer lahm. Die Befürchtungen, die man während dieser Zeit für die Zukunft des V. C. wie des ganzen Farben- und Waffenstudententums gehegt hatte, erfüllten sich glücklicher-

weise nicht. Seine Lebenskraft bewies der V. C. durch zahlreiche Neugründungen aus eigener Kraft und 23 Neuaufnahmen, unter denen sich viele sehr starke und altangesehene Korporationen befinden.

Der alljährliche Tagungsort des V. C. ist Bad Blankenburg (Thüringerwald), wo der V. C. als einziger studentischer Verband einen eigenen Turn- und Sportplatz besitzt. Die alte Burgruine Greifenstein ist als Ehrenmal für die 900 im Weltkrieg gefallenen Turnerschafter wiedererrichtet worden.

Die Aufgabe des V. C. ist Förderung des deutschen Turnens, sowie sportlicher Leibesübungen in akademischen Kreisen, Erhaltung und Hebung der deutschen Wehrkraft, Vertretung der waffenstudentischen Grundsätze, Pflege vaterländischer und rein deutscher Wesensart und Förderung der Interessen der einzelnen Turnerschaften unter Betonung des großdeutschen Gedankens. Sein Wahlspruch ist: mens sana in corpore sano.

Baltia. Farben: grün - weiß - rot; Fuchsenfarben: grün - weiß - grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen (mittleres Format); Wahlspruch: Mens sana in corpore sano. Freiheit, Ehre, Vaterland. Anschrift: Baltenhaus, Stephanstr. 6. Fernsprecher 3274.

Geschichte: Die Turnerschaft „Baltia“ ist am 9. Juli 1883 als „Akademischer Turn-Verein Rostock“ gegründet worden. Sie ist von Anfang an eine geschlossene Korporation gewesen und steht auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion. Seit Frühjahr 1884 führt sie Namen, Zirkel und Waffen und wird im April desselben Jahres in den damaligen C. V., dem jetzigen V. C., den „Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen“ aufgenommen. Farben, Couleur und Bestimmungsmensur werden im Frühjahr 1885 eingeführt, und seit dem 8. Mai 1905 besteht das Maturitätsprinzip. Seit 1921 hat die Turnerschaft ihr eigenes Haus (Stephanstr. 6). Paukverhältnis mit dem L. C. und S. C.

Die Turnerschaft „Baltia“ bezweckt eine allseitige körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder durch Turnen und Fechten, die Erziehung derselben zu Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue, die Pflege nationaler Gesinnung sowie treuer Freundschaft und Geselligkeit.

b) **Mit Farben, eigenen Waffen, ohne obligatorische Bestimmungsmensur.**

Sängerschaft in der D. S. (Weim. C. C.).

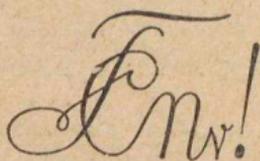
Geschichte: Die Anfänge der studentisch-sängerschaftlichen Bewegung gehen bis auf die ersten Jahre nach den

Befreiungskriegen zurück, in denen sich zunächst in Mitteldeutschland Akademische Gesangvereine bildeten, die in der Pflege der deutschen Musik an den Universitäten ihr Ziel sahen.

Der erste größere Zusammenschluß zu einem Gesamtbund der in ganz Deutschland entstandenen Gesangvereine an den Hochschulen ging 1896 vor sich. Es wurde der Deutsche Akademische Sängerbund (D. A. S. B.) gegründet mit den Grundsätzen: Pflege des Männergesangs, unbedingte Satisfaktion und Vollkouleur. Nach mehreren Namensänderungen entwickelte sich 1906 aus ihm der Weim. C. C., Verband farbentragender Sängerschafter Deutschlands. Weimar wurde zum Vorort des Bundes erkoren. Am 30. 7. 1919 vereinigten sich sämtliche farbentragenden Sängerschaften zum „Weimarer Verband der Deutschen Sängerschaft“ (Weim. V. D. S.), seit Pfingsten 1922 „Deutsche Sängerschaft Weim. C. C.“ genannt.

Grundsätze: Pflege der Musik, insbes. des deutschen Liedes, unbedingte Satisfaktion, Betätigung nationaler Gesinnung, Maturitäts- und arisches Prinzip.

In Rostock ist die D. S. vertreten durch



Niedersachsen (gest. 26. 7. 1906 in Berlin, seit 18. 1. 1920 in Rostock). Farben: grau-weiß-rot von unten; Fuchsenband: weiß-rot von unten, Perkussion: Silber. Graue Mützen (Biedermeierformat). Paukverhältnis mit den Rostocker Burschenschaften Obotritia und Redaria. Kneipe: Ulmenstr. 22. Wahl-

spruch: „Wer eigen Ort fri wünn und wohrt, bi den is in Not ein taum besten verwohrt.“

Zweck und Ziele der Niedersachsen entsprechen denen der Deutschen Sängerschaft. Insbesondere hat sich die Korporation Pflege straffster studentischer Erziehung, Begeisterung für das deutsche Lied und für deutschen Waffensport durch Schlagen von Besprechungsmensuren zur Aufgabe gemacht.

Emil Leverenz

Papierhandlung · Buchdruckerei

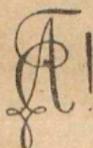
Blutstraße 5-6

Kolleghefte · Schreibbedarf
Goldfüllfedern
Torpedo-Schreibmaschinen

c. Nichtfarbentragend, mit eigenen Waffen.

Akademischer Turnbund (A. T. B.).

Der Akademische Turnbund (A.T.B.), gegründet 1883, nennt sich der Verband der nicht Farben tragenden Akademischen Turnverbindungen (A.T.V.) auf deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und technischen Hochschulen. Die A.T.Ve. sind Korporationen, die neben den erzieherischen Aufgaben anderer deutschvölkischer Studentenvereinigungen sich als besonderes Ziel gesetzt haben die Ausbreitung und Förderung der Turnsache im allgemeinen und der akademischen im besonderen, körperliche und sittliche Kräftigung seiner Mitglieder, sowie Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung. Der A.T.B. gehört korporativ der D.T. an — hat sich jedoch das Startrecht bei D. S. B.-Veranstaltungen vorbehalten. — Die Akademischen Turnverbindungen stehen auf dem Boden unbedingter Satisfaktion und verwerfen grundsätzlich das Tragen von Band und Mütze. Zur Zeit ist der A.T.B. mit 54 Korporationen an allen deutschen und deutsch-österreichischen Hochschulen sowie in Prag vertreten.



A. T. V. Arminia (Gegr. 1. 12. 1898). Farben Rot-weiß-rot, Perkussion Silber, getragen in Bier- und Weinzipfel. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland“; „mens sana in corpore sano“. Zweck: neben den erzieherischen Aufgaben einer Korporation, durch ernste und sachgemäße Pflege der Leibesübungen dem Studenten die notwendige Ergänzung zu seiner geistigen Betätigung zu bieten und studentische Geselligkeit zu pflegen. Regelmäßige Turn- und Sportabende; eigenes Bootshaus mit Paddel- und Ruderbooten. Unbedingte Genugtuung; eigene schwere Waffen. Kneipe: Breite Str. 12/13.

JHREN STOFF ÜBERNEHME ICH UND
Fertige Anzüge u. Mäntel
Mit guten Zutaten *in Konfektion* von **25,-** an.
Kunsttöpferei. Mtr. von **5,-** an.
 Sortiertes Lager feiner Herrenstoffe
 ORIGINAL MILITÄRTUCHE • KEINE ERSATZWARE
 FELDGRAU • Mtr. 10⁵⁰ MARINEBLAU • Mtr. 11,-
 MODERNE FRACK • SMOKING • GEHROCKANZÜGE • LEIHWEISE •
 ALLE GRÖSSEN VORRÄTIG •
A. STRANG ROSTOCK *Rut* 3876
 Langestr. 20

Bitte Schaufenster beachten

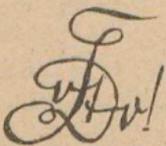
Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten.

Hervorgegangen ist der Verband aus der antisemitischen Bewegung der Jahre 1880/81, die durch ihn in die deutsche Studentenschaft hineingetragen wurde. Er vermochte in den folgenden Jahren den nationalen Gedanken, dem er neuen Inhalt gab, mit dem sozialen Gedanken zu verbinden. Hinter der Kyffhäuser-Bewegung standen Männer wie Bismarck und Moltke, Adolf Wagner und Heinrich von Treitschke, Stöcker und Naumann.

Der Verband wird von Anfang an Träger der großdeutschen Idee, in deren Dienst er eine umfassende Grenzlandarbeit stellt. (Grenzlandfahrten, Uebnahme von Patenschafts-orten, Arbeitsabkommen mit den Vereinen Deutscher Hochschüler in Polen, den Deutschen Verbindungen in Kaunas, Budapest, Agram und an anderen Orten.)

Seine durch Jahrzehnte betriebene nationalpolitische Schulung und Erziehung hat in der Folge für die meisten studentischen Verbände das Beispiel gegeben. Man sah daher mit Recht im V.D.St. „das nationale Gewissen der deutschen Studentenschaft“.

Der Verband ist, wie seinen alten Farben schwarz-weiß-rot und seinem Wahlspruch „Mit Gott für Kaiser und Reich“ auch seinen Bestrebungen treu geblieben: Förderung des Verständnisses für nationale Fragen und Aufgaben unter seinen Mitgliedern, Klärung und Kräftigung des Nationalbewußtseins innerhalb der gesamten Studentenschaft.

 **V. D. St. zu Rostock.** (Gegr. 17. 11. 1906.) Farben schwarz-weiß-rot, getragen im Zipfel. Unbedingte Genügtung, die Juden versagt wird; eigene Waffen. Bundesspruch: Mit Gott für Kaiser und Reich. Heim: „Wilhelmsburg“, Alexandrinestraße 31. Zweck: Neben der Pflege korporativen Gemeinschaftslebens nationalpolitische Erziehung, Grenzlandarbeit, wehrsportliche Betätigung.

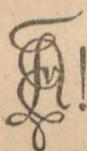
Kartell der Akademischen Seglervereine (A. S. V.).

Das Kartell der Akademischen Seglervereine wurde im Januar 1904 vom A. S. V. Charlottenburg und dem A. S. V. in München geschlossen, den beiden einzigen seglerischen Korporationen, die bis dahin an deutschen Hochschulen bestanden. Die Festlegung auf zwei Punkte: Korporation und Segeln bedeutete zugleich eine Beschränkung und Stärke des Kartells. Die Beschränkung auf die Hochschulen mit Segler-

revier bedingte zwar nur die Schaffung eines kleinen Kreises von Korporationen, schloß aber zugleich die Stärke der um so festeren Geschlossenheit und der viel persönlicheren Zusammenarbeit in sich. Aus diesem Grunde ist das A. S. V. Kartell auch nie ein toter Verwaltungsapparat geworden, sondern stets eine lebensstarke Gemeinschaft geblieben, der sich im Jahre 1905 der A. S. V. zu Danzig und 1920 der A. S. V. zu Rostock anschlossen.

Die Ziele der im Kartell der Akademischen Seglervereine zusammengeschlossenen Korporationen sind: Körperliche Ertüchtigung und Erziehung ihrer Mitglieder zu Gehorsam, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl durch sportgerechtes Touren- und Regattasegeln.

Alle Kartellkorporationen vertreten das arische Prinzip und verlangen von ihren Mitgliedern nationale Gesinnung und akademische Maturität. Das Kartell steht auf dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung.



Akademischer Segler-Verein zu Rostock (A. S. V. z. R.). Farben: Blau-gold-schwarz; Perkussion: Gold. Die Farben werden getragen: Im Band zum Gesellschaftsanzug, im Zipfel, sowie im Ständer und im Mützenschild der Seglermütze. Unbedingte Satisfaktion. Wahlspruch: „In tempestate securitas“. Anschrift: Heldts Wintergarten, Breite Str. 23.

Der Akademische Segler-Verein zu Rostock wurde am 27. März 1919 gegründet. Seine Gründer waren Kriegsoffiziere, die nach dem Friedensschluß zur Universität zurückgekehrt waren, die weiter den alten Soldatengeist pflegen wollten und für den Nachwuchs eine Art militärisch straffer Erziehung zum Mannestum erstrebten. Aus diesen Gedankengängen heraus entstand der A. S. V. z. R.

Nur durch große Energie und viele persönliche Opfer war es möglich, den Bund nicht nur in den schweren Nachkriegsjahren zu erhalten, sondern auch auszubauen und eine eigene Flotte zu schaffen. Mit großer Begeisterung wurden die ersten Boote gesegelt, bald konnten bessere Seeboote angeschafft werden und auf wochenlangen Seereisen befuhren die A. S. V. die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Gewässer. Im Sommersemester 1930 zeigte der A. S. V. z. R. seine Farben auf sieben Booten, mit denen Fahrten von weit über 4500 Seemeilen gemacht wurden. Außerdem wurden fast 200 kleinere Fahrten auf der Warnow und vor Warnemünde unternommen. Zum 10. Stiftungsfeste im Juli 1929 weihte der A. S. V. z. R. sein eigenes kleines Seglerhaus in Gehlsdorf ein.

Sondershäuser Verband deutscher Sängerverbindungen (S. V.).

Gegr. am 21. Juni 1867, vereinigt in sich 27 nicht farbentragende Sängerverbindungen an Hochschulen des Deutschen Reichs. Auf der Grundlage des schwarzen Prinzips und der unbedingten Satisfaktion unter Ablehnung jeder Art von Bestimmungsmensur, erzieht der S. V. seine Mitglieder unter Förderung akademischen Geistes und vaterländischer Gesinnung zu ehrenhaften, charakterfesten deutschen Männern. Dem S. V. ist die Pflege der Musik das vornehmste und geeignetste Mittel, um die Liebe zum deutschen Volkstum und Vaterlande wach zu halten. S. V. er kann jeder ehrenwerte Student deutscher Abstammung werden, der das Reifezeugnis besitzt.

In Rostock ist der S. V. vertreten durch:



Sängerschaft „Skaldia“. Gegr. am 28. November 1919. Ihre Farben, geführt in Wappen, Wichs und Bierzipfel sind blau-weiß-grün. Wahlspruch: Das Lied fliegt Tat und Tugend als Banner kühn voraus, und baut der Kraft und Jugend ein neues Vaterhaus. Briefkasten: Universität. Heim: „Fürst Blücher“, Blücherstr. 23/24. Eigene schwere Waffen.

2. Ohne prinzipielle Stellung zur Satisfaktionsfrage

Deutsche Hochschulgilde in der Deutsch-Akademischen Gildenschaft (D.A.G.)

Die Deutsch-Akademische Gildenschaft wurde unmittelbar nach dem Weltkriege von heimkehrenden Frontsoldaten und Wandervögeln gegründet und besteht heute aus 35 Gilden auf großdeutscher Grundlage (u. a. in Wien, Prag, Leoben, Riga). Der jährlich zu Ende des S.-S. stattfindende Bundestag vereinigt während mehrerer Tage die Bundesbrüder aller Gilden. Dort, sowie auf der 8—10tägigen Winterwoche werden die Richtlinien für die politische Erziehungsarbeit festgelegt.

Dem großdeutschen Gedanken dient außerdem ein besonderes Grenzlandamt. Regelmäßige Fahrten ins bedrohte deutsche Gebiet und praktische Arbeit dortselbst stützen den Kampf um deutsches Volkstum. Die Hochschulgilden erziehen ihre Burschen zu wahrhaften Männern echt deutscher Gesinnung, die sich allzeit in Tat und Gedanken dem deutschen Volk verantwortlich fühlen. Auch Leibesübungen, Wandern, Fechten und frohe Geselligkeit dienen diesem großen Ziel.

In der Frage der Genugtuung hält es der D.A.G. für gleich ehrenhaft, Ehrenhändel mit der Waffe auszutragen, oder bei grundsätzlicher Ablehnung der Waffenaustragung mit dem

Worte Genugtuung zu fordern und zu geben. Sie verlangt jedoch eine verpflichtende Stellungnahme des Einzelnen (verbriefte Genugtuung). Zur Aufnahme in die D.A.G. sind akademische Reife und Deutschstämmigkeit erforderlich.



Ulrich von Hutten. Gründung 17. 2. 1929. Farben: blau-gold-blau; Perkussion: golden, Mütze: blau. (Mütze und Band sind bis auf weiteres abgelegt.) Wahlspruch: „Deutsch, wehrhaft, fromm“. Heim: Beguinenberg 25/26. Anschrift: stud. phil. Kurt Sodemann, Schillerstr. 5.

Deutscher Wissenschaftler Verband (D. W. V.).

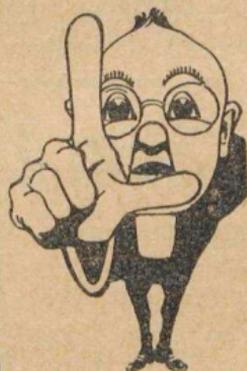
Der D. W. V. wurde im Mai 1910 in Kassel gegründet und bezweckt Wahrung der Interessen der wissenschaftlichen Verbindungen und ihre Zusammenfassung zu gemeinsamem Wirken. Er besteht aus dem „Arnstädter Verband Mathem. und Naturwissenschaftl. Verbindungen“, dem „Dornburg-Kartell Geisteswissenschaftlicher Verbindungen“, dem „Schmalkaldener-Kartell Theologischer Verbindungen“ und mehreren wissenschaftlichen Einzelverbindungen.



Theologische Verbindung (gest. 25. 4. 63). Die Farben schwarz-rot-grün auf silbernem Grunde werden getragen in Chargenwuchs, Bier- und Weinzipfel. Verbrieft Genugtuung. (Chargenforderung wird abgelehnt). Wahlspruch: Fidei, studiis, amicitiae! Heim: Am Wendländer Schilde 4.

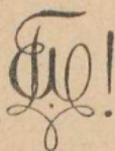
Ehemals im Leipziger Kartell, gehört die Verbindung seit der Verschmelzung dieses und des Eisenacher Kartells zu Pfingsten 1929 dem so entstandenen „Schmalkaldener Kartell Theologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen“ an, dessen Ziel ist: Erziehung seiner Mitglieder zur Wissenschaftlichkeit und Pflege der Freundschaft in ernster christlicher

Lesen Sie nicht
nur den Text!
Auch der Inseratenteil
dürfte für Sie von
Nutzen sein!



Verantwortlichkeit vor dem Theologenberuf und seinen Aufgaben. Dabei wird besonderer Wert auf innere und äußere Zucht gelegt. Die Wissenschaft wurde von Anfang an getragen und gefördert durch Professoren, die als „Praesides“ die wissenschaftliche Arbeit leiteten. Wissenschaftliche Kartellzeitschriften sind: „Christentum und Wissenschaft“ (Ungelenk, Dresden) und „Theologische Blätter“ (Hinrichs, Leipzig).

3. Mit dem Grundsatz der Mensur- und Daellverwerfung.



Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf. Gegründet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber; Fuchsenfarben: Gold-weiß-gold; Mütze: Schwarze Hinterkopfkuleur. Satisfaktion gemäß dem Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen. Eigenes Haus: Friedrichstraße 25.

Nach seinem Wahlspruch *Δι' ἐνὸς πάντα* ist der Rostocker Wingolf seit über 160 Semestern seines Bestehens bemüht, die überkommenen Formen des studentischen Gemeinschaftslebens mit wahren Christentum zu durchdringen, deutsches Volkstum zu pflegen und seine Mitglieder in deutsch-christlichem Geist zu erziehen.

Aus einem Lesekränzchen, das sich im WS. 1849/50 in Rostock zusammenfand und sich im folgenden Semester zu einer Kneipgemeinschaft entwickelte, ist der Rostocker Wingolf am 1. Juni 1850 gegründet. Nach langsamem Wachstum und allmählicher Entwicklung wurden erst nach 32 Jahren (1882) in der Oeffentlichkeit Farben angelegt.

Seit 1914 besitzt die Verbindung in der Friedrichstraße ihr eigenes Haus und damit einen festen Mittelpunkt. Ihr eigenes Segelboot „Argentina“ bietet Gelegenheit, fröhliche Stunden auf Warnow und See zu verbringen.

Vergnügte Segel- und Ruderbummel, fröhliche Kneipen gehören zu den unvergeßlichen Erlebnissen jedes Rostocker Wingolfiten. Die Rostocker Semester wird wohl jeder zu den schönsten seiner Studienzeit zählen.

„Zum Bauernhaus“ Biestow

Sej. Niekrenz.

Beliebte Ausflugsstätte Rostocks!
Gemütlich eingerichtete Räume.
Schattiger Garten. Billige Preise.

Exkneipe der Rostocker Studentenschaft.

Im Schwarzburgbunde (S.B.):

Tsz!

Schwarzburgverbindung „**Trotzburg**„ (gest. 30. Juni 1919). Farben: hellblau-rot-hellblau mit silberner Perkussion; Fuchsenfarbe: hellblau-rot; Mütze: blau (großes Format). Christlich-sittliche Grundeinstellung. Verwerfung von

Duell und Mensur in jeder Form. Wahlspruch: „Grip tau, holl wiß!“ Heim und Anschrift: Karlstr. 58.

Die S.-B.-Verbdg. „Trotzburg“ wurde am 30. Juni 1919 gegründet und gehört seit 1920 dem Schwarzburgbunde (S.B.) an. Die Anfänge der Verbindung gehen zurück bis auf 1865, wo Bundesbrüder aus verschiedenen Schwarzburgverbindungen, die in Rostock studierten, eine lose Gemeinschaft bildeten. Hieraus erwuchs im Jahre 1907 die „Schwarzburgvereinigung (S.B.V.) Rostock“. Während des Weltkrieges ruhte die Verbindung. Im Jahre 1919 wurde die S.B.V. unter dem Namen „Schwarzburgverbindung Trotzburg“ als farbentragende Verbindung neu gegründet.

Gemäß der Forderung des Schwarzburgbundes ist die „Trotzburg“ auf christlich-sittlicher Grundlage aufgebaut. Daher verwirft sie Duell und Mensur in jeder Form. Aufnahmebedingung ist: Große Matrikel an der Universität Rostock und deutsche Stammesangehörigkeit. Zweck und Ziel ist, Akademiker jeder Fakultät heranzubilden zu deutschen Persönlichkeiten auf der Grundlage des Christentums — ohne dogmatische oder konfessionelle Bindung — und der christlichen Sittlichkeit.

Die vorstehend aufgeführten Korporationen sind im Rostocker Korporationsausschuß (K.A.) zusammengefaßt. Der Vorsitz wechselt in jedem Semester nach folgender dem Alter nach bestimmter Reihenfolge:

1. Vandalia. — 2. Wingolf. — 3. Theologische Verbindung. — 4. Visigothia. — 5. Obotritia. — 6. Baltia. — 7. Redaria. — 8. Arminia. — 9. V. D. St. — 10. Mecklenburgia. — 11. Teutonia. — 12. A. S. V. — 13. Trotzburg. — 14. Skaldia. — 15. Niedersachsen. — 16. Hochschulgilde.

Im W.S. 31/32 präsiert: Mecklenburgia.

4. Außerhalb des K. A.:

Ph!

Evangelisch-lutherischer Studentenverein: Philadelphia (gest. 26. IV. 1909). Farben: Grün-weiß-gold (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine Satisfaktion. Konfessionelles Prinzip (luther.) (susp.).



Akademische Verbindung im C. V. „Nordmark“ (gest. 2. Februar 1929). Farben: Schwarz-rot auf weißem Grunde mit silberner Perkussion; Fuchsenfarben: Rot-schwarz-rot mit silberner Perkussion. Weiße Mütze. Keine Satisfaktion mit der Waffe. Wahlspruch: Treu und stark. Anschrift: Tonhalle, Brandesstr. 12.

Geschichte. Die A. V. Nordmark gehört dem Kartellverband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen an (C.V.). Im Jahre 1856 durch den Zusammenschluß der katholischen deutschen Verbindungen Aenania-München und Windfridia-Breslau als Verband gegründet, verbreitete er sich rasch an sämtlichen deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und Hochschulen und umfaßt zur Zeit 123 Verbindungen mit 26 700 Mitgliedern. Von Anfang an wurde der vaterländische, großdeutsche Gedanke nicht nur propagiert, sondern in die Tat umgesetzt.

Es erfolgten auch Aufnahmen in den Verband außerhalb des Reichsgebietes u. a.: 1864 Austria-Innsbruck, 1889 Carolina-Graz, 1891 Teutonia-Freiburg, 1896 Ferdinanda-Prag. Später kamen hinzu: Baltia-Danzig, Frankonia-Czernowitz, Elbmark-Tetschen-Liebwerd. Nach Versailles sind diese Verbindungen wichtige Stützpunkte des Deutschtums im Grenz- und Ausland. Sie werden in ihrer schwierigen Stellung verstärkt durch den großen Verband, dessen fester Zusammenschluß tatkräftige Unterstützung in jeder Schwierigkeit gewährleistet.

Neben den Verbandsgrundsätzen pflegt die Verbindung vor allem den Sportgedanken durch Leichtathletik und Spiele. Durch eine eigene Segeljacht ist den Verbindungsmitgliedern im Sommer Gelegenheit gegeben, auch die edlen Freuden des Wassersportes zu genießen.

Mit der Gründung der A. V. „Nordmark“ hißt der C. V. an der letzten deutschen Universität sein Banner.

5. Sonstige Vereinigungen.

Deutsche christliche Studenten-Vereinigung (D. C. S. V.)
Die interkorporative „Deutsche christliche Studenten-Vereinigung“ ist 1897 hervorgegangen aus der „allgemeinen deutschen christlichen Studentenkonferenz“ (seit 1890). Sie erstrebt innerhalb der Studentenschaft ein lebendiges Christentum, dessen Grundlage, Prüfstein und Wegweiser die Bibel ist. Um zu diesem Ziele zu führen, veranstaltet sie Bibelbesprechungen und Vorträge. Mit ihren Heimabenden, Ausflügen und andern geselligen Veranstaltungen möchte sie eine enge Lebensgemeinschaft allen denen bieten, die sie bei ihr suchen. Doch können auch diejenigen Kommilitonen (u. a. Korporations-

studenten) als vollberechtigte Mitglieder zum Kreise gehören, die nur an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Außerdem stehen die Veranstaltungen jederzeit jedem andern Kommilitonen, auch ohne persönliche Einführung, unverbindlich offen.

Näheres ist aus den Anschlägen am Schwarzen Brett (gegenüber Hörsaal 1) zu ersehen.

Am Ende des Sommer-Semesters findet regelmäßig eine „allgemeine deutsche christliche Studentenkonferenz“ statt, die jedem Kommilitonen offen steht. Näheres wird jeweils durch Anschläge und Werbehefte bekanntgegeben.

Heim: Friedhofsweg 11.

Die **Deutsche Christliche Studentinnenbewegung D.C.S.B.** (früher D.C.V.S.F.) möchte Studentinnen aller Fakultäten, die eine Auseinandersetzung mit der Bibel wünschen und auf die Fragen des Lebens von der Bibel aus eine Antwort suchen, zu einer Gemeinschaft zusammenschließen. Sie veranstaltet Bibelstunden, Leseabende und gemeinsames Singen und Wandern.

Tagungsort: Jugendheim, Gr. Mönchenstr. 26.

Die **Geographische Vereinigung an der Universität Rostock** (gegr. 1907) will den Sinn für Erdkunde unter den Studierenden wecken vor allem durch Vorträge, die von Mitgliedern in vierzehntäglichen stattfindenden Sitzungen gehalten werden, und an die sich meist eine lebhafte Aussprache anschließt. Hierdurch bildet die Geographische Vereinigung eine wirkungsvolle Ergänzung des Universitätsbetriebes. Sie will aber auch dem geselligen Zusammenschluß der jungen Fachgenossen unbeschadet der Zugehörigkeit zu einer anderen studentischen Korporation dienen, freundschaftliche Bande unter ihnen anknüpfen und auch ein herzliches Verhältnis zu den akademischen Lehrern fördern. Sitzungen meist Donnerstags in „Stralsundische Vereinsbrauerei“, Gr. Wasserstr. 14. (Näheres ist aus dem jeweiligen Anschlag im Geograph. Institut zu ersehen.)

Rostocker Akademische Jagd-Vereinigung (R.A.J.V.)

Die Rostocker Akademische Jagd-Vereinigung (gegr. 1930) will dem deutschen Weidwerk dienen. Sie erstrebt den Zusammenschluß aller jagdlich interessierten Kommilitonen. Auf den wöchentlich einmal stattfindenden Arbeitsabenden werden Vorträge aus allen den Jäger interessierenden Gebieten teils von den Mitgliedern selbst, teils von namhaften Fachleuten gehalten. Eine sich regelmäßig anschließende Aussprache und die Behandlung der wichtigsten Tagesfragen — unter Anlehnung an die „Deutsche Jägerzeitung“, die allen Mitgliedern zur Verfügung steht — dient der Belehrung und Vertiefung, ebenso wie die allmonatlich stattfindenden Lehrausflüge.

Uebungsschießen, die vornehmlich jagdmäßigen Charakter tragen, sollen die für den Jäger notwendige Fertigkeit und Vertrautheit mit der Waffe vermitteln. Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu örtlichen und auswärtigen jagdlichen Verbänden gibt den Mitgliedern Gelegenheit, mit praktischen Jägern in Fühlung zu treten. Die Pflege der Weidmannssprache und alter deutscher Jägerbräuche betrachtet die Vereinigung nicht als unwichtigste ihrer Aufgaben. Vornehmstes Endziel aber ist die Heranbildung ihrer Mitglieder zu weidgerechten deutschen Jägern und Hegern, die im Wild nicht allein ein Beutestück sehen, sondern ein Stück Gottesnatur, das zu schützen und zu pflegen sie in erster Linie berufen sind. Denn der nur ist des Namens deutscher Jäger wert, wer stets den Schöpfer im Geschöpfe ehrt. — Weitere Mitteilungen erfolgen am Grünen Brett in der Vorhalle der Universität. Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, St. Georgstr. 19.

Der **Akademische Reitverein Rostock** verfolgt den Zweck, alle am Reitsport interessierten Kommilitonen und Kommilitoninnen zusammenzuschließen. Die Tradition der Reiterei an der hiesigen Universität soll durch eine einheitliche gründliche Reitausbildung gefördert werden.

Im W.S. 31/32 wird vorzugsweise in der Bahn in Dressurabteilungen gearbeitet. Die Einteilung in Abteilungen kann je nach dem Ausbildungsgrad der einzelnen Reiter vorgenommen werden. Einzel-, Dressur-Unterricht oder auch Unterricht im Springen wird jederzeit erteilt. Hierzu würde auch ein Unterricht gehören, der die Gebiete des Longierens, Arbeit der Pferde an der Hand oder das Voltigieren ebenso umfaßt wie rein theoretisch Unterricht über die Reitlehre, Pferdekunde (Warmblutzucht) sowie Pferdebeurteilung, Geschirrpflege bis zum Stalldienst und Pferdebehandlung. Auf Wunsch kann auch in der Fahrlehre Unterricht erteilt werden.



ROSTOCKER TATTERSALL

Beguinenberg 25/26 Telefon 5857

Oberleutnant a. D. Ullmann

Vertragsinstitut des Akademischen Reitvereins

Hand in Hand mit der Ausbildung in der Bahn geht selbstverständlich eine Ausbildung auch im Gelände. Tagesritte, Jagden, Geländeritte werden veranstaltet.

Dem A. R. R. stehen im Rostocker Tattersall als Lehrer die Herren Obltn. a. D. B o e g e l und U l l m a n n, der auch staatlich geprüfter Reitlehrer ist, zur Verfügung. Für den A. R. R. sind für alle vorgenannten Ausbildungsarten Vorzugspreise eingeräumt.

Weiter verfolgt der A. R. R. den Zweck, daß seine Mitglieder in Anbetracht einer gründlichen Reitausbildung das deutsche Reiterabzeichen erwerben können.

Jede weitere Auskunft erteilt der Rostocker Tattersall, Beguinenberg 25/26.

Hochschulgruppe des Stahlhelm B. d. F. Rostock. Anschrift siehe schwarzes Brett. Sämtliche neu nach Rostock kommende Kameraden haben sich zu Beginn des Semesters sofort zu melden.

Der Stahlhelmbewegung liegen folgende Hauptgedanken zugrunde:

1. Die sittliche Idee, die Ablehnung des krassen Materialismus und Egoismus. Ueber dem Recht die Pflicht!
2. Die soziale Idee geboren aus der Frontkameradschaft, die im Volksgenossen zuerst den Menschen, den Volksbruder sieht und ihn achtet, schützt und unterstützt.
3. Die nationale Idee, die uns alle nur als Glied in einer großen Kette erscheinen läßt und uns die Pflicht gegen die Volksgemeinschaft diktiert.

Der nationale Student gehört in den Stahlhelm. Die deutsche Freiheitsidee, die großdeutsche Idee soll ihren Hort wieder an den Hochschulen haben. Es geht um das Studententum alter Tradition! Man will es vernichten seiner vaterländischen Haltung willen! Darum treu die Klingen dann zur Hand und Burschen heraus.

Die **Deutschnationale Studentengruppe** zu Rostock gehört der Deutschnationalen Studentenschaft (D. N. St.) an. Sie bezweckt den Zusammenschluß und persönlichkeitsbildende, aufbauende Zusammenarbeit aller nationalen Studierenden, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu einer andern Korporation, Mitgliedschaft in der D. N. V. P. ist nicht Bedingung. Sie betont die Bindungen an Gott, Volk und Staat: die Belange des konservativen Menschen. Zur Bildung und Förderung der Weltanschauung und politischen Einsicht finden (meist wöchentlich) Arbeits- und Diskussionsabende statt; außerdem werden im Semester größere Vorträge von berufener Seite aus dem Reiche und der Universität gehalten. Weitere Mitteilungen erfolgen am schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung. Anschrift: Universität, Briefkasten.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund untersteht als ein Teil der Gesamtorganisation der nationalsozialistischen Bewegung Adolf Hitler und gründet seine Arbeit auf dessen Erkenntnis, daß der Klassenliberalismus des derzeitigen liberalistisch-marxistischen Staates abgelöst werden muß durch den Nationalsozialismus des völkischen Staates. Ganz zu Unrecht besteht die Ansicht, wir seien Feinde der Deutschen Studentenschaft. Nein! Wir sind nur der Ansicht, daß die Deutsche Studentenschaft heute wie vor 120 Jahren in einer Zeit ähnlicher Erniedrigung und Sklaverei wieder der Brennpunkt des deutschen Widerstands- und Freiheitswillens zu sein habe — und nicht eine auch noch so nationale Gewerkschaft. Unser Kampf ging mitunter wohl gegen die Führer der Deutschen Studentenschaft, nie aber gegen diese selbst! Das beweist schon, daß die Deutsche Studentenschaft in den Augenblicken, wo sie sich auf ihre ursprünglichsten und heiligsten Aufgaben besann, z. B. im Kampfe gegen einen modernen Metternich, keine treueren Mit- und Vorkämpfer besessen hat als die nationalsozialistischen Studenten!

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund kennt keinen Gegensatz zwischen Korporations- und Freistudenten, sondern wertet einen jeden nur nach dem Grade seiner Pflichterfüllung für das deutsche Volk. Mitglied kann jeder deutsche Student werden, der bereit ist, für die Notwendigkeiten des deutschen Volkstums innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen jederzeit einzutreten, und auf dem Boden der Weltanschauung Hitlers steht. Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, Krämerstr. 9.

Demokratischer Studentenbund Rostock im Reichsbund Deutscher Demokratischer Studenten, Sitz Berlin. Tendenz: Pflege demokratischer Gesinnung, politische Schulung und Erziehung des jungen Akademikers zum verantwortungsbewußten Staatsbürger, kameradschaftlicher Zusammenschluß. Die Veranstaltungen des Bundes werden laufend durch Anschlag am Brett des Amtes für politische Bildung bekanntgegeben. Anschrift: Ulmenstraße 3.

Die Hochschulgruppe der Deutschen Volkspartei ist Mitglied des Reichsausschusses der Hochschulgruppen der Deutschen Volkspartei. Sie will auf nationaler und liberaler Grundlage, ohne jedoch von ihren Mitgliedern in jedem Falle die Zugehörigkeit zur Partei zu fordern, als akademische, politische und Erziehungsgemeinschaft den Gedanken des Deutschen Staatsbürgers unter den Kommilitonen in Rostock wecken, fördern und lebendig erhalten. Anschläge erfolgen regelmäßig am schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung.

Die **Rote Studentengruppe** im Reichsverband freisozialistischer Studenten sammelt die Akademiker, die in dem Anschluß an die revolutionäre Arbeiterklasse den einzigen Weg zur sozialen und nationalen Befreiung Deutschlands erkannt haben. Sie setzt sich ein für die Interessen der minderbemittelten Studenten, denen von der Bourgeoisie das Studium erschwert wird. Sie propagiert den Marxismus-Leninismus als einzig fruchtbare wissenschaftliche Methode gegenüber der offenen Zersetzung der bürgerlichen Wissenschaft. Sie kämpft gegen den Hochschulfaschismus aller Schattierungen und sieht in ihm den Versuch, die Kritik am herrschenden System zu unterdrücken. Ihre Hauptaufgabe ist die praktische Eingliederung der antikapitalistischen Studenten in die rote Front der Volksrevolution gemäß den Worten des Reichswehrleutnants Scheringer: „Die deutschen Universitäten müssen eine Hochburg des wahrhaft revolutionären Geistes werden und nicht ein Menschenreservoir des Faschismus.“ Sie knüpft dabei an die besten Traditionen jener Burschenschaftler an, die im März 1848 mit den Arbeitern gemeinsam auf den Barrikaden kämpften.



Hopfenmarkt

ADLERS ERBEN ^{GM}_{BH}

Rats- und Universitäts-Buchdruckerei

Rostock, Hopfenmarkt 32, Tel. 4271

Anfertigung von Druck-
sachen für Geschäfts-
und Privatgebrauch in
sauberster Ausführung

Spezialität:

DISSERTATIONEN

V. Rostock und Mecklenburg

Die Seestadt Rostock

Söven Doren tho Sankt Marien-Karcke
Söven Straten von dem groten Marckte
Söven Dore so dor gahn to Lande
Söven Kopmannsbrücken by dem Strande
Söven Thorne, so up dem Rathus stahn
Söven Klocken, so dar dagliken schla'n
Söven Linden up dem Rosengarden
Dat syn de Rostocker Kennewarden.

Dort, wo die **Warnow**, ein zwar weit ins Land hinein schiffbarer, aber nicht übermäßig breiter Fluß, sich plötzlich haffartig verbreitert, liegt die Stadt **Rostock**. Der Name ist slawischen Ursprungs und kennzeichnet Rostocks Lage; er bedeutet „das Auseinanderfließen“. Die Warnow, die sich unterhalb Rostocks zu einem Haff, dem „Breitling“ erweitert, ist dort, wo sie Rostock durchfließt, etwa 500 m breit, also breiter als die meisten deutschen Ströme. Der Breitling mündet in einem schmalen Arme in die Ostsee bei Warnemünde, dem Hafen Rostocks, der mit zum Rostocker Stadtgebiete gehört und gleichzeitig ein bekanntes Seebad ist.

Rostock zählt jetzt 80 000 Einwohner. Infolge großen Land- und Waldbesitzes hat es einen Flächeninhalt von 19 150 Hektar. Außer dem bereits erwähnten Hafen- und Badeorte Warnemünde (6173 Einwohner) gehören noch mehrere kleinere Ortschaften zum Rostocker Stadtgebiet.

Infolge der Nähe der See (Luftlinie 10 km) ist Rostock durch ein kräftiges, aber gesundes Klima ausgezeichnet.

Aus Rostocks Geschichte sei folgendes kurz hervorgehoben:

Als Slawenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm

Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedelung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes“). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zuerst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes“ zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrhunderts innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat.

Rostock ist eine norddeutsche Stadt. Wie es durch seine Vergangenheit eng mit der Geschichte des deutschen Nordens verbunden ist, so zeigt es sich rein äußerlich durch seine Silhouette urverwandt mit dem Wesen der norddeutschen Landschaft. Das charaktervolle Stadtbild entsteht vor allem durch die vier alten Kirchen. Sie geben Rostock sein künstlerisches Gesicht. „Dieses Gesicht ist männlich fest und kühn, von welcher Seite man es auch betrachten mag, am eindrucksvollsten aber doch wohl im Profil, wo der Wind der Warnow daran vorüber streicht. Hier erzählt es am deutlichsten von seiner Stammesart und Geschichte und von seiner doppelten Sehnsucht nach dem Himmel und dem Meer. Hier zeigt es am schönsten seinen niedersächsischen Langschädel, jene gedehnte Silhouette, die nicht wie bei einer süddeutschen Bischofs- oder Reichsstadt in einem einzigen Turmriesengipfelt, sondern sich viermal fast gleichmäßig hebt wie eine lang dahinrollende Welle. Vier waltende Hüter scheint die Stadt über sich emporzuhalten, als ein Symbol ihrer bürger-

Dorikrug Bramow

Hermann Baack

Telefon 3262

Älteste Ausflugsstätte Rostocks mit schattigem Garten, an der Warnow gelegen :: 10 Minuten von der Straßenbahn :: Saal für Festlichkeiten :: Beliebte Exkneipe der Rostocker Korporationen

lichen Freiheit und als Denkmal ihres Zusammenwachsens aus drei selbständigen Gründungen, der Alt-, Mittel- und Neustadt. Von der Warnow aus empfindet man am stärksten den doppelten Sinn der Hansekirchen, die selbstverständlich Gott dienen wollen, daneben aber auch dem Schiffer. Viermal reckt es sich zum Himmel empor, in erdegebunden schwerer, aber inbrünstiger Sehnsucht; viermal stößt es aber auch vor gegen die See, wo die Gedanken der Bürger weilten und wo ihre Schiffer ein Orientierungsmal brauchten. Vier große Pfarrkirchen — wenn sie aus dem Meere auftauchten, dann verkündeten sie ehemals um 1500 wohl jedem Hansen, welchen Rang die Stadt dahinten unter ihren Schwestern einnehmen wollte, daß sie sich zwar mit der Königin der Ostsee, der siebenmal gekrönten Lübeck, nicht messen könnte, auch nicht mit dem fünffach emporgetürmten Hamburg, daß sie aber doch mehr wäre als Lüneburg und Wismar, Stralsund und Greifswald, Riga und Reval, die alle nur mit drei großen Kirchen die Ferne grüßten. In den vier alten Pfarrkirchen wohnt Rostocks Geschichte.“ (L. Bruhns, Die Kirchen Rostocks, Vortrag, Rostock s. a.)

Nach Mecklenburg?

Als einige wanderlustige Mecklenburger eine vom Amt für Leibesübungen veranstaltete Skireise nach Tirol unternahmen, wurden sie von den braven tiroler Volksgenossen ob ihrer Herkunft angestaunt wie Grönländer. Von Rostock wußten die Tiroler überhaupt noch nichts, aber von der Ostseeküste hatten sie einige abenteuerliche Vorstellungen. Auf dem platten Lande haust man in elenden Lehmkatzen. An der Küste geht man dem Herings- und Walfischfang nach. Man lebt von Kartoffeln und immer wieder Kartoffeln, von Kartoffelfusel, von Erbsen, Speck, Grog und einer Art gepreßter Baumrinde, die „Schwarzbrot“ genannt wird. Wo die langweilige Gegend mal etwas Reize bietet, nennt man sie hochtrabend „Schweiz“. —

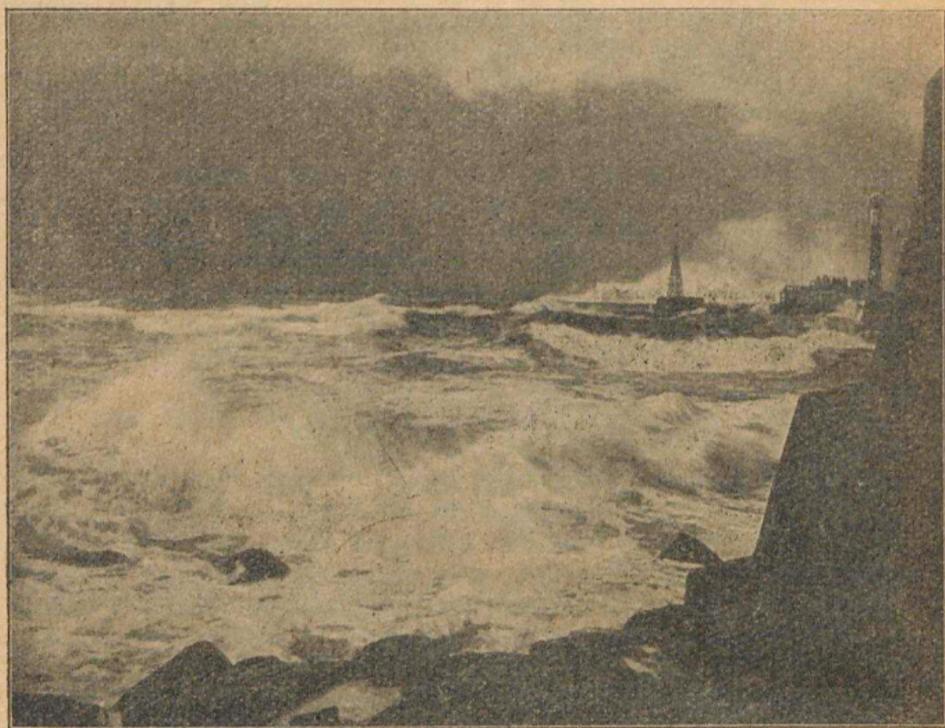
Photohaus „Rembrandt“

am Kröpeliner Tor / Inh. Chrysantas Stath

Aufnahmen / Photo-Bedarf / Photo-Arbeiten

Bei Aufnahmen Preisermäßigung

Wie eingehend unterrichtet sind wir Norddeutschen dagegen über die Verhältnisse dort drunten (natürlich durch den Film). Auf die Zugspitze sind wir mit allen dort so zahlreichen Fortbewegungsmitteln gelangt. In Garmisch-Partenkirchen kennen wir jeden Heustadel. Jeden See und Wasserfall, jedes Schloß haben wir aus verschiedensten Perspektiven bewundert. Wir haben festgestellt, daß es auf der Alm ka Sünd gibt und haben mit nervigem Arm die schwer erschöpfte Diva auf den



Warnemünde — Westmole

Diwan in der Sennhütte gebettet unter den treuen Augen von echt schweizer Sahnenkühen. In den Luxushotels in St. Moritz kennen wir jeden Liftboy, und bei den Wintersportveranstaltungen hatten wir die besten Plätze. Wir haben an vereister Steilwand den leichtsinnig abgestürzten Kameraden und Nebenbuhler mit übermenschlichen Kräften am Seil gehalten, bzw. ihn im Schneesturm mit unserem letzten Rock zugedeckt, bzw. ihn mit malerischer Fackelbeleuchtung in Gletscherspalten gesucht und gefunden.

Ebenso sind wir am Neckar und Rhein zu Hause. Sämtliche Burgen und Lindenwirtinnen kennen wir in Bild und Ton.

Die Studenten in original englischen Maßanzügen (die Schneider geben vermutlich unbeschränkten Kredit) sind alle furchtbar nett. Sie singen wie Tauber, vom Trinken und Lieben ganz zu schweigen. Besonders wohltuend haben wir empfunden, daß wir dort nie einen Studenten studieren oder zahlen sahen.

Da kann freilich Mecklenburg und Rostock nicht mit. Und es scheint ein bedenkliches Zeichen für die studentische Urteilsfähigkeit zu sein, wenn trotzdem die Besucherzahl der Universität Rostock unverhältnismäßig zugenommen hat.

Vielleicht aber auch ist Mecklenburg dennoch konkurrenzfähig. Zwar findet der Kameramann nicht so leichte Beute; Weite, Meer und Wald lassen sich schlecht photographieren. Die Ansichtskarten von vorvorjährigen Strandpromenaden, mehr oder weniger geschmacklosen Hotelbauten, Seen, die wie Teiche aussehen, wirken nicht gerade werbend. Und die stolze Brigg im Vollmondschein ist Kitsch.

Die Schönheit der norddeutschen Tiefebene ist noch nicht registriert. Sie kann nicht einfach besucht, sie muß gesucht werden. Die Elemente der Landschaft sind aus dem Vollen geschöpft. Weite Wasserflächen, Wälder von urwaldähnlicher Fülle und Pracht, Felder, nicht in bunte Fetzen zerstückelt, sondern gebreitet in großen Flächen von goldenem Korn, grünem Kraut oder braunen Schollen. Ueber allem ein weitgespannter Himmel und ein Wolkenheer, das immer neue Stimmungen bringt. Im Sattel oder im Segelboot genießt man die erhabene Weite und Großzügigkeit der Gegend am stillvollsten. (Es tut aber auch ein Fahrradsattel, ein Paddelboot oder Schusters Rappen.)

Der Großgrundbesitz gibt dem Lande das Gesicht. Sehr zu Unrecht ist er als rückständig verschrieen worden. Man sieht fast durchweg mustergültige Betriebe, die mit allen modernen Mitteln bewirtschaftet werden und hohe, leider zu niedrig bezahlte Erträge bringen. Die moderne Technik hat aber nicht die alte bodenständige Kultur zerstört. Noch

Café Wilken

Gehlsdorf, Gehlsheimerstr.
Erste Straße rechts von der Fähre

stehen die alten niedersächsischen Häuser und Scheunen mit den hohen, pferdekopfgeschmückten Strohgiebeln, noch trotzen die ehrwürdigen Herrensitze den wirtschaftspolitischen Angriffen.

Mecklenburg ist eins der wenigen Länder, die das Zeitalter des Absolutismus und seines Gegengiftes: des Liberalismus nicht mitgemacht haben. Die Ritterschaft war hier bis zum Umsturz gesetzgebende Körperschaft. Während in anderen Gegenden Deutschlands die Burgruinen davon zeugen, wie der Adel seine Bodenständigkeit verlor, hat sich in Mecklenburg aus dem Geburtsstand allmählich der führende Berufsstand entwickelt.

Noch besteht häufig das alte patriarchalische Verhältnis dieses Standes zu den übrigen Bevölkerungskreisen. Noch ist die alte Volksverbundenheit nicht zerstört durch die einseitige Gebundenheit an die rücksichtslose, unpersönliche Herrschaft irgend eines „Ismus“. Auch zur Studentenschaft der Landesuniversität besteht diese patriarchalische Verbundenheit, vergleichbar mit den Beziehungen der Alten Herren zu den Korporationen. Trotz eigener schwerer Bedrängnis leistet die mecklenburgische Landwirtschaft der Studentenschaft verständnisvolle und tatkräftige Hilfe und setzt auf die akademische Jugend die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Alles was in der mensa academica an Kartoffeln, Brot, Mehl, Zucker verzehrt wird, so manches Stück Fleisch oder Wild ist gespendet von der mecklenburgischen Landwirtschaft. Dadurch ist das Studentenheim in die Lage gesetzt, eine erhebliche Anzahl von Freitischen zu gewähren und für billiges Geld eine kräftige Kost zu verabreichen. —

Der besondere Vorzug von Rostock ist die Nähe des Meeres. Das Ostseebad Warnemünde gehört zum Stadtgebiet. Es ist in 20 Minuten zu erreichen. Auch im Winter ist es das häufige Ziel nicht nur von Liebhabern der Natur, sondern auch von Liebhabern — sagen wir — von Kaffee und Schlagsahne. Ueber die Schönheit des Meeres, seine winterliche Majestät und seine sommerliche Lieblichkeit ist anderweitig genug geschrieben worden. Ein Eindruck sei hervorgehoben: Die *R e i n h e i t*, diese unwahrscheinliche Reinheit des Wassers, des Strandes, der Luft.



**Oeffentliche
Kur-
und
Warm-
badeanstalt**

Feldstr. 2a
Fernruf 3166

**Größte u. schönste Warmbade-
anstalt beider Mecklenburg**

❖
Winter u. Sommer geöffnet

❖
Kurbäder jeder Art

❖
Massagen und Packungen
durch ärztlich geprüftes Personal

Studierende erhalten einen Nachlaß von
20% auf Kuren und Bädern



ARTHUR MYLAU Rostock

Kollegbücher

Armyro-Bürobedarf

Ablegemappen

Normschaltbücher

Kartotheken jeder Art

ARMYRO - Goldfüllfederhalter

Mercedes-Reise-Schreibmaschine

Mercedes-Schreibmaschine

Reparaturwerkstätten für sämtliche Büromaschinen

HAUS SONNE

ROSTOCK

bietet Ihnen für jeden Tag in der Woche etwas Neues und abwechslungsreiches Vergnügen

In der

Tages-Konditorei

finden Sie alles zur Behaglichkeit und Ihrer persönlichen Unterhaltung

In den

Bier-Stuben

können Sie ab 8 Uhr morgens billig und gut unser anerkanntes kaltes Büfett erhalten

Im

Konzert-Kaffee

hören Sie täglich von 4 $\frac{1}{2}$ —7, 8—1 Uhr erstklassige Konzert- und Tanz-Musik

In der

Mokka-Diele

Nachm. die gleichen Preise wie im Konzert-Kaffee
TANZ bis 3 Uhr nachts

„Kammerlichtspiele Sonne“

Einziges Theater Mecklenburgs mit Oskalyd-Orgel
Täglich Vorführung allerneuester Tonfilmwerke der
Weltproduktion / Anerkannt beste Ton-Wiedergabe

Die Studenten in originen geben vermutlich unnett. Sie singen wie zu schweigen. Besdaß wir dort nie sahen.

Da kann freilich Und es scheint ein Urteilsfähigkeit zu s Universität Rostock

Vielleicht aber a fähig. Zwar findet Weite, Meer und W Die Ansichtskarten mehr oder weniger g Teiche aussehen, w stolze Brig im Voll

Die Schönheit d registriert. Sie kann werden. Die Elemente geschöpft. Weite W Fülle und Pracht, sondern gebreitet i grünem Kraut oder gespannter Himmel Stimmungen bringt. die erhabene Weite vollsten. (Es tut ab oder Schusters Rap

Der Großgrund zu Unrecht ist er a sieht fast durchwe modernen Mitteln b niedrig bezahlte Er aber nicht die alt

Café
Geh
Erste S

Maßanzügen (die Schneider (Kredit) sind alle furchtbar Trinken und Lieben ganz und haben wir empfunden, en studieren oder zahlen

und Rostock nicht mit. ichen für die studentische dem die Besucherzahl der läßig zugenommen hat.

burg dennoch konkurrenz- an nicht so leichte Beute; schlecht photographieren. arigen Strandpromenaden, Hotelbauten, Seen, die wie erade werbend. Und die Kitsch.

en Tiefebene ist noch nicht besucht, sie muß gesuch t schaft sind aus dem Vollen Wälder von urwaldähnlicher bunte Fetzen zerstückelt, hen von goldenem Korn, en. Ueber allem ein weit- kenheer, das immer neue im Segelboot genießt man gkeit der Gegend am stil- rarradsattel, ein Paddelboot

Lande das Gesicht. Sehr verschrien worden. Man e Betriebe, die mit allen erden und hohe, leider zu Die moderne Technik hat e Kultur zerstört. Noch

ken
Gehlsheimerstr.
s von der Fähre

mm
Inch
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
4.5
5.0
5.6
6.3
UB Rostock
10 09 03 02 01 C7 B7 A7
038
0515000